



OloV-Qualitätsstandards

Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit
im Übergang Schule – Beruf







Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	6
	Vorwort der Partner des hessischen Ausbildungspaktes	7
1	Einleitung	8
2	Der Wirkungskreis der OloV-Strategie	9
3	Regionen und Akteure	11
4	Die Qualitätsstandards	14
4.1	Die Typen der Qualitätsstandards	14
4.2	Zu den Inhalten der Qualitätsstandards	15
4.3	Die Umsetzung der Qualitätsstandards	15
4.4	Formular „Regionale Zielvereinbarung“	16
5	Die Qualitätsstandards im Überblick	17
6	Allgemeine Qualitätsstandards	20
6.1	Benennung Regionaler Koordinatorinnen oder Koordinatoren	20
6.2	Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern	22
6.3	Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure	23
7	Der Prozess Berufsorientierung	24
7.1	Einleitung	24
7.2	Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung	25
7.2.1	Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren	25
7.2.2	Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung	26
7.2.3	Durchführung von Kompetenzfeststellungen	28
7.2.4	Individuelle Förderung der Ausbildungsreife	29
7.2.5	Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen	30
7.2.6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung	31
7.2.7	Betriebspraktika	32
7.2.8	Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule	33
7.2.9	Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess	34
7.2.10	Einsatz des Berufswahlpasses	35
7.3	Generelle Empfehlungen zur Berufsorientierung	36
7.3.1	Verankerung von arbeitsweltbezogenen Inhalten in der Ausbildung von Lehrkräften ...	36
7.3.2	Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in die Berufsorientierung	36
7.4	Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen	37



7.5	Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung.....	38
7.5.1	Praxisbeispiele zum Standard „Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung“ (BO2)	38
7.5.2	Praxisbeispiele zum Standard „Durchführung von Kompetenzfeststellungen“ (BO3)...	41
7.5.3	Praxisbeispiel zum Standard „Individuelle Förderung der Ausbildungsreife“ (BO4) ...	45
7.5.4	Praxisbeispiele zum Standard „Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen“ (BO5)	46
7.5.5	Praxisbeispiel zum Standard „Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung“ (BO6).....	48
7.5.6	Praxisbeispiele zum Standard „Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule“ (BO8)	50
7.5.7	Praxisbeispiele zum Standard „Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess“ (BO9) ...	51
7.6	Berufsorientierung: Informationen, Links und Literatur	52
7.6.1	Allgemeine Links und Materialien zur Berufsorientierung	52
7.6.2	Weiterführende Informationen zum Standard „Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung“ (BO2)	56
7.6.3	Weiterführende Informationen zum Standard „Durchführung von Kompetenzfeststellungen“ (BO3).....	57
7.6.4	Weiterführende Informationen zum Standard „Individuelle Förderung der Ausbildungsreife“ (BO4).....	58
7.6.5	Weiterführende Informationen zum Standard „Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen“ (BO5)	59
7.6.6	Weiterführende Informationen zum Standard „Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Berufsorientierung“ (BO6)	59
7.6.7	Weiterführende Informationen zum Standard „Betriebspraktika“ (BO7)	60
7.6.8	Weiterführende Informationen zum Standard „Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule“ (BO8)	60
7.6.9	Weiterführende Informationen zum Standard „Beteiligung von Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess“ (BO9) ...	61
7.6.10	Weiterführende Informationen zum Standard „Einsatz des Berufswahlpasses“ (BO10)	61
8	Der Prozess der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	62
8.1	Einleitung	62
8.2	Qualitätsstandards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätze.....	63
8.2.1	Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	63
8.2.2	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze	64
8.2.3	Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe	65
8.3	Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	66



8.3.1	Praxisbeispiel zum Standard „Abstimmung der Akquise“ (AK1)	66
8.3.2	Praxisbeispiel zum Standard „Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze“ (AK2)	66
8.3.3	Praxisbeispiel zum Standard „Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe“ (AK3)	67
8.4	Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen: Informationen, Links und Literatur	68
8.4.1	Informationen zur Einstiegsqualifizierung (EQ)	68
8.4.2	Förderung der Ausbildung in internationalen Unternehmen	68
8.4.3	Mehrsprachige Informationsmaterialien zum deutschen Ausbildungssystem	68
8.4.4	Muster für ein Betriebsprofil	69
9	Der Prozess Beratung, Matching und Vermittlung	70
9.1	Einleitung	70
9.2	Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung	73
9.2.1	Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf	73
9.2.2	Förderung der Vermittelbarkeit	73
9.2.3	Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf	74
9.2.4	Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle	75
9.2.5	Ablauf des Vermittlungsprozesses	76
9.2.6	Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule	76
9.2.7	Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen	77
9.2.8	Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess	77
9.2.9	Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf	78
9.3	Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Beratung, Matching und Vermittlung	80
9.3.1	Praxisbeispiele zum Standard „Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf“ (MV3)	80
9.3.2	Praxisbeispiel zum Standard „Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses“ (MV5)	82
9.3.3	Praxisbeispiele zum Standard „Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule“ (MV6)	84
9.3.4	Praxisbeispiele zum Standard „Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess“ (MV8)	85
9.3.5	Praxisbeispiele zum Standard „Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf“ (MV9)	87
9.4	Beratung, Matching und Vermittlung: Informationen, Links und Literatur	88
	Impressum	90



Vorwort des hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der landesweiten Strategie OloV hat Hessen als bisher einziges Bundesland ein umfassendes und flächendeckendes Konzept zum Übergang von der Schule in den Beruf implementiert. Es wird deutschlandweit als beispielgebend betrachtet. Darauf können wir stolz sein.

Die Sicherung des Fachkräfteangebots ist eine wichtige Aufgabe, um die Stärke des Wirtschaftsstandortes Hessen zu erhalten. Die Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden perspektivisch sinken, deshalb sollten Unternehmen die Ausbildung auch für Jugendliche öffnen, die sie bisher nicht in die engere Wahl genommen haben. So können beide Seiten gewinnen: Der Fachkräftenachwuchs wird gesichert, und weniger Jugendliche absolvieren Warteschleifen im Übergangsbereich.

Dafür bedarf es der Kooperation, der Kompetenz und der Kreativität. In der OloV-Strategie arbeiten Fachleute aus ganz Hessen engagiert und ideenreich zusammen. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass es die richtige Entscheidung war, OloV gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungspaktes ins Leben zu rufen. OloV soll auch in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass Jugendliche den Weg von der Schule in eine Ausbildung zielsicher und erfolgreich beschreiten und Unternehmen auf gut ausgebildete Fachkräfte vertrauen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit vor Ort.

Florian Rentsch
Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung



Vorwort der Partner des hessischen Ausbildungspaktes

Die Partner des hessischen Ausbildungspaktes sind sich ihrer Verantwortung für junge Menschen und die wirtschaftliche Zukunft des Landes bewusst. Mit der hessenweiten OloV-Strategie sollen Schülerinnen und Schüler eine aussichtsreiche Berufsperspektive gewinnen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gesichert werden.

Hessen ist das erste und bisher einzige Bundesland, in dem sich die Paktpartner auf eine flächendeckende Strategie geeinigt haben, die auf regionale Kooperation und Koordination der Ausbildungsmarkt-Akteure setzt.

Mit OloV soll die Qualität in der Berufsorientierung und in den Vermittlungsprozessen optimiert werden – unabhängig von der Lage am Ausbildungsmarkt. Vor Jahren stand die Akquise von Ausbildungsplätzen im Mittelpunkt der Handlungsfelder, heute ist die Gewinnung von Fachkräften das zentrale Thema. Hier gilt es, auch die Chancen für jugendliche Zielgruppen zu erhöhen, die bisher wenig Aussichten auf einen Ausbildungsplatz hatten.

Mit OloV haben die Paktpartner und die regionalen Akteure eine dynamische Strategie entwickelt, die den jeweiligen Bedarfen entspricht. Dies wird auch im neuen Titel der Broschüre deutlich: Er bildet den gesamten Wirkungskreis von OloV ab – den Übergang von der Schule in den Beruf.

In den drei Jahren, die seit der ersten Überarbeitung der Qualitätsstandards vergangen sind, wurde der Wirkungskreis der Strategie auf Landesebene erweitert. Die Paktpartner unterstützen hessenweite Projekte wie das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung, KomPo7 und die Integrierte Ausbildungsberichterstattung, die inhaltlich mit ganzen OloV-Themenbereichen oder einzelnen Qualitätsstandards verknüpft sind. Seit 2008 setzen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule die OloV-Standards um, vor zwei Jahren kamen zielgleiche Förderschulen und Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen hinzu. Im letzten Jahr wurden Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium eingeladen, sich auf das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung zu bewerben. Damit sind Schulen aller allgemeinbildenden Schulformen in die Strategie einbezogen.

In den Regionen wird die qualitative Entwicklung von den Erfahrungen und dem Know-how der Ausbildungsmarkt-Akteure getragen. Ihnen allen danken die Partner des hessischen Ausbildungspaktes für ihr Engagement. Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, dass die Qualität von OloV für den Übergang Schule – Beruf in Hessen gesichert und nachhaltig verankert wird.

Wiesbaden, im Dezember 2012

Die Hessische Landesregierung

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern

Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Der Verband Freier Berufe in Hessen

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Der Hessische Landkreistag

Der Hessische Städte- und Gemeindebund

Der Hessische Städtetag





1 Einleitung

OloV ist ein zentrales Thema des Hessischen Paktes für Ausbildung und steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“. Das Ziel von OloV ist es, die Qualität der Prozesse im Übergang Schule – Beruf zu sichern, Parallelstrukturen zu vermeiden und die vorhandenen vielfältigen Angebote und Projekte zu bündeln. Dabei sollen sich die Akteure des Ausbildungsmarktes an der lokalen Bedarfslage orientieren und auf den vorhandenen Ansätzen und Initiativen aufbauen.

Die Geschichte von OloV begann 2005 mit Workshops, in denen Fachleute des hessischen Ausbildungsmarktes Qualitätsanforderungen zur schnelleren und effizienteren Ausbildungsvermittlung diskutierten. Im Oktober 2007 erschien die erste Auflage der OloV-Qualitätsstandards, welche INBAS aus den Workshop-Ergebnissen entwickelt hatte. Im Februar 2008 wurden die Standards in einer großen Auftaktveranstaltung einem breiten Fachpublikum bekannt gemacht, und Ende 2008 war aus dem einstmaligen Projekt die hessenweite Strategie geworden: Alle hessischen Regionen hatten sich durch die Benennung Regionaler Koordinatorinnen und Koordinatoren darauf verständigt, dass sie sich an der Umsetzung der Qualitätsstandards beteiligen.

Seitdem wird OloV mit Leben und mit Inhalten gefüllt – in den Steuerungsgruppen, den allgemeinbildenden Schulen, in Arbeitsgruppen, auf Fachtagungen – kurz: in der Arbeit

vor Ort. Die Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Ansprechpersonen Berufsorientierung, die Mitglieder der Steuerungsgruppen und die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren sind erfahrene Fachleute, die sich in den Rahmenbedingungen, den Strukturen und Gegebenheiten des Ausbildungsmarktes sowie in ihren regionalen Zusammenhängen gut auskennen. Sie nehmen Koordination und Kooperation ernst und entwickeln die Strategie in den Regionen weiter.

Durch die inhaltliche und politische Unterstützung der Paktpartner und die Förderung durch das Land Hessen ist OloV zur Dachmarke für den Übergang Schule – Beruf in Hessen geworden – was auch wörtlich gemeint ist: Seit 2012 ist OloV beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke eingetragen.

Auf der Bundesebene hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Erkenntnisse und Ergebnisse aus OloV aufgegriffen und in die „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“ aufgenommen. Sie sind im Juni 2011 erschienen, in ihnen werden Bund und Länder aufgefordert, „die Angebotsvielfalt am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung zu sichten mit dem Ziel, diese zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen sowie die vorhandenen Instrumente zu schärfen. Dabei muss es insbesondere darum gehen, die vorhandenen Angebote in eine sinnvolle Struktur einzubetten sowie die

verschiedenen Akteure vor allem in regionale Netzwerke einzubinden, um verstärkt konsistente Übergänge in Ausbildung zu schaffen.“¹

Hessen ist seit Jahren erfolgreich auf diesem Weg – dank des Engagements der Paktpartner und der Akteure vor Ort. Sie entwickeln mit großer Fachkompetenz Ansätze, mit denen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Viele davon finden Sie in dieser Broschüre, weitere auf der Website www.lov-hessen.de. Auf den fachlichen Austausch mit Ihnen können und wollen wir nicht verzichten, denn er trägt wesentlich zur Weiterentwicklung von OloV bei.

INBAS dankt – auch im Namen der Paktpartner – an dieser Stelle allen Akteuren, die ihr Engagement und ihre Kenntnisse in die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf einbringen. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Weiterentwicklung der Strategie in Ihren Regionen!

Offenbach, im Dezember 2012

*Monika von Brasch
INBAS GmbH
Leitung der hessenweiten
OloV-Koordination*

¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Empfehlung des Hauptausschusses. Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. Individuelle Förderung und konsistente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schaffen, 17. Juni 2011, S. 1, www.bibb.de/dokumente/pdf/Empfehlung_BIBB-HA_Leitlinien_zur_Verbesserung_Uebergang_Schule_-_Beruf_2011_06_20.pdf (Abruf am 05.11.2012)



Als die Geschichte von OloV begann, war der Ausbildungsmarkt davon geprägt, dass die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen höher war als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen. Dies hat sich geändert – der demografische Wandel rückt das Thema Fachkräftesicherung in den Mittelpunkt der Handlungsfelder.

Unabhängig von der jeweiligen aktuellen Lage hat die Einmündung von Jugendlichen in einen Ausbildungsgang oberste Priorität – im Interesse der Jugendlichen und der Wirtschaft.

Die Paktpartner und die OloV-Akteure in den Regionen arbeiten seit Jahren erfolgreich an der Optimierung der Berufsorientierung und der Vermittlungsprozesse. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Strategie ein. Dies zeigt sich in der vorliegenden Neuauflage der OloV-Qualitätsstandards – sie enthält zahlreiche Neuerungen und Ergänzungen, die aus der Arbeit der letzten Jahre abgeleitet und mit Fachleuten aus den Regionen und dem Arbeitskreis Controlling des hessischen Ausbildungspaktes diskutiert wurden.

In OloV werden alle Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf optimiert – von der Berufsorientierung über die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen hin zu Beratung, Matching und Vermittlung.

Einbezug von Schulen aller allgemeinbildenden Schulformen

Seit mehr als vier Jahren setzen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule² die OloV-Qualitätsstandards um, vor zwei Jahren kamen Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen dazu. Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 können sich Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium auf das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung bewerben. Damit sind Schulen aller allgemeinbildenden Schulformen in die OloV-Strategie einbezogen, und dadurch erweitert sich der Fokus der Berufsorientierung.

In der Sekundarstufe I ist die Förderung der Ausbildungsreife unverzichtbarer Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses in allen einbezogenen Schulformen. In der gymnasialen Oberstufe kommt zur Berufsorientierung die Studienorientierung hinzu – sie soll jedoch nicht alleiniger Bestandteil des Prozesses sein. Für zukünftige Abiturientinnen und Abiturienten ohne eindeutigen Studienwunsch ist es gleichermaßen wichtig, über duale Ausbildungsberufe wie über Hochschulstudiengänge oder duale Studiengänge informiert zu sein.

Um allen Schulformen gerecht zu werden und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass fächerübergreifende Berufsorientierung ein Prozess ist, der in der Sekundarstufe I beginnt und sich in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen soll, wurde die Studienorientierung in den Prozess der Berufsorientierung einbezogen – dazu wurden im entsprechenden Kapitel in einigen Qualitätsstandards zusätzliche Kriterien aufgenommen. Der Titel des Kapitels wurde gekürzt, damit er die gesamte Berufsorientierung umfasst – einschließlich der „Studienorientierung“ in der gymnasialen Oberstufe.

Der Standard „Durchführung von Bewerbungstrainings“ im Kapitel „Berufsorientierung“ heißt nun: „Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule“. Dadurch soll er deutlicher unterschieden werden von dem Standard MV6 im Prozess „Matching und Vermittlung“, der in „Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule“ umbenannt wurde.

² Einbezogen sind hier auch Förderschulen mit diesen Bildungsgängen.

2 Der Wirkungskreis der OloV-Strategie

Beratung, Matching und Vermittlung

„Matching und Vermittlung“ bezieht sich bisher in der OloV-Strategie auf die Vermittlung von Jugendlichen aus Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie aus Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen in eine duale Ausbildung. Dabei sind die Orientierung an den Kompetenzen der Jugendlichen und ihr Abgleich mit den Anforderungen der Betriebe von jeher feste und unverzichtbare Bestandteile des Prozesses.

Durch den Einbezug des gymnasialen Bildungsgangs wurde auch hier der Fokus erweitert. Wenn vermittelnde Akteure Schülerinnen und Schüler aus dieser Schulform betreuen, ist es genauso wichtig, dass sie über deren Interessen und Kompetenzen Bescheid wissen, damit Beratung und Vermittlung daran orientiert werden können.

Vermittlungserfolge beruhen auf guter und gezielter Beratung – sie war schon immer Bestandteil des Prozesses. Diesem Zusammenhang wird jetzt auch im Titel des Kapitels Rechnung getragen: Die Beratung wurde mit aufgenommen und die Inhalte der Qualitätsstandards wurden entsprechend erweitert.

Die frühere Empfehlung „Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf“ ist im gleichen Kapitel nun als Qualitätsstandard MV9 formuliert.

Mit OloV verbundene Projekte

Die hessische Landesregierung fördert hessenweite Projekte, die inhaltlich mit ganzen OloV-Themenbereichen oder einzelnen Qualitätsstandards verknüpft sind und von den Paktpartnern unterstützt werden. Sie sind mittlerweile feste Bestandteile der Strategie:

■ Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen wird an Schulen verliehen, die in der Umsetzung des OloV-Prozesses „Berufsorientierung“ ausgezeichnete Arbeit leisten.

Eine Beschreibung des Gütesiegels enthält Kapitel 7.

■ KomPo7

Im Rahmen des Landesprogramms „Kompetenzen entdecken, Potenziale nutzen – Berufswahl gestalten“ (KomPo7) sollen Schulen mithilfe einer entsprechenden Prozessbegleitung befähigt werden, Kompetenzfeststellungen auf Dauer selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Informationen finden sich in Kapitel 7.

■ Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Die „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ (iABE) des Hessischen Statistischen Landesamtes hat zum Ziel, den Verbleib eines Abgangsjahrgangs der Sekundarstufe der allgemeinbildenden Schulen möglichst vollständig zu erfassen und dadurch transparent zu machen. Damit liefert sie hessenweite und regionale Daten für die Ausbildungsmarkt-Akteure, mit denen diese die regionale OloV-Strategie planen können – gemäß dem Qualitätsstandard MV9 „Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf“.

In Kapitel 9 ist die iABE ausführlicher dargestellt.

Im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive unterstützen weitere Projekte die Ziele der OloV-Strategie – nähere Informationen dazu auf der Website des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unter „Ausbildung und Weiterbildung“.

3 Regionen und Akteure

Regionen

Die OloV-Strategie wird in allen hessischen Regionen umgesetzt – in 21 Landkreisen, fünf kreisfreien Städten und zwei Sonderstatusstädten.

Landkreise (in alphabetischer Reihenfolge)

1. Landkreis Bergstraße
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg
3. Landkreis Fulda
4. Landkreis Gießen
5. Landkreis Groß-Gerau
6. Landkreis Hersfeld-Rotenburg
7. Hochtaunuskreis
8. Landkreis Kassel
9. Lahn-Dill-Kreis
10. Landkreis Limburg-Weilburg
11. Main-Kinzig-Kreis
12. Main-Taunus-Kreis (MTK)
13. Landkreis Marburg-Biedenkopf
14. Odenwaldkreis
15. Landkreis Offenbach
16. Rheingau-Taunus-Kreis
17. Schwalm-Eder-Kreis
18. Vogelsbergkreis
19. Landkreis Waldeck-Frankenberg
20. Werra-Meißner-Kreis
21. Wetteraukreis

Kreisfreie Städte

22. Darmstadt
23. Frankfurt am Main
24. Kassel
25. Offenbach am Main
26. Wiesbaden

Sonderstatusstädte³

27. Fulda
28. Hanau



³ Mit den Gebietsreformen von 1974 und 1977 verloren vier der größeren Städte in Hessen ihre Kreisfreiheit. Sie erhielten zusammen mit drei weiteren Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern einen Sonderstatus, der es ihnen nach wie vor ermöglichte, einige – sonst von den Landkreisen übernommene – Aufgaben weiterhin selbstständig zu übernehmen (wie z. B. die Schulträgerschaft).

3 Regionen und Akteure

Regionale Akteure

In jeder Region ist die Zusammensetzung der Ausbildungsmarkt-Akteure anders. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen des Hessischen Ausbildungspaktes finden sich – je nach thematischem Schwerpunkt – die zuständigen Akteure zusammen und stimmen ihre Aktivitäten mit denjenigen Akteuren ab, welche sich in den jeweils anderen Themenfeldern bewegen.

Um die Lesbarkeit dieses Textes zu gewährleisten, wird im Folgenden der allgemeine Terminus „Regionale Akteure“ verwendet und hier einmalig (alphabetisch geordnet) die Institutionen, Vereinigungen oder Arbeitskreise aufgelistet, deren Vertreterinnen und Vertreter als regionale Akteure in einzelnen Regionen tätig sein können, aber nicht überall vertreten sein müssen. Ihre Zusammensetzung und damit auch die Zusammensetzung der Regionalen Steuerungsgruppen (siehe AQ3, Kapitel 6.3) ist unterschiedlich und kann sich im Laufe der Zeit innerhalb einer Region auch ändern.

- ▶ Agenturen für Arbeit
- ▶ allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- ▶ Berufseinstiegsbegleitungen (BerEBs)
- ▶ Betriebe
- ▶ Bildungsträger
- ▶ Freie Träger der Jugend(berufs)hilfe
- ▶ Handwerkskammern
- ▶ Industrie- und Handelskammern
- ▶ Jobcenter der Optionskommunen nach § 6 a SGB II⁴
- ▶ Jobcenter nach § 44 b SGB II
- ▶ Kammern Freier Berufe
- ▶ Kompetenzagenturen
- ▶ Kreishandwerkerschaften
- ▶ Öffentliche Träger der Jugend(berufs)hilfe
- ▶ Regionale Arbeitskreise, wie z. B. die „Arbeitskreise Schule – Wirtschaft“
- ▶ Schulverwaltungsämter der Schulträger
- ▶ Staatliche Schulämter
- ▶ Städte, Landkreise und Gemeinden
- ▶ Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) e. V.



⁴ In Hessen gibt es seit dem 01.01.2012 16 Optionskommunen (Zugelassene kommunale Träger, Abkürzung: ZkT): Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Landeshauptstadt Wiesbaden.



Regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren

Sie leiten die regionalen Steuerungsgruppen und erstatten zu festgelegten Terminen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung in ihrer Region.

Ansprechpersonen Berufsorientierung

An den 15 Staatlichen Schulämtern sind sie als Fachberaterinnen und Fachberater für die Umsetzung von OloV an den Schulen tätig. Sie sind Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppen und arbeiten mit den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren zusammen.



Regionale Steuerungsgruppen

In Hessen gibt es 28 regionale Steuerungsgruppen. In ihnen arbeiten die Ausbildungsmarkt-Akteure zusammen, die in der jeweiligen Region den Übergang Schule – Beruf gestalten. Sie legen in Zielvereinbarungen fest, welche OloV-Qualitätsstandards sie umsetzen wollen und welche Teilziele dabei erreicht werden sollen.

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung

Mit Unterstützung der Schulleitung steuern sie an ihren Schulen die Gestaltung der fächerübergreifenden Berufs- und Studienorientierung und setzen sie gemeinsam mit den anderen Lehrkräften um. In die OloV-Strategie sind Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleiche Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium einbezogen.



Leitung der hessenweiten OloV-Koordination

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH in Offenbach leitet die hessenweite OloV-Koordination. INBAS hat in Zusammenarbeit mit Ausbildungsmarkt-Akteuren die OloV-Qualitätsstandards erarbeitet und berät die Regionen bei deren Umsetzung, wertet die Berichte der Regionalen Koordinationen im Prozess-Monitoring aus und entwickelt daraus Empfehlungen für den Arbeitskreis Controlling des Hessischen Paktes für Ausbildung.



Arbeitskreis Controlling des Hessischen Ausbildungspaktes

Die Mitglieder werten die INBAS-Empfehlungen aus, verbinden diese mit den Zielen des Hessischen Ausbildungspaktes und ziehen Schlussfolgerungen für die nachhaltige Gestaltung der Ausbildungsvermittlung in Hessen in den kommenden Jahren.



4 Die Qualitätsstandards

Der Ausbildungsmarkt ist dynamisch und wird auch in den kommenden Jahren einem steten Wandel unterliegen. Unabhängig von der jeweiligen aktuellen Lage soll die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung oberste Priorität in den Regionen haben – sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Wirtschaft. Die Gestaltung des Gesamtprozesses „Übergang Schule – Beruf“ und seiner Teilprozesse „Berufsorientierung“, „Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen“ sowie „Beratung, Matching und Vermittlung“ müssen der jeweiligen ökonomischen und demografischen Lage angepasst werden.

Die Qualitätsstandards stellen eine Grundlage dar, auf deren Basis die Ausbildungsmarkt-Akteure jeder hessischen Region entscheiden, an welchen Inhalten sie innerhalb der Themenfelder schwerpunktmäßig arbeiten und welche Teilziele sie sich dabei setzen. Die Standards sind einerseits praxis- und handlungsorientiert, also möglichst konkret formuliert. Andererseits lassen sie Gestaltungsspielräume für ihre Umsetzung.

Die Umsetzung der Standards richtet sich nach den „OloV-Prinzipien“, sie

- orientiert sich an den jeweiligen regionalen Bedingungen
- baut auf den vorhandenen Ansätzen und Initiativen auf
- erfolgt in den regionalen Kooperationsstrukturen.

Jede Region verknüpft also die Qualitätsstandards mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen und arbeitet so an der nachhaltigen Optimierung der Vermittlung von Jugendlichen⁵ in eine Berufsausbildung.

Den Standards liegt eine systemische Sichtweise zugrunde, die die Teilprozesse

- ▶ Berufsorientierung
- ▶ Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- ▶ Beratung, Matching und Vermittlung

als ineinander greifende und aufeinander aufbauende Bestandteile des Gesamtprozesses „Übergang von der Schule in den Beruf“ betrachtet.

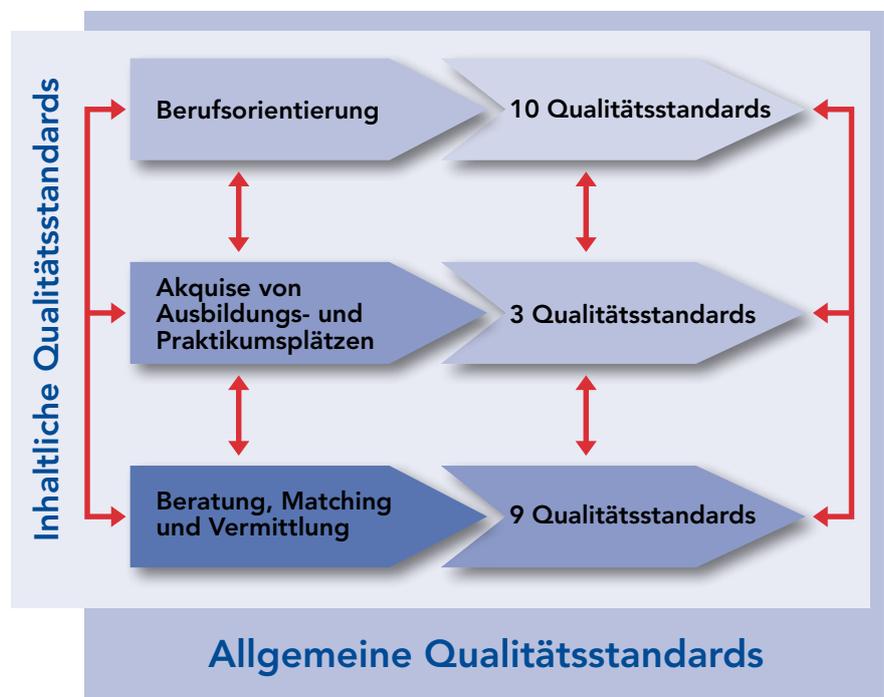
4.1 Die Typen der Qualitätsstandards

In den folgenden Kapiteln wurden zwei Typen von Qualitätsstandards formuliert:

1. Allgemeine Qualitätsstandards – sie sind die Basis zur Umsetzung aller weiteren Standards.

2. Inhaltliche Qualitätsstandards für die Optimierung der drei Prozesse:

- ▶ Berufsorientierung
- ▶ Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- ▶ Beratung, Matching und Vermittlung.



Die Qualitätsstandards ersetzen keine bestehenden Gesetze, Verordnungen, Rahmenvereinbarungen, Erlasse, institutionsinternen Vorschriften, Richtlinien oder Handlungsempfehlungen.

⁵ Mit der Bezeichnung „Jugendliche“ sind im folgenden Text Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie junge Erwachsene gemeint.



4.2 Zu den Inhalten der Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards basieren auf Fachdiskussionen mit regionalen Akteuren in Hessen. Ihre Inhalte wurden mit dem Arbeitskreis Controlling des Hessischen Paktes für Ausbildung, dem Hessischen Kultusministerium sowie Fachleuten aus den Staatlichen Schulämtern abgestimmt.

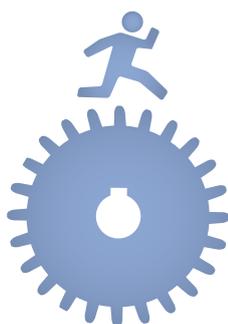
Zusätzlich hat INBAS verfügbare Literatur gesichtet. Für den Prozess der Berufsorientierung liegen zahl- und umfangreiche Materialien vor, die zur Erarbeitung der Qualitätsstandards herangezogen wurden.

In die Formulierung der Standards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen flossen hauptsächlich Erfahrungen aus den hessischen Regionen ein, hierzu gibt es weniger auswertbare Literatur.

Die Qualitätsstandards sind um *Kriterien zur Überprüfbarkeit* ergänzt.

Die aufgeführten Praxisbeispiele, Literaturhinweise, Internet-Links oder Materialien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen Anregungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Standards bieten.⁶ Dabei ist immer zu bedenken, dass Methoden und Instrumente, die woanders erfolgreich eingesetzt wurden, an die eigenen regionalen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Unter *Empfehlungen* sind bei einigen Standards Aktivitäten aufgeführt, welche ihre Umsetzung zusätzlich unterstützen.



4.3 Die Umsetzung der Qualitätsstandards

Die *Allgemeinen Qualitätsstandards* sind Grundlage und Voraussetzung für die Umsetzung aller weiteren Standards.

Zur Umsetzung der Standards treffen die Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren (siehe AQ1, Kapitel 6.1) mit den anderen Ausbildungsmarkt-Akteuren ihrer Regionen Zielvereinbarungen, welche die Teilziele und die Arbeitsschritte enthalten, die zur Erreichung der gesetzten Ziele nötig sind. Dabei vereinbaren sie qualitative und quantitative Ziele, welche bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein sollen.

Die Zielvereinbarungen können auf dem im folgenden Abschnitt abgebildeten Formular „Regionale Zielvereinbarung“ dokumentiert werden.

Die Fortschritte in der regionalen Umsetzung werden in den mindestens alle drei Monate stattfindenden Steuerungsgruppen-Sitzungen der Regionalen Akteure reflektiert, die Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren berichten dem Hessischen Ausbildungspakt zu festgesetzten Stichtagen eines jeden Jahres über den Umsetzungsstand der Zielvereinbarungen.

Im Rahmen des Prozess-Monitorings erfragt die hessenweite OloV-Koordination die Fortschritte bei der Umsetzung aller OloV-Qualitätsstandards in allen Regionen sowie die Umsetzung ausgewählter Qualitätsstandards. Daraus leitet sie Erkenntnisse und Empfehlungen für die nachhaltige Gestaltung der Prozesse „Berufsorientierung“, „Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen“ und „Beratung, Matching und Vermittlung“ ab.

⁶ Aus Platzgründen mussten wir eine Auswahl treffen und konnten leider nicht alle Praxisbeispiele darstellen und auch nicht alle Veröffentlichungen oder Materialien aufführen. Weitere Beispiele auf www.olov-hessen.de.

4.4 Formular „Regionale Zielvereinbarung“

Umsetzung der OloV-Qualitätsstandards Regionale Zielvereinbarung – Festlegung der Teilziele

Region: _____ Regionale Koordinatorin/Regionaler Koordinator: _____
 Institution: _____
 Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____ Internet: _____

Prozess: _____
 Qualitätsstandard: _____

Teilziel Nr.?

Arbeitsschritt	Zu erwartendes Ergebnis	Der Arbeitsschritt wird umgesetzt von	Die Umsetzung des Arbeitsschrittes erfolgt bis	Zur Umsetzung des Arbeitsschrittes sind folgende Instrumente/Mittel notwendig	Arbeitsschritt erledigt am
1.					
2.					
3.					

Stand der Umsetzung des Teilziels am TTMMJJJJ:

Teilziel erreicht: Ja Nein

Teilziel nicht erreicht, weil: _____

Teilziel wird neu formuliert (bitte neues Blatt verwenden): _____

Bemerkungen: _____

⁷ Bitte Teilziel so genau wie möglich benennen, z. B. „Akquise von 35 Ausbildungsplätzen in bisher nicht ausbildenden Unternehmen bis zum (Monat/Jahr)“.

5 Die Qualitätsstandards im Überblick

Kürzel Qualitätsstandard Kapitel

Allgemeine Qualitätsstandards

AQ1	Benennung Regionaler Koordinatorinnen und Koordinatoren In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Regionale Koordination bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernimmt.	6.1
AQ2	Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt eine Ansprechperson für Berufsorientierung.	6.2
AQ3	Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen reflektieren die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.	6.3

Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

BO1	Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Jede Schule benennt eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator für die Steuerung des Prozesses der fächerübergreifenden Berufsorientierung.	7.2.1
BO2	Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife.	7.2.2
BO3	Durchführung von Kompetenzfeststellungen An Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.	7.2.3
BO4	Individuelle Förderung der Ausbildungsreife Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Rückschlüsse auf den Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gezogen. Sofern Förderbedarf besteht, wird dieser mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und in den individuellen Förderplan integriert. Geeignete Maßnahmen werden – ggf. mit externen Partnern – in die Wege geleitet.	7.2.4
BO5	Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen Für Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungs-Prozess wird jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung angeboten.	7.2.5
BO6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung Jede Schule sorgt für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte, die in der Berufsorientierung eingesetzt werden. Ein breites Fortbildungsangebot außerhalb der schulinternen Weiterbildung ist sicherzustellen.	7.2.6

Kürzel	Qualitätsstandard	Kapitel
BO7	Betriebspraktika Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika bzw. der betrieblichen Lerntage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Die Praktika und betrieblichen Lerntage werden im Unterricht vor- und nachbereitet.	7.2.7
BO8	Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule Im Rahmen des Berufsorientierungs-Prozesses wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.	7.2.8
BO9	Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess Am Berufsorientierungs-Prozess werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beteiligt.	7.2.9
BO10	Einsatz des Berufswahlpasses Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife werden im Berufswahlpass dokumentiert.	7.2.10
E-BO11	Empfehlung: Verankerung von arbeitsweltbezogenen Inhalten in der Ausbildung von Lehrkräften	7.3.1
E-BO12	Empfehlung: Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in die Berufsorientierung	7.3.2

Qualitätsstandards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

AK1	Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.	8.2.1
AK2	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.	8.2.2
AK3	Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.	8.2.3



Kürzel	Qualitätsstandard	Kapitel
	Qualitätsstandards für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung	
MV1	Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf Die Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzen der Jugendlichen geplant.	9.2.1
MV2	Förderung der Vermittelbarkeit Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.	9.2.2
MV3	Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf in der Region.	9.2.3
MV4	Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.	9.2.4
MV5	Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses Die regionalen Akteure gestalten den Beratungs- und Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.	9.2.5
MV6	Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.	9.2.6
MV7	Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.	9.2.7
MV8	Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Begleitung und Beratung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.	9.2.8
MV9	Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf Die Akteure erstellen jährlich einen regionalen Bericht, dessen Ergebnisse in die Planung und Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf einfließen.	9.2.9



6 Allgemeine Qualitätsstandards

6.1 Benennung Regionaler Koordinatorinnen oder Koordinatoren

AQ1 In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Regionale Koordination bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernimmt.

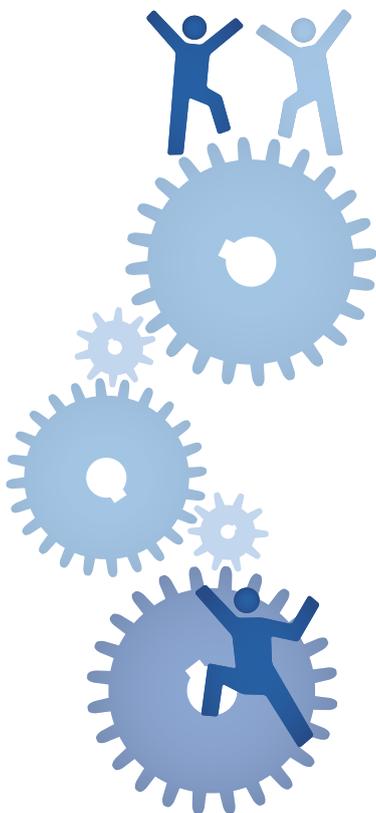
Die Regionale Koordination plant und realisiert gemeinsam mit den regionalen Akteuren im Übergang Schule – Beruf die Umsetzung der OloV-Qualitätsstandards in Bezug auf die regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfe.

Um die Aktivitäten effizient planen, abstimmen und umsetzen zu können, bedarf es fachkundiger Personen, die die einzelnen Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf steuern und überwachen.

Jede Region zeigt andere Strukturen im Hinblick auf

Die Regionalen Koordinationen sollen, um ihre Aufgaben sachkundig und effektiv erfüllen zu können, über gute Kenntnisse der regionalen Strukturen verfügen und Erfahrung in den Themenfeldern der Qualitätsstandards aufweisen. Weiterhin ist es wichtig, dass die Koordinatorinnen oder Koordinatoren in der Region bekannt sind und sich durch ihre bisherige Arbeit Akzeptanz erworben haben.

- die Zusammensetzung der in eine Ausbildung zu vermittelnden Jugendlichen
- die Zusammensetzung der Jugendlichen, die ein Hochschulstudium oder Duales Studium beginnen möchten
- die Zahl, Größe und Organisationsstruktur der in der Region ansässigen Unternehmen
- die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und allgemeinbildenden Schulen
- die Zahl und Organisationsstrukturen der regionalen Akteure
- die in der Region entwickelten Ansätze sowie vorhandenen Initiativen und Projekte im Übergang Schule – Beruf.





Aufgaben der Regionalen Koordination

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben folgende Aufgaben:

- Sie erarbeiten gemeinsam mit den Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern (siehe BO1, Kapitel 7.2.1) und den anderen Akteuren aus ihrer Region Zielvereinbarungen zur Umsetzung der OloV-Qualitätsstandards.

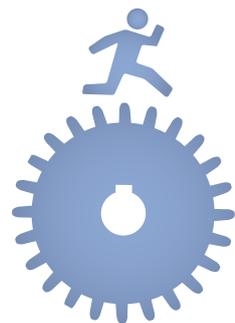
Dabei sollen die Aktivitäten und Ziele so geplant werden, dass sie

- ▶ den regionalen Rahmenbedingungen gerecht werden
- ▶ realistisch terminiert sind
- ▶ operationalisiert sind, das heißt, dass zu erwartende Ergebnisse in quantitativer und qualitativer Hinsicht so formuliert werden, dass sie überprüft werden können.
- Die Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen dafür, dass Informationen zur Umsetzung der Qualitätsstandards allen regionalen Akteuren bekannt gemacht werden.
- Sie organisieren mindestens alle drei Monate Steuerungsgruppensitzungen mit den Akteuren aus ihrer Region (siehe AQ3, Kapitel 6.3).

- Sie tauschen sich regelmäßig mit den anderen hessischen Koordinatorinnen und Koordinatoren über den aktuellen Umsetzungsstand der regionalen Zielvereinbarungen aus. Dazu organisiert die hessenweite OloV-Koordination überregionale Treffen, in deren Rahmen ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ermöglicht wird.

- Sie arbeiten bei der Umsetzung der Qualitätsstandards mit den anderen Akteuren zusammen und melden den Umsetzungsstatus der Zielvereinbarungen zu bestimmten Stichtagen.

Ein Formular-Muster zu regionalen Zielvereinbarungen und zur Festlegung der Teilziele findet sich im Kapitel 4.4.



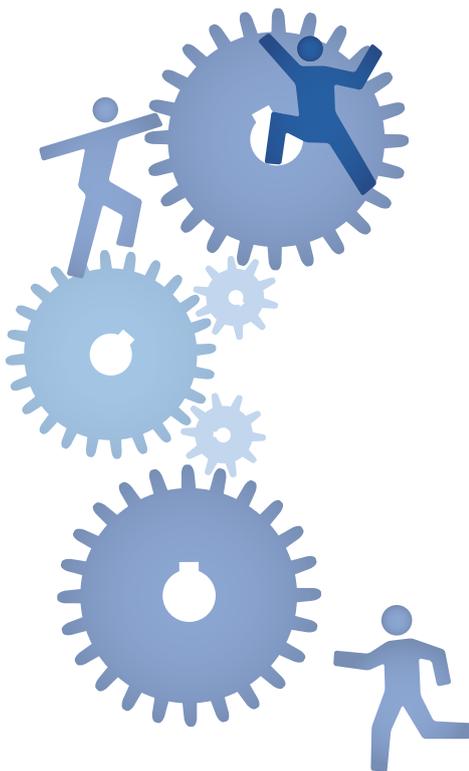
6 Allgemeine Qualitätsstandards

6.2 Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern

AQ2 Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt eine Ansprechperson für Berufsorientierung.

Aufgaben der Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern

- Sie sind Mitglieder der Steuerungsgruppe und nehmen an den Steuerungsgruppen-Sitzungen der regionalen Akteure teil.
- Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für die Schulkoordinationen Berufsorientierung (siehe BO1, Kapitel 7.2.1) und sorgen dafür, dass regional bedeutsame Informationen zum Übergang Schule – Beruf allen Schulen in ihren Zuständigkeitsbereichen zugänglich gemacht werden.
- Sie unterstützen die Schulkoordinationen Berufsorientierung (vgl. BO1) in der Weiterentwicklung der schulischen Berufsorientierung im Sinne der OloV-Qualitätsstandards unter anderem
 - ▶ durch die Organisation von Treffen der Schulkoordinationen einer Region oder eines Schulamtsbezirkes
 - ▶ in der Weiterentwicklung der Curricula zur Gestaltung der fächerübergreifenden Berufsorientierung
 - ▶ bei der Organisation und zeitlichen Koordination der Betriebspraktika
 - ▶ durch die Organisation regionaler Treffen zwischen Schulen und Unternehmen, in deren Rahmen z. B. die Anforderungen der Wirtschaft an zukünftige Auszubildende in dualen Ausbildungs- und Studiengängen thematisiert werden
 - ▶ bei der Organisation von Berufsorientierungs-Veranstaltungen gemeinsam mit anderen regionalen Akteuren.



6.3 Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure

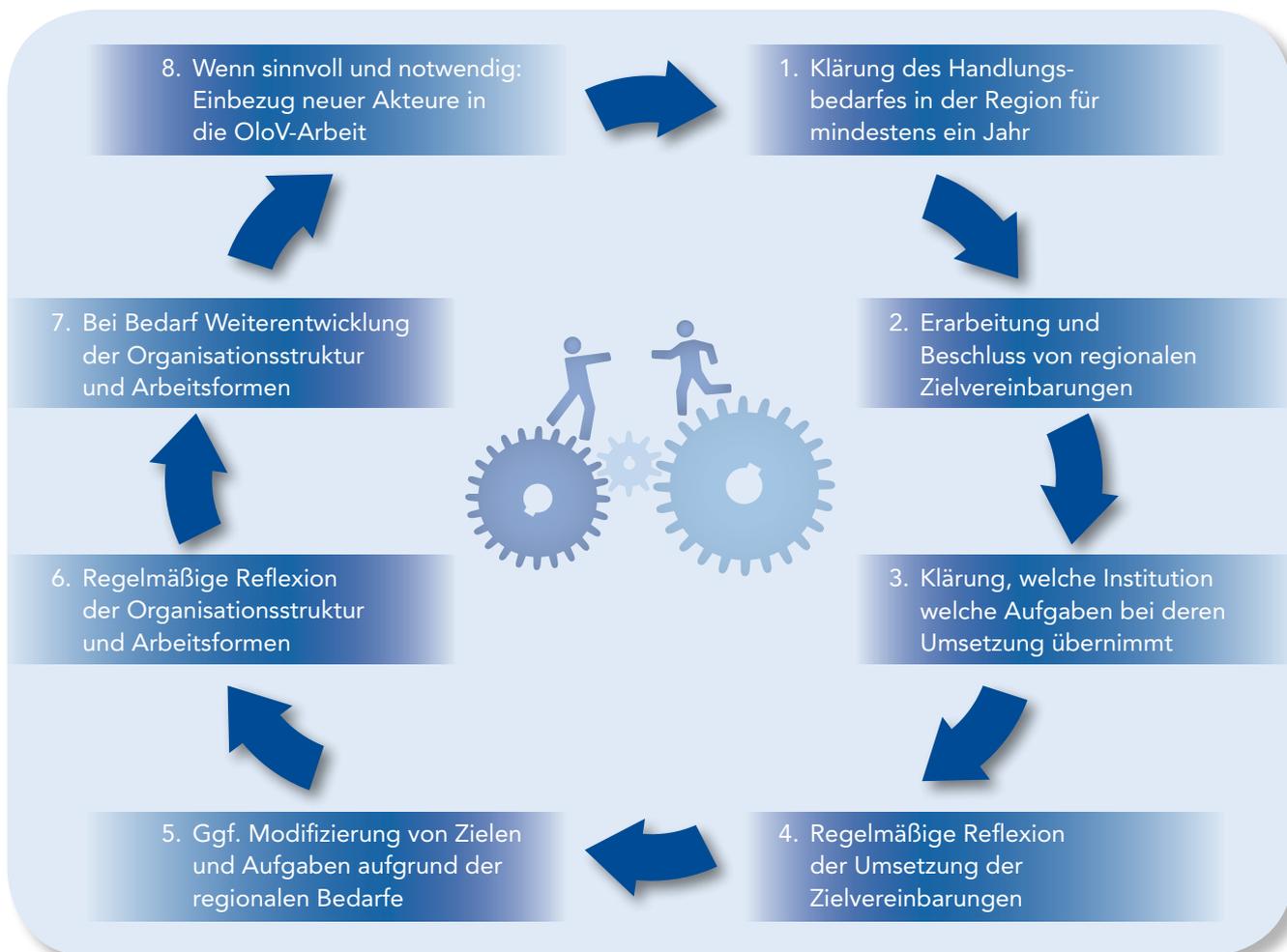
AQ3 In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen reflektieren die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.

Im Rahmen der mindestens alle drei Monate stattfindende regionalen Steuerungsgruppen-Treffen sollen die Akteure

- die Umsetzung der bisherigen Aktivitäten auf Optimierungspotenziale überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte der Zielvereinbarungen nicht oder nur in modifizierter Form umgesetzt werden können, sind die Zielvereinbarungen entsprechend zu ändern.
- die nächsten Schritte zur weiteren Umsetzung der Zielvereinbarungen abstimmen.
- den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen reflektieren.
- prüfen, welche neuen Ziele aufgrund der regionalen Bedarfe in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden sollen.

Die Steuerungsgruppe reflektiert regelmäßig ihre Organisationsstruktur und Arbeitsformen und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

Das Schaubild zeigt den „Idealkreislauf“ der Arbeit einer Regionalen Steuerungsgruppe.



7 Der Prozess Berufsorientierung

7.1 Einleitung

Berufsorientierung ist die von fachkundigen Expertinnen und Experten begleitete Vorbereitung auf eine Berufswahl. Der Berufsorientierungsprozess soll die Schülerinnen und Schüler für ihre Berufswahl interessieren, sie inhaltlich und methodisch auf eine eigenverantwortliche und sachkundige Ausbildungs- oder Studienentscheidung vorbereiten und ihre Berufswahlkompetenz fördern.

Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidung nach eigenen Interessen, Fähigkeiten und Karrierevorstellungen zu treffen und Eigenverantwortung für ihren Berufswahlprozess zu übernehmen. Dies schließt auch die Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder ein, die oftmals zu einem verengten Berufswahlspektrum führen.

Fächerübergreifende Berufsorientierung ist Aufgabe aller Bildungsgänge und Schulformen. Ihre Schwerpunkte und deren Ausgestaltung unterscheiden sich nach Bildungsgängen und von Schule zu Schule in Abhängigkeit vom Schulprofil. Sie orientiert sich an den Kerncurricula, beginnt in der Sekundarstufe I und setzt sich an Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium in der Oberstufe – erweitert um die Studienorientierung – fort. In der Sekundarstufe I ist die Förderung der Ausbildungsreife unverzichtbarer Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses in allen Schulformen. In der gymnasialen Oberstufe sollen sich Studien- und Berufsorientierung sinnvoll ergänzen, denn für zukünftige Abiturientinnen und Abiturienten

ohne ausgesprochenen Studienwunsch ist es gleichermaßen wichtig, über duale Ausbildungsberufe wie über Hochschulstudiengänge oder duale Studiengänge informiert zu sein.

Wenn Berufsorientierung erfolgreich sein soll, müssen allgemeinbildende Schulen mit Partnern (Agenturen für Arbeit, Betrieben, Kammern, beruflichen Schulen u. a.) zusammenarbeiten. Für die gymnasiale Oberstufe sind auch Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und vergleichbare Institutionen wichtige Kooperationspartner.

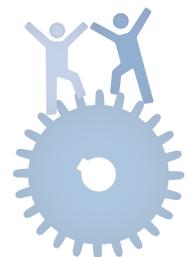
Auch berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Maßnahmen haben die Aufgabe, ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierung zu bieten und die Vermittlung in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

Die folgenden Qualitätsstandards zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sollen dazu beitragen, den Prozess kontinuierlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsentwicklung wird durch das „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ unterstützt, welches Schulen nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess verliehen wird. Schulen, die sich auf das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung bewerben, müssen nachweisen, dass sie innerhalb ihrer Rahmenbedingungen und ihrer schulformspezifischen Anforderungen die OloV-Qualitätsstandards umsetzen.

Mit der Bezeichnung „Schulen“ werden im folgenden Text Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule⁸, Mittelstufenschulen, Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen, Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium sowie berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen angesprochen. Integrierte und kooperative Gesamtschulen mit entsprechenden Bildungsgängen sind stets mit gemeint. An relevanten Stellen wird auf Differenzen zwischen den Bildungsgängen bzw. Zielgruppen eingegangen.

Für den Bildungsgang Gymnasium gilt, dass Berufsorientierung auch die Studienorientierung in der Oberstufe einschließt. Unter der Überschrift „Hinweise für den Bildungsgang Gymnasium“ sind bei einigen Qualitätsstandards besondere Kriterien und Empfehlungen zusammengefasst.

Wenn auch Berufsorientierung in den Schulen begonnen und umgesetzt werden muss, so ist sie doch nicht allein deren Aufgabe. Die folgenden Qualitätsstandards nehmen deshalb auch immer wieder Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen regionalen Akteuren.



⁸ einschließlich der Förderschulen mit diesen Bildungsgängen



Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung



7.2.1 Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren

BO1 Jede Schule benennt eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator für die Steuerung des Prozesses der fächerübergreifenden Berufsorientierung.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

An jeder Schule ist eine Schulkoordinatorin oder ein Schulkoordinator Berufsorientierung benannt, die der Regionalen Koordination und der Ansprechperson Berufsorientierung beim Staatlichen Schulamt mit allen Kontaktdaten bekannt ist. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren von der Schulleitung unterstützt.

Aufgaben der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung

Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung

- steuern die Entwicklung der Curricula zur Gestaltung der fächerübergreifenden Berufsorientierung und setzen sie gemeinsam mit den anderen Lehrkräften um.
- sind Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungs-Prozess. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden sie von den anderen Lehrkräften unterstützt.
- sind Ansprechpersonen für die externen Partner der Schule.
- sammeln Informationen zur Berufsorientierung (z. B. Broschüren der Agenturen für Arbeit, der Kammern, Internet-Links zu Agenturen für Arbeit und Kammern, zu Ausbildungsunternehmen und Praktikumsbetrieben, Informationen

berufsbildender und weiterführender Schulen, Informationen zum Kriterienkatalog Ausbildungsreife) und sorgen für die Verteilung der Informationen an die Schulleitungen, an Klassenleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitungen und weitere Personen, die die Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungs-Prozess unterstützen.

- tragen dafür Sorge, dass auf den Internet-Seiten der Schulen Links zu den Seiten der Kammern, der Agenturen für Arbeit und zu Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben eingerichtet werden, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen beteiligen können.
- sind verantwortlich dafür, dass den Schülerinnen und Schülern Angebote der Agenturen für Arbeit und der Kammern (Schulbesprechungen, Einzel- und Gruppenberatung durch die Berufsberatung, Eignungstests, Medien-Selbstinformation, Informationsbroschüren, individuelle Betriebserkundungen, Seminare, Vorträge etc.) in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- sorgen gemeinsam mit den anderen Lehrkräften dafür, dass den Schülerinnen und Schülern spätestens ab Beginn der Vorabgangsklasse die Anschriften und Angebote der vermittelnden Stellen zugänglich gemacht werden.
- planen und organisieren gemeinsam mit den anderen Lehrkräften und externen Partnern Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung, die an der Schule stattfinden (z. B. Berufsmessen).

- informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die anderen Lehrkräfte über regionale Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung und sorgen dafür, dass diese an den Veranstaltungen teilnehmen können (z. B. Ausbildungs- und Berufsmessen, Schnuppertage an Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien).
- sorgen gemeinsam mit der Schulleitung dafür, dass Berufseinstiegsbegleitungen und die Schulsozialarbeit, sofern es diese an der Schule gibt, in den Berufsorientierungs-Prozess einbezogen werden.
- informieren die anderen Lehrkräfte über den Einsatz verschiedener Instrumente und Verfahren im Rahmen des Berufsorientierungs-Prozesses, z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren, Berufswahlpass, u. a.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

An Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium umfasst das Aufgabenspektrum der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren zusätzlich:

- Bereitstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien zu Hochschulstudiengängen und dualen Studiengängen.
- Veröffentlichung einschlägiger Links auf der Schul-Website, um Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Studienplätzen zu unterstützen.
- Bekanntmachung von Hinweisen zu Auslandspraktika mit berufsbezogenen Inhalten.



7.2 Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

7.2.2 Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung

BO2 Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses.

Die Entwicklungsschritte bei der Entwicklung der fächerübergreifenden Schulcurricula sind in regelmäßigen Treffen der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren mit der Ansprechperson Berufsorientierung im Staatlichen Schulamt abzustimmen. Das Konzept der Berufsorientierung ist im Schulprogramm zu verankern.

Inhalte der fächerübergreifenden Schulcurricula „Berufsorientierung“

Die fächerübergreifenden Curricula berücksichtigen die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler mit oder ohne konkrete Vorstellungen ihrer beruflichen Perspektive, mit Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen, mit Migrationshintergrund sowie benachteiligte Jugendliche).

- 
- Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen zum Erreichen der Ausbildungsreife – wie Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit – ist Bestandteil der fächerübergreifenden Curricula. Diese Kompetenzen stellen die Grundlage für den erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium dar. Ihre Vermittlung muss deshalb den gesamten Unterricht in allen Schulformen und Jahrgangsstufen prägen.
 - In den fächerübergreifenden Curricula soll dargestellt werden, wie den Schülerinnen und Schülern theoretische und praktische Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen vermittelt werden. Dabei soll beschrieben werden, wie die Schülerinnen und Schüler auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden und in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen im Unterricht reflektieren (vgl. BO7, Kapitel 7.2.7).
 - Die Verzahnung der Berufsorientierung mit den individuellen Förderplänen soll Bestandteil der fächerübergreifenden Curricula sein.
 - Die schulinternen Berufsorientierungs-Veranstaltungen (z. B. Ausbildungs- oder Berufsmessen, Elternsprechtage) und der Besuch regionaler Berufsorientierungs-Veranstaltungen sollen dargestellt und terminiert werden.



- Die fächerübergreifenden Curricula sollen beschreiben, in welcher Form den Schülerinnen und Schülern Angebote der Berufsberatung bekannt gemacht werden.
- Die zwischen Schulen und Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit abgestimmten Maßnahmen und Projekte – z. B. Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ), Angebote von Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Arbeitsagenturen in den Schulen, Zusammenarbeit bei der Planung und Auswertung von Blockpraktika und betrieblichen Lerntagen (vgl. BO7, Kapitel 7.2.7) – sollen in den Schulcurricula beschrieben und ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung dargestellt werden.
- In den fächerübergreifenden Curricula sollen die Partner⁹ genannt werden, mit welchen die Schulen zur Gestaltung des Berufsorientierungs-Prozesses zusammenarbeiten bzw. zukünftig zusammenarbeiten wollen.
- Die Ausgestaltung und Häufigkeit der bisherigen und geplanten Zusammenarbeit mit den jeweiligen externen Partnern sollen dargestellt werden.
- Die geplanten Schritte zur Gewinnung zukünftiger Partner und die zeitliche Planung zur Umsetzung dieser Schritte sollen ebenso Bestandteil der fächerübergreifenden Curricula sein wie die Ziele, die mit den Kooperationen erreicht werden sollen.
- In den fächerübergreifenden Curricula sollen die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Berufsorientierung für schulische Fachkräfte ab der 7. Jahrgangsstufe benannt werden (vgl. BO6, Kapitel 7.2.6).
- In den fächerübergreifenden Curricula soll die Dokumentation der Berufsorientierungs-Prozesse im Berufswahlpass verbindlich festgeschrieben werden.
- In den fächerübergreifenden Curricula sollen die Verantwortlichen für die Umsetzung der einzelnen Schritte benannt werden.
- Das fächerübergreifende Curriculum zur Gestaltung der Berufsorientierung ist in das auf Basis der Kerncurricula entwickelte Schulcurriculum zu integrieren.

Die fächerübergreifenden Curricula Berufsorientierung sollen spätestens nach zwei Schuljahren überprüft und aktualisiert werden.

Unterstützende Instrumente und Anregungen zur Gestaltung der fächerübergreifenden Schulcurricula Berufsorientierung, z. B. Handlungsleitfäden und Checklisten, stehen am Ende dieses Kapitels im Abschnitt 7.6.2 (Weiterführende Informationen zum Standard „Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung“ BO2).

Hinweis für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

In das Curriculum zur Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe soll zusätzlich die Erkundung von Studienmöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachbereitung aufgenommen werden.

Empfehlungen

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt, die Aufgaben der Schulkoordination Berufsorientierung den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung zu übertragen.

Wenn sich Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung in einer Region oder einem Schulamtsbezirk zusammenschließen, können die Curricula gemeinsam gestaltet und die Berufsorientierung in einer Region auch schulübergreifend umgesetzt werden.

⁹ Dies sind u. a. Berufs-/Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit, Träger der Jugendberufshilfe, Arbeitskreise Schule – Wirtschaft, berufsbildende Schulen, Bildungsträger, Berufsakademien, Fachhochschulen, Universitäten, Elternbeiräte, Stadt Elternbeiräte und insbesondere Betriebe, zu denen im Sinne der „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen“ (Hessisches Amtsblatt 3/05, S. 137) „nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen, Behörden, Institutionen sowie soziale und gemeinnützige Einrichtungen“ zählen.



7.2 Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

7.2.3 Durchführung von Kompetenzfeststellungen

BO3 An Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule¹⁰ sowie an Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die Kompetenzfeststellung wird in der 7. Klasse durchgeführt.

Es werden Kompetenzfeststellungsverfahren mit handlungsorientierten Aufgaben eingesetzt, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen aufzuzeigen.¹¹

Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler werden vorab über den Einsatz und Nutzen der Verfahren zur Kompetenzfeststellung informiert, so dass der Prozess transparent und nachvollziehbar für sie ist.

Die Einverständniserklärungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Erziehungsberechtigten für die Durchführung der Kompetenzfeststellung liegen vor.

Nach der Kompetenzfeststellung erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte eine ausführliche Rückmeldung über die festgestellten Ergebnisse und ggf. erforderliche Förderangebote.

Ergibt sich in der Kompetenzfeststellung individueller Förderbedarf, so wird dieser bei der Erstellung des individuellen Förderplanes berücksichtigt (vgl. BO4, Kapitel 7.2.4).

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden im Berufswahlpass dokumentiert, so dass sie während des gesamten Berufswahlprozesses für die Schülerinnen und Schüler und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen für Beratungsfachkräfte und weitere relevante Personen verfügbar sind (vgl. BO10, Kapitel 7.2.10).

Qualitätsstandards für Kompetenzfeststellungsverfahren

Es gibt verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren mit unterschiedlichem Personal- und Organisationsaufwand. Das Spektrum der Verfahren reicht dabei von biografieorientierten Verfahren über berufsbezogene Tests und Arbeitsproben zu simulationsorientierten Verfahren (z. B. Assessment Center).

Bei der Entscheidung für ein geeignetes Kompetenzfeststellungsverfahren muss dessen Qualität beurteilt werden. Gleichzeitig spielen die Kosten zur Anschaffung, Weiterentwicklung und Aktualisierung der Verfahrensinstrumente sowie zum Personaleinsatz und der Schulung der Beobachterinnen und Beobachter eine wesentliche Rolle.

Angewandte Kompetenzfeststellungsverfahren sollen sich an den „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF“ orientieren, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Mai 2010 herausgegeben hat.¹² Insbesondere ist sicherzustellen, dass geschulte Beobachterinnen und Beobachter die Kompetenzfeststellung begleiten.

¹⁰ Hier sind auch zielgleiche Förderschulen gemeint.

¹¹ Für die Formulierung dieses Qualitätsstandards wurden vier Kompetenzbereiche zugrunde gelegt: Personale Kompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen, schulische Basiskompetenzen. Personale Kompetenzen sind unter anderem: Leistungsbereitschaft/Motivation, Selbsteinschätzungskompetenz, Selbstständigkeit. Zu den methodischen Kompetenzen zählen zum Beispiel Lernen und Lernfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Selbstorganisation. Soziale Kompetenzen sind unter anderem: Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit. Zu den schulischen Basiskompetenzen zählen unter anderem (Recht-)Schreiben, Lesen, mathematische Kenntnisse. Die schulischen Basiskompetenzen werden im Rahmen schulischer Leistungstests erhoben, deshalb wird in diesem Qualitätsstandard zur Kompetenzfeststellung der Schwerpunkt auf die anderen drei Kompetenzbereiche gelegt. Gleichwohl kann die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgaben in einem Kompetenzfeststellungsverfahren die Anwendung schulischer Basiskompetenzen erfordern und deren Ausprägung dabei beobachtet werden.



Empfehlung

Kompetenzfeststellungen im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler

Eine zweite Kompetenzfeststellung in der 9. Klasse bzw. in der Vorabgangsklasse kann mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, die hinsichtlich ihrer Berufswahl noch unentschieden sind, um sie in ihrer Entscheidung für einen konkreten Ausbildungs- oder Studiengang zu unterstützen. Auch die Ergebnisse der zweiten Kompetenzfeststellung sollen im Berufswahlpass dokumentiert werden (siehe BO10, Kapitel 7.2.10).

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Gymnasium sollen ebenfalls mindestens eine Kompetenzfeststellung in ihrer Schulzeit durchlaufen.

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzfeststellung in der Einführungsphase durchlaufen, können – basierend auf den Ergebnissen – eine zielgerichtete individuelle Förderung eingeleitet und Leistungskurse mit Blick auf Fähigkeiten, Interessen und Berufsvorstellungen gewählt werden. Individuelle Förderpläne können fundiert auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung aufgebaut werden.

Absolvieren Schülerinnen und Schüler zwei Kompetenzfeststellungen – davon eine in der Sekundarstufe I –, kann der Berufs- und Studienorientierungsprozess bereits in der Sekundarstufe I stärker gefördert und Entwicklungsprozesse können reflektiert und dokumentiert werden. Die zweite Kompetenzfeststellung unterstützt die konkrete Studien- und Berufswahl und kann dazu beitragen, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen werden im Berufswahlpass oder einem vergleichbaren Portfolio dokumentiert.

7.2.4 Individuelle Förderung der Ausbildungsreife

BO4 Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Rückschlüsse auf den Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gezogen. Sofern Förderbedarf besteht, wird dieser mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und in den individuellen Förderplan integriert. Geeignete Maßnahmen werden – ggf. mit externen Partnern – in die Wege geleitet.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der individuelle Förderplan beinhaltet eine detaillierte Auflistung des Förderbedarfes der Schülerin bzw. des Schülers und eine Zielvereinbarung, die von der Schülerin bzw. dem Schüler und der verantwortlichen Lehrkraft unterzeichnet wird. Die Zielvereinbarung wird mit den Erziehungsberechtigten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausführlich besprochen.

Die Schülerin oder der Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sollen um eine schriftliche Einwilligung zur Weitergabe der Ergebnisse aus den Kompetenzfeststellungsverfahren und der individuellen Förderpläne gebeten werden. Die Ergebnisse dürfen im Falle der Einwilligung nur an die vermittelnde Stelle bzw. an den Träger einer Fördermaßnahme weitergegeben werden, in die die/der Jugendliche vermittelt wird (vgl. MV1, Kapitel 9.2.1 und MV2, Kapitel 9.2.2). Den Unterzeichnenden soll eine datenschutzrechtlich geprüfte, vorformulierte Einwilligungserklärung zur Verfügung gestellt werden.



¹² Bundesministerium für Bildung und Forschung: Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF. 31. Mai 2010, www.bibb.de/dokumente/pdf/qualitaetsstandards_berufsorientierung.pdf (Abruf am 05.11.2012)

7.2 Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

7.2.5 Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen

BO5 Für Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungs-Prozess wird jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung angeboten.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

In Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule¹³ und an Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen finden die regionalen Berufsorientierungs-Veranstaltungen jährlich ab der 7. Klasse statt, an Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium jährlich ab der Vorabgangsklasse der Sekundarstufe I.

Die regionalen Akteure organisieren jährlich, vorzugsweise im 1. oder 2. Quartal, mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung (z. B. Vortragsreihe, Ausbildungs- bzw. Berufsmesse), in deren Rahmen

- sich Schülerinnen und Schüler, schulische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte über Ausbildungsberufe und Betriebe in der Region informieren können
- wenig bekannte Berufe und Betriebe in der Region vorgestellt werden.

Der Besuch der regionalen Berufsorientierungs-Veranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung wird im Schulcurriculum verankert. Die Vor- und Nachbereitung findet fächerübergreifend im Unterricht statt.

Empfehlungen

Eine hohe Beteiligung von Unternehmen an den jährlichen Berufsorientierungs-Veranstaltungen ist anzustreben, damit die Schülerinnen und Schüler in diesem Rahmen Kontakte für den Bewerbungsprozess knüpfen können.

Ausbildungs- und Berufsmessen können in Kooperation mit angrenzenden Regionen geplant und durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen sollen

- ▶ auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sein
- ▶ den Jugendlichen Möglichkeiten bieten, Berufe auch praktisch zu erkunden (z. B. Arbeiten mit Werkzeugen, Lösen von berufsbezogenen Aufgaben etc.).

Die Ansprache der Jugendlichen kann verbessert und Hemmschwellen der Schülerinnen und Schüler abgebaut werden, wenn Auszubildende ihr Unternehmen repräsentieren. Insbesondere für Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sind Veranstaltungen in einem kleineren Rahmen zu bevorzugen.

Um einem verengten Berufswahlspektrum von Jugendlichen entgegenzuwirken, sollen auch gezielt Gelegenheiten genutzt werden, um Mädchen und Jungen Berufe vorzustellen, die tradierte Muster der geschlechtsspezifischen Rollenteilung aufbrechen. Hierzu können Veranstaltungen wie der jährlich statt findende „Girls' Day“ genutzt werden, bzw. die zeitgleichen Berufsorientierungsveranstaltungen für Jungen in männeruntypischen Berufen (z. B. im sozialen Bereich).

Die Veranstaltungen sollen evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für die Vor- und Nachbereitungsphasen der Schülerinnen und Schüler.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe wird u. a. die Teilnahme an Schnuppertagen und weiteren Angeboten zur Studienorientierung an Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsakademien ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess begleitet und der Besuch der Informations- und Erkundungsangebote fächerübergreifend im Unterricht vor- und nachbereitet.

¹³ sowie in zielgleichen Förderschulen

7.2.6 Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung

BO6 Jede Schule sorgt für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte, die in der Berufsorientierung eingesetzt werden. Ein breites Fortbildungsangebot außerhalb der schulinternen Weiterbildung ist sicherzustellen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die ausgewählten Fortbildungen sollen auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der schulischen Fachkräfte aufbauen und werden von den Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung in Abstimmung mit den Schulleitungen festgelegt.

Die Fortbildungen sind Bestandteil der schulspezifischen Fortbildungsplanung sowie nach § 67 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes Bestandteile der Schulprogramme. Sie sollen in den Schulcurricula Berufsorientierung dargestellt werden.

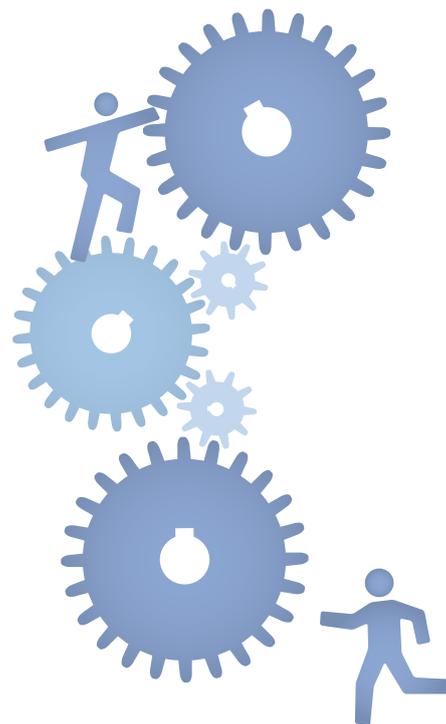
Themen der Fortbildungen sind unter anderem:

- Kriterien der Ausbildungsreife, der Berufseignung, der Vermittelbarkeit und der Betriebseignung
- Anforderungen der Wirtschaft an Schulabgängerinnen und -abgänger (schulische und soziale Kompetenzen, Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfristen)

- Kenntnisse über Berufsfelder, Branchen und ausgewählte Ausbildungsberufe
- Kenntnisse über das duale Ausbildungssystem
- Kenntnisse über schulische Ausbildungsmöglichkeiten
- Der Verlauf des Berufswahlprozesses
- Der Berufswahlpass oder ein vergleichbares Portfolio – Einsatz im Unterricht und im Berufsorientierungsprozess
- Grundkenntnisse zum Themenbereich Kompetenzen und Kompetenzfeststellung
- Kriterien für die Auswahl und Durchführung von Bewerbungstrainings
- Informationen über Institutionen, die in der Region unterstützende Angebote im Übergang Schule – Beruf bereitstellen (Zuständigkeiten, Angebotsstruktur, Zugangsvoraussetzungen)
- Koordination und Strukturierung der Berufsorientierung in der Schule
- Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Grundlagen erfolgreicher Ausbildungsvermittlung
- Netzwerkarbeit.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

Für die Fachkräfte an den Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasien werden die Inhalte in entsprechenden Fortbildungsangeboten um Kenntnisse über Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge erweitert.



7.2 Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

7.2.7 Betriebspraktika

BO7 Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika bzw. der betrieblichen Lerntage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Die Praktika und betrieblichen Lerntage werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die betrieblichen Blockpraktika und betrieblichen Lerntage werden fächerübergreifend im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet.

Die Vorbereitungsphasen für Blockpraktika beginnen spätestens drei Schulmonate vor deren Start, die Reflexionsphasen zur Nachbereitung innerhalb von zwei Schulwochen nach dem letzten Praktikumstag.

Die betrieblichen Lerntage werden stetig reflektiert, jeweils zwischen den Lerntagen. Eine ausführliche Reflexion der gesamten Lerntage-Phase beginnt innerhalb von zwei Schulwochen nach dem letzten betrieblichen Lerntag.

Im Block-Praktikum bzw. im Rahmen der betrieblichen Lerntage sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden, so dass sie am Ende des Praktikums oder der Lerntage-Phase Antworten auf die Fragen geben können:

- ▶ „Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?“
- ▶ „Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?“
- ▶ „In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?“
- ▶ „Was muss man für diesen Beruf (bzw. für diese Berufe) gut können?“
- ▶ „Interessieren mich die berufsspezifischen Tätigkeiten und Aufgaben?“
- ▶ „Ist dieser Beruf (bzw. ist einer dieser Berufe) für mich geeignet?“

Die Betriebe stellen den Jugendlichen eine Bescheinigung über das Praktikum bzw. die betrieblichen Lerntage aus, in der die ausgeübten Tätigkeiten und vermittelten Kenntnisse beschrieben werden.¹⁴

Die im Rahmen der Blockpraktika oder betrieblichen Lerntage erworbenen Praktikumszeugnisse und Bescheinigungen sind im Berufswahlpass oder im Bildungsgang Gymnasium ggf. in einem vergleichbaren Portfolio zu dokumentieren.

Empfehlungen

Blockpraktika oder betriebliche Lerntage in 8. und 9. Klassen

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt, in den 8. und 9. Klassen der Haupt- und Realschulen Blockpraktika und/oder betriebliche Lerntage durchzuführen.

Dabei sollen im Praktikum der 8. Klasse die betriebliche Realität und in der 9. Klasse der Berufswunsch und die Eignung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.

Praktika bauen auf den Kompetenzfeststellungen auf

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt, dass die betrieblichen Praktika und Betriebserkundungen auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung aufbauen.

Praktika zeitlich staffeln

Betriebspraktika sollen mit Unterstützung durch das Staatliche Schulamt regional zeitlich koordiniert werden, wenn in der Region eine Konzentration auf bestimmte Monate oder einzelne Betriebe erkennbar ist und Schülerinnen und Schüler deshalb Schwierigkeiten haben, geeignete Praktikumsplätze zu finden.

¹⁴ Vgl. auch den Qualitätsstandard AK3 „Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe“ in Kapitel 8.2.3. Zur Gewinnung von Praktikumsplätzen bei Betrieben verweisen wir ebenfalls auf diesen Qualitätsstandard.

7.2.8 Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule

BO8 Im Rahmen des Berufsorientierungs-Prozesses wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Das Bewerbungstraining befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, eigenständig einwandfreie Bewerbungen für Praktika und Ausbildungsplätze mit allen dazu erforderlichen Unterlagen zu erstellen. Die Bewerbungen sollen nicht allgemein formuliert werden, sondern sich auf das Wunschpraktikum bzw. den Wunschberuf beziehen. Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung müssen die Bewerbungstrainings verstärkt auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt werden.

Zum Bewerbungstraining gehört auch die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, welche zum Beispiel in Form von realitätsorientierten Rollenspielen geschehen kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, in Bewerbungsgesprächen häufig gestellte Fragen kompetent zu beantworten.

Bestandteil eines professionellen Bewerbungstrainings¹⁵ ist nicht nur die Erstellung von einwandfreien, praktikums-, ausbildungsplatz- und betriebsbezogenen Bewerbungsunterlagen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen (Internetseiten der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer, der Arbeitsagentur, Besuche im BIZ, Internet-Jobbörsen, Tages- und Fachzeitungen). Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch angehalten, selbst nach Ausbildungsplätzen zu suchen.

Im Rahmen des Bewerbungstrainings werden die Angebote der vermittelnden Stellen bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass sich die Schülerinnen und Schüler spätestens mit Beginn des Bewerbungsprozesses an die vermittelnden Stellen wenden sollen.

Die Bewerbungstrainings sollen möglichst von externen Fachkräften durchgeführt werden.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

Bewerbungstrainings für Schüler und Schülerinnen im Bildungsgang Gymnasien werden um spezifische Kenntnisse zu Bewerbungen für Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge ergänzt.



¹⁵ vgl. auch den Qualitätsstandard MV6 „Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule“ (Kapitel 9.2.6)



7.2 Qualitätsstandards für den Prozess Berufsorientierung

7.2.9 Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess

BO9 Am Berufsorientierungs-Prozess werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Mindestens einmal im Schuljahr finden Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler statt, an denen diese zumindest über folgende Themen informiert werden:

- ▶ Rolle der Erziehungsberechtigten im Berufsorientierungs-Prozess ihrer Kinder
- ▶ Das duale Ausbildungssystem, Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge
- ▶ Qualifikationsanforderungen bestimmter Berufe
- ▶ Nutzen und Einsatz des Berufswahlpasses
- ▶ Regionale Ausbildungsmarkt-Akteure, deren Zuständigkeiten und Beratungsangebote.

Jede Schule legt anhand ihrer Schüler-Struktur und ihres sozialen Umfeldes fest, ob auch muttersprachliche Informationsabende für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund angeboten werden.

Empfehlungen

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den Berufsorientierungs-Prozess soll frühzeitig erfolgen. Als Anknüpfungspunkt können auch die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über die Durchführung und die Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen genutzt werden.

Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte werden idealerweise gemeinsam von den Schulen, den zuständigen Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und Betrieben geplant und durchgeführt. Der zeitliche Rahmen hat Einfluss auf die Teilnahme: Zu Veranstaltungen am späten Nachmittag, am frühen Abend oder am Wochenende können mehr Erziehungsberechtigte kommen als zu Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden.

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt den Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren Berufsorientierung, bei den zuständigen Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern nach beruflichen Informationen für Erziehungsberechtigte zu fragen. Diese Unterlagen können mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Für Erziehungsberechtigte, die nicht in Kontakt zur Schule treten, empfiehlt die hessenweite OloV-Koordination, Berufsorientierungs-Veranstaltungen an Orten anzubieten, die mit der Lebenswelt der Erziehungsberechtigten verbunden sind. Diese „aufsuchenden“ Veranstaltungen können in Kooperation mit Verbänden und Vereinen organisiert werden, in denen sich bestimmte Elterngruppen engagieren bzw. über die bestimmte Elterngruppen erreichbar sind.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

In der gymnasialen Oberstufe wird die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den Berufs- und Studienorientierungsprozess fortgesetzt. Sie werden bei den mindestens einmal jährlich stattfindenden Veranstaltungen über die Qualifikationsanforderungen von Studiengängen an Hochschulen oder in dualen Studiengängen sowie über regionale Ausbildungs-/Berufsmessen bzw. Schnuppertage an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien informiert.

7.2.10 Einsatz des Berufswahlpasses

BO10 Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Berufsorientierung werden im Berufswahlpass dokumentiert.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der Berufswahlpass wird an allen hessischen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule¹⁶ sowie an Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ab der Klassenstufe 7 eingesetzt.

Jede Schule stellt sicher, dass eine qualifizierte Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit dem Berufswahlpass einführt.

Die Inhalte des Berufswahlpasses sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig und eigenverantwortlich erarbeiten. Dies soll ihre Selbstreflexion stärken und sie dazu motivieren, Verantwortung für ihre Berufsorientierung zu übernehmen.

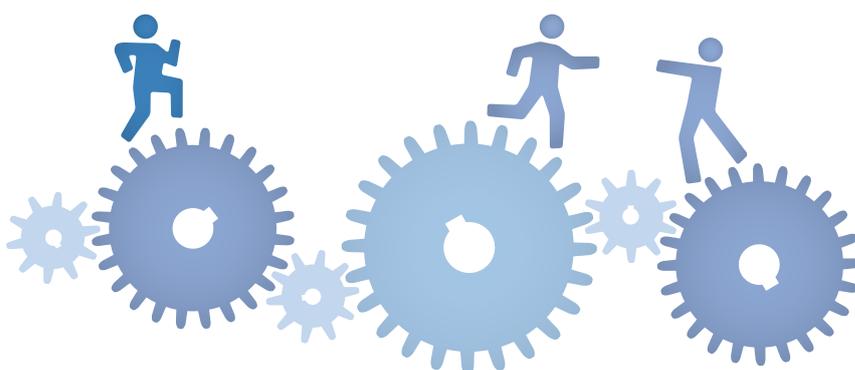
Der Berufswahlpass wird Eigentum der Schülerinnen und Schüler und ist bei Verlust auf eigene Kosten zu ersetzen.

Wird der Ordner in der Schule aufbewahrt, ist sicherzustellen, dass dieser verschlossen verwahrt wird, da die erhobenen Daten und die Inhalte des Berufswahlpasses dem Datenschutz unterliegen. Ferner ist sicher zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch Zugang zum verwahrten Ordner haben. Eine Einsicht in die Inhalte bzw. eine Weitergabe der Inhalte durch die Lehrkräfte bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Inhaberin bzw. des Inhabers und/oder der Erziehungsberechtigten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, über die im Berufswahlpass dokumentierten Aktivitäten berichten zu können und sollen dazu angehalten werden, in ihren Bewerbungsunterlagen auf den Berufswahlpass hinzuweisen und ihn zu Bewerbungsgesprächen mitzubringen.

Hinweise für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium

Die Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Berufs- und Studienorientierung sollen an Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasien ebenfalls im Berufswahlpass oder in einem vergleichbaren Portfolio dokumentiert werden.



¹⁶ und zielgleichen Förderschulen



7.3

Generelle Empfehlungen zur Berufsorientierung



7.3.1 Verankerung von arbeitsweltbezogenen Inhalten in der Ausbildung von Lehrkräften

Die Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen setzt gemäß § 13 Abs. 2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLBG) vom 28. September 2011 „eine praktische Berufsausbildung voraus“.

Studierende für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie an Förderschulen können aus einem in § 11 Abs. 1 des HLBG festgelegten Fächerkanon unter anderem die Fächer Arbeitslehre oder Politik und Wirtschaft auswählen.

Studierende für das Lehramt an Gymnasien können aus einem in § 12 Abs. 1 des HLBG festgelegten Fächerkanon das Fach Politik und Wirtschaft auswählen.

Alle Lehramts-Studierenden haben laut § 15 Abs. 2 „Praktika und schulpraktische Studien“ des HLBG während des Studiums „ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten“, welches „auch im Ausland absolviert werden“ kann. „Das Betriebspraktikum entfällt, soweit eine berufliche Ausbildung nachgewiesen wird, wenn berufliche Praktika im Rahmen der Vorschriften für das Lehramt an beruflichen Schulen abzuleisten sind oder wenn eine dem Betriebspraktikum vergleichbare Tätigkeit ausgeübt worden ist.“

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt, für die Ausbildung von Lehrkräften an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien, welche keine berufliche Ausbildung mitbringen, mindestens zwei Betriebspraktika in der Regelstudienzeit verpflichtend einzuführen und die Vermittlung von arbeits- und lebensweltbezogenen Inhalten verstärkt in alle Unterrichtsfächer einzubeziehen. Angehende Lehrkräfte sollen bereits in ihrer Ausbildung in Verfahren zur Kompetenzfeststellung geschult werden.

7.3.2 Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in die Berufsorientierung

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt allen Schulen, an denen sozialpädagogische Fachkräfte – wie z. B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Berufseinstiegsbegleitungen – sowie ggf. qualifizierte ehrenamtlich engagierte Personen tätig sind, die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Berufsorientierung einzubeziehen. Dazu notwendige Vereinbarungen sind entsprechend zu treffen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Abstimmung schulintern, insbesondere im Lehrerkollegium, transparent zu machen sowie im Curriculum zur Berufsorientierung zu verankern.

Die Zuständigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte können sich z. B. auf die „Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess“ beziehen (vgl. MV8, Kapitel 9.2.8).

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Die hessenweite OloV-Koordination empfiehlt den Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung, mit den zuständigen Arbeitsagenturen Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 48 SGB III zu planen.

Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden (§ 48 Abs. 3 SGB III).

Für die gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung von 50 % suchen sich die Schulen geeignete Partner. Thematisch sollen diese Maßnahmen geeignet sein, die Berufswahlstrategie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern. Sie können z. B. folgende Schwerpunkte aufweisen:

- Berufe kennenlernen und ggf. praktisch erkunden
- Berufswahl realisieren.

Maßnahmen, deren Ziel die Kompetenzfeststellung von Schülerinnen und Schülern aus Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule ist, werden in Hessen grundsätzlich nur von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Hessischen Kultusministerium gefördert.

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen wird Schulen verliehen, die in der Umsetzung des OloV-Prozesses „Berufsorientierung“ gute Arbeit leisten. Das Gütesiegel fördert somit die Umsetzung der OloV-Qualitätsstandards in den hessischen Schulen.

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Es wird an Schulen vergeben, die eine vorbildliche Berufs- und Studienorientierung gestalten und umsetzen. Alle allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I¹⁷ und/oder gymnasialer Oberstufe können sich auf das Gütesiegel bewerben.

Das Gütesiegel fördert:

- die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern
- die Kommunikation interner und externer Partner
- den Wettbewerb von Ideen.

Eine gute Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ist für Jugendliche eine wichtige Voraussetzung für den Übergang in ein erfolgreiches Erwerbsleben. Schulische Berufs- und Studienorientierung leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Unter dem Aspekt der Schulentwicklung in Hessen dient die Verankerung der Berufs- und Studienorientierung (BSO) im Schulcurriculum der Profilbildung der Schulen: Schulen mit einer nachweislich vorbildlichen BSO können damit werben, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler gut auf eine Ausbildung bzw. ein Studium vorbereiten – für Erziehungsbeauftragte ein entscheidender Hinweis, wenn es um die Frage geht, an welcher allgemeinbildenden Schule sie ihre Kinder nach der Grundschule anmelden.

Das Gütesiegel bietet den bewerbungsberechtigten Schulen die Möglichkeit, im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre BSO-Konzepte selbst zu analysieren und die Schule im Bereich BSO zertifizieren zu lassen. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre. Danach können Schulen sich rezertifizieren lassen.

Das Gütesiegel wurde initiiert und wird getragen durch folgende Partner:

- ▶ Hessisches Kultusministerium
- ▶ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT
- ▶ Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.
- ▶ Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
- ▶ Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
- ▶ Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit.

Mit der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wurde das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH beauftragt. INBAS wird unterstützt durch die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT und deren regionale Arbeitskreise.

Mehr Informationen (u. a. die Unterlagen zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren) sowie aktuelle Termine unter www.olv-hessen.de/guetesiegel.

Kontaktadresse:

INBAS GmbH
Zentrales Projektbüro
„Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“
Herrnstraße 53
63065 Offenbach
E-Mail: guetesiegel@olv-hessen.de

¹⁷ Hierunter sind auch Förderschulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen gefasst.



7.5

Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung



7.5.1 Praxisbeispiele zum Standard „Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung“ (BO2)

Drei Schulen verschiedener Schulformen beschreiben im Folgenden zentrale Merkmale ihrer Schulcurricula Berufsorientierung und den kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Weitere Beispiele zu Schulcurricula und Konzepten zur Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses sind u. a. dem hessischen Bildungsserver zu entnehmen:

www.bo.bildung.hessen.de
(> [Schulkonzepte](#))
(Abruf am 05.11.2012).

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Berufsorientierung an der Philipp-Reis-Schule, Kooperative Grund- und Hauptschule in Gelnhausen

Die Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen ist eine kooperative Grund- und Hauptschule. Sie bietet ihren Schülerinnen und Schülern SchuB-Klassen und ein 10. Hauptschuljahr.

Berufsorientierung ist für die Schule ein zentraler Baustein in der Förderung der Kinder und Jugendlichen und wird fächerübergreifend von den Lehrkräften vermittelt. Eine schulinterne Arbeitsgruppe erarbeitete erstmals im Herbst 2008 ein fächerübergreifendes Curriculum zur Berufsorientierung. Das Curriculum wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sind aktiv im regionalen Netzwerk der Berufsorientierung des Main-Kinzig-Kreises tätig. Sie bilden sich innerschulisch (u. a. zum Berufswahlpass oder zum Kompetenzfeststellungsverfahren hamet2) wie außerschulisch (u. a. beim Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, bei Heraeus, beim Amt für Lehrerbildung oder im Rahmen von SchuB – „Lernen in Schule und Betrieb“) weiter.

Berufsorientierung beginnt in der Philipp-Reis-Schule in der Jahrgangsstufe 5. Das Berufsorientierungskonzept ist auf der Schulhomepage veröffentlicht:

www.philipp-reis.gelnhausen.schule.hessen.de
(Abruf am 05.11.2012).

Die Schulleitung der Philipp-Reis-Schule benennt die zentralen Arbeitsschritte zur Entwicklung und Verankerung der Berufsorientierung in ihrer Schule:

Ausgangslage klären

Die benannte Schulkoordination Berufsorientierung (BO) sollte gemeinschaftlich mit der Schulleitung u. a. klären,

- ▶ welchen Stellenwert BO an der Schule hat und wie die Schulleitung zur BO steht.
- ▶ ob allen Mitgliedern der Schulgemeinde OloV und die Standards zur BO bekannt sind.
- ▶ von wem die Schulkoordination BO unterstützt wird und welche Zeitressourcen insgesamt zur Verfügung stehen.

Arbeits- und Steuerungsgruppe bilden

- ▶ Wer arbeitet in der Arbeitsgruppe mit (z. B. Schulkoordination BO, Lehrkräfte für Arbeitslehre und Politik und Wirtschaft, Mitglieder der Schulleitung, Berufseinstiegsbegleitung, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge, Berufsberaterin und Berufsberater)?
- ▶ Wann trifft die Gruppe sich?
- ▶ Welche Aufgaben werden verteilt (Zuständigkeiten bestimmen)?

Bestandsaufnahme durchführen und Strukturen festlegen bzw. entwickeln

- ▶ Unterrichtsinhalte (z. B. Deutsch: Lebenslauf, Bewerbungsschreiben; Ethik: Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Sozialkompetenztraining; Erdkunde: Industrie und Landwirtschaft im Kreis)
- ▶ Aktivitäten (z. B. BIZ-Besuche, Betriebserkundungen, Praktika, Girls' Day)
- ▶ Materialien (z. B. Arbeitslehre-Bücher, Praktikumsmappen von Banken, Berufswahlpass, planet-beruf.de)
- ▶ BO-Module und Kooperationen (z. B. hamet2, KomPo7, Kooperation mit besonderen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungspartner Main-Kinzig, Gesellschaft für Wirtschaftskunde)
- ▶ Grobstrukturen für jede Jahrgangsstufe entwickeln.

Konzept und Curriculum zur fächerübergreifenden Berufsorientierung verschriftlichen

- ▶ Gliederungsbeispiel: Curriculum der Schule (s. Schulhomepage)

Konzept und Curriculum kontinuierlich evaluieren und weiterentwickeln

- ▶ Aufgaben sind die regelmäßige Evaluation durch die Steuerungsgruppe und Fachkonferenz in Arbeitslehre
- ▶ sowie die ständige Aktualisierung der Termine und Ansprechpartner.

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Christine Georg, Schulleiterin der Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen.



Kontinuierliche Weiterentwicklung der Berufsorientierung an der Anne-Frank-Schule, Beratungs- und Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Gersfeld

Ein Schulcurriculum zur fächerübergreifenden Berufsorientierung (BO) ist kein starres Konstrukt, sondern unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess. Daher befindet sich auch das Kollegium der Anne-Frank-Schule Gersfeld, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und regionales Beratungs- und Förderzentrum, stets in der Weiterentwicklung und Umschreibung der einzelnen Bausteine des BO-Curriculums. Im Sommer/Herbst 2012 hat die Schule ihr Curriculum grundlegend überarbeitet.

Der Schulleiter berichtet von dem Prozess:

„Dieser Prozess wird von unterschiedlichsten Faktoren bestimmt, wie z. B. von den sich wandelnden Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, den Angeboten aus der Wirtschaft, den Möglichkeiten der Betriebe. Dabei haben wir einen Wandel beobachtet: Während früher noch Angebote zur Berufsorientierung gesucht werden mussten, ist es aktuell notwendig geworden, die wichtigsten Bausteine aus einem großen Angebot auszuwählen. Aus dem breiten Angebot ergibt sich zudem, dass einzelne Elemente festen Zeitpunkten im Berufsorientierungsprozess zugeordnet werden.

Bei der Weiterentwicklung wurden zunächst die grundlegenden und zentralen Merkmale des Curriculums festgehalten, z. B. das fächerübergreifende und projektorientierte Arbeiten zu Themen der Berufsorientierung von der Grundstufe bis zur Berufsorientierungsstufe. Dabei wird der Prozess in der Berufsorientierungsstufe durchgehend von der Elternarbeit, der Dokumentation im Berufswahlpass und dem ständigen Austausch mit der Arbeitsagentur Fulda begleitet.

In einem nächsten Schritt wurden die festen BO-Bausteine der Anne-Frank-Schule eingeplant:

- Durchführen von Schnuppertagen in der Klasse 7
- Absolvieren zweier Blockpraktika pro Schuljahr ab der Klasse 8
- Kontinuierliche Praxistage ab der Klasse 9
- Umsetzung geeigneter Kompetenzfeststellungsverfahren
- Anlegen eines Lebensordners
- Durchführen eines ÖPNV-Trainings
- Nachbetreuung der abgehenden Schülerinnen und Schüler
- ...

Abschließend werden dann die wechselnden Angebote in das Curriculum aufgenommen, wie z. B.:

- Betriebliche Simulationen
- Tag des Handwerks bzw. Tag der Ausbildung
- Bildungsmesse Fulda
- Aktionswoche Ausbildung
- Förderschulprojekt in der Lehrbauhalle.

Somit entsteht in dem ständigen Veränderungsprozess ein aussagekräftiges Schulcurriculum, das die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsorientierungsprozess aktiv begleitet und eine optimierte Berufsvorbereitung ermöglicht. Das Curriculum liefert zudem die grundlegenden Bausteine zur Bewertung der Berufsorientierung im Rahmen des Berufsorientierten Abschlusses an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.“

Weiterführende Informationen enthält die Schulhomepage der Anne-Frank-Schule:

www.anne-frank-schule.gersfeld.de
(Abruf am 05.11.2012).

Der Text wurde zur Verfügung gestellt von Andreas Stengel, Schulleiter der Anne-Frank-Schule in Gersfeld.

7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Berufsorientierung: Studien- und Berufsorientierung an der Eleonorenschule, einem Gymnasium in Darmstadt

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beschäftigt sich die Eleonorenschule verstärkt mit der Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler. Anlass hierzu bot die Feststellung, dass mehr als die Hälfte derjenigen, die die Schule nach dem Abitur verlassen, noch keine Vorstellungen davon haben, welche Ausbildung bzw. welches Studium für sie jeweils in Frage kommen könnte und welche Möglichkeiten es überhaupt gibt.

Damals entstand eine für alle Beteiligten (Schulen, Hochschulen, Betriebe, Agentur für Arbeit und Unternehmerverband Südhessen) erfolgreiche Zusammenarbeit in Form unterschiedlicher Projekte.

Das Schulkonzept zur Berufs- und Studienorientierung

Schulischer Ausgangspunkt ist zunächst eine Verstärkung der Methoden- und Sozialkompetenz in der Klasse 5, ein fächerübergreifendes Konzept bis zur Einführungsphase der Oberstufe sowie eine systematische Ausrichtung auf Kompetenzorientierung von Anfang an.

So können sich z. B. Schülerinnen und Schüler an der Eleonorenschule zum „Lerncoach“ für Fünftklässler, zu Hausaufgabenbetreuerinnen bzw. -betreuern und in der Oberstufe zu Mentorinnen bzw. Mentoren ausbilden lassen.

Das jährlich durchgeführte Projekt „Übergangsmanagement“ ermöglicht Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 unter Anleitung von Lehrkräften bei Firmen, Instituten und Hochschulen direkte Einblicke in die Berufswelt zu gewinnen, z. B. durch Informationstage bei Betrieben und an Hochschulen, (Ferien-)Praktika.

Berufs- und Studienorientierung von der Einführungsphase bis zum Abitur

Für die Einführungsphase der Oberstufe hat die Eleonorenschule ein Konzept zur „Berufs- und Studienorientierung“ entwickelt. Dieses Fach wird während des gesamten Schuljahres einstündig unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Schwerpunkten wählen:

- ▶ Neue Medien
- ▶ Journalismus
- ▶ Sprachen
- ▶ Betriebswirtschaft / Kaufmännische Berufe
- ▶ Technische Berufe / Ingenieurberufe
- ▶ (Sozial-)Pädagogik / Gesundheitswesen
- ▶ Naturwissenschaft / Mathematik / Informatik

Die Berufs- und Studienberatung für Oberstufenschülerinnen und -schüler durch die Agentur für Arbeit Darmstadt finden „im Hause“ statt (regelmäßige Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen).

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Qualifikationsphase Q1/Q2 eine Woche lang an einem Planspiel (z. B. Unternehmensgründung) teil.

Gemeinsam mit vier weiteren Schulen aus der Region nimmt die Eleonorenschule an dem Projekt BEST-Profilen (Besuche in Betrieben und Hochschulen) teil.

In der Jahrgangsstufe E wird das individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren (Berufsnavigator) durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem die Möglichkeit, ein differenziertes Bild ihrer eigenen Fähigkeiten und Vorlieben zu entwickeln.

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren in der Einführungsphase ein betreutes Betriebspraktikum, das im Sinne der Förderung Hochbegabter auch ein interkulturelles Praktikum in Spanien (Kooperation mit außerschulischen Partnern) sein kann.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Berufs- und Studienorientierung durch die Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt“ erweitert, die in Kooperation mit der IHK Darmstadt ermöglicht wurde.



Geplant sind folgende Aktivitäten:

- Bewerbungstraining für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe (u.a. durch Rollenspiele, Simulation von Assessment Centern sowie Videoaufzeichnungen simulierter und gemeinsam ausgewerteter Bewerbungsgespräche)
- berufs- bzw. studienbezogene Vorstellung von Betrieben, Ausbildungsstätten, Hochschulen etc.
- betreute und eigenständige Recherchen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie zu Berufsfeldern
- themen- bzw. berufsfeldbezogene Arbeitsgemeinschaften (z.B. „Lego-Mindstorm“ für die Klassen 5 bis 9)
- regelmäßige Informationen zu Ausbildungs- und Studienangeboten aus der Region.
- Mentorentätigkeit von Schülerinnen und Schülern im naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe I (besondere Lernleistung Abitur 2010)
- Mitarbeit an dem Schulentwicklungsprojekt, einen neuen Leitfaden für die frisch sanierte Schule zu erstellen und in der Schulgemeinde zu kommunizieren
- Teilnahme von 20 Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (im Zusammenhang mit der Förderung Hochbegabter) an einem gemeinsamen Projekt, z. B. „Faszination: Schwingungen, Wellen, Spektren“ von sieben Schulen, vier Firmen und der TU Darmstadt in den Osterferien in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium.
- Neugestaltung der Homepage (als besondere Lernleistung im Abitur 2012).

Für die Teilnahme an Projekten der erweiterten Berufs- und Studienorientierung erhalten die Schülerinnen und Schüler Zertifikate. Bisher wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Eventmanagement zur Planung und Durchführung der 100-Jahr-Feier der Schule

Weiterführende Informationen enthält die Schulhomepage der Eleonorenschule Darmstadt:

www.schulserver.hessen.de/darmstadt/eleonoren

(Abruf am 05.11.2012).

Der Text wurde zur Verfügung gestellt von Jürgen Krell, Schulleiter der Eleonorenschule in Darmstadt.



7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung

7.5.2 Praxisbeispiele zum Standard „Durchführung von Kompetenzfeststellungen“ (BO3)

Im Rahmen des Landesprogramms „Kompetenzen entdecken, Potenziale nutzen – Berufswahl gestalten“ sollen Schulen mithilfe einer entsprechenden Prozessbegleitung befähigt werden, Kompetenzfeststellungen gemäß dem Qualitätsstandard BO3 auf Dauer selbstständig durchzuführen.

Im Folgenden werden das Projektvorhaben „KomPo7 verankern“ sowie Umsetzungsbeispiele an Schulen vorgestellt. Ein zweites Praxisbeispiel veranschaulicht die Anwendung und den Wissenstransfer zu KomPo7 auf regionaler Ebene.

Die Partner des hessischen Ausbildungspaktes empfehlen, in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an zielgleichen Förderschulen das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 einzusetzen.

KomPo7 verankern – Praxisbeispiele aus der schulischen Umsetzung

Theodor-Heuss-Schule Limburg

Die Theodor-Heuss-Schule ist eine Grund- und Mittelstufenschule mit 620 Schülerinnen und Schülern und 55 Lehrkräften. Das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 wurde erstmals im Schuljahr 2009/10 durchgeführt und wird seitdem im Hauptschulzweig angeboten. Erprobt wird derzeit das Konzept eines KomPo7-Nachmittagsprojektes.

Das Konzept sieht folgende Eckpunkte vor:

- Das Projekt findet im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes (WPU) statt.
- Die regulären WPU-Stunden für die 7. Klasse werden aufaddiert und für das Nachmittagsprojekt eingesetzt.
- Die Unterrichtsstunden werden an zwei bis vier Lehrkräfte vergeben, die die Schülerinnen und Schüler an einzelnen Nachmittagen in Kleingruppen betreuen.
- Das Projekt beansprucht für die Schülerinnen und Schüler an zwei Nachmittagen je drei Zeitstunden. Während dieser Zeit werden die beruflichen Interessen der Jugendlichen erhoben. Außerdem findet die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler statt (handlungsorientierte Übungen).

- Die Rückmeldegespräche werden zeitnah von den beteiligten Lehrkräften geführt.
- Das Job-Interview findet im Rahmen des Arbeitslehreunterrichtes der Schule statt.

Aus Sicht der Schule ergeben sich aus diesem Konzept folgende Vorteile:

- Es stehen mehr Lehrkräfte für die Durchführung zur Verfügung.
- Die Vertretungssituation wird entlastet, da zur Nachmittagszeit weniger Unterricht stattfindet.
- Ein zeitlicher Ausgleich für die Mehrarbeit der beteiligten Lehrkräfte wird ermöglicht.

Damit sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine Verankerung des Verfahrens KomPo7 im schulischen Alltag erfüllt.

Justin-Wagner-Schule Roßdorf

Die Justin-Wagner-Schule ist eine kooperative Gesamtschule mit ca. 850 Schülerinnen und Schülern sowie 67 Lehrkräften. Das Verfahren KomPo7 wird bereits seit 2009 im Hauptschulzweig durchgeführt. Zukünftig soll das Kompetenzfeststellungsverfahren auch im Realschulbereich angeboten werden.

Die Schule führt jeden Freitag einen praxisorientierten Unterrichtstag für die Haupt- und Realschulklassen durch. Dieser wird ab dem Schuljahr 2012/13 u. a. für KomPo7 genutzt, um das Verfahren jahrgangsbreit im Haupt- und Realschulbereich anwenden zu können. Die Kompetenzfeststellung wird klassenweise – jeweils an drei aufeinanderfolgenden Freitagen – umgesetzt. Somit haben die vier teilnehmenden Klassen das Verfahren nach insgesamt zwölf Wochen durchlaufen.

Die Justin-Wagner-Schule verfügt bereits über mehrere im Verfahren KomPo7 geschulte Lehrkräfte. Um die für die anstehenden Durchführungen benötigte Zahl an Beobachterinnen und Beobachtern stellen zu können, werden an zwei Nachmittagen in einer Inhouse-Schulung weitere Lehrkräfte ausgebildet.

Die Umsetzungsvariante der Justin-Wagner-Schule zeigt, dass eine jahrgangsbreite KomPo7-Durchführung auch mit begrenzten personellen Ressourcen möglich ist.

Weitere Anwendungsbeispiele und Praxisberichte zu KomPo7: www.kompo7.de (> Praxis) (Abruf am 05.11.2012).

Die Praxisbeispiele wurden zur Verfügung gestellt von René Marc, Mitarbeiter des Bildungswerkes der Hessischen Wirtschaft e.V., mit Unterstützung der Schulen.

KomPo7 verankern

Das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 bietet einen qualifizierten Einstieg in die Berufsorientierung. In den Jahren 2009 bis 2012 haben bereits mehr als 13.000 Schülerinnen und Schüler (Stand: 30.10.2012) das Verfahren durchlaufen. KomPo7 gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, sich „auszuprobieren“ und eigene Potenziale zu entdecken, die für das Arbeitsleben wichtig, aber im schulischen Alltag nur schwer wahrnehmbar sind. An die Kompetenzfeststellung schließt sich eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler an.

Mit dem Projektvorhaben „KomPo7 verankern“ verfolgen das Land Hessen und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, das von August 2009 bis Dezember 2010 an rund 120 hessischen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule durchgeführte Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 flächendeckend und nachhaltig zu verankern. Kernbestandteil des Gesamtprojektes ist das Landesprogramm „Kompetenzen entdecken, Potenziale nutzen – Berufswahl gestalten“ (KOMPO). Darüber hinaus haben das Land Hessen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vereinbart, dass die Potenzialanalysen, die den Teilprogrammen „Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten“ (BerEB-Bk) sowie „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP) des Bundesprogramms „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vorgeschaltet sind, an den jeweils beteiligten hessischen Schulen ebenfalls im Rahmen von KomPo7 durchgeführt werden. Die Umsetzung des Projektvorhabens, das einen wesent-

lichen Baustein innerhalb des OloV-Prozesses darstellt, übernimmt das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (bwhw).

Das Verfahren KomPo7 sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die beteiligten Lehrkräfte für die anstehende Phase der beruflichen Orientierung. Kernelemente der Kompetenzfeststellung sind eine qualifizierte Selbsteinschätzung der Jugendlichen, ein Berufsinteressen-test, eine Fremdeinschätzung der sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen durch pädagogische Fachkräfte, die Gegenüberstellung der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie das In-Beziehung-Setzen der vorhandenen Kompetenzen mit den Anforderungen der Wirtschaft. Untrennbar mit der Kompetenzfeststellung verbunden ist eine anschließende individuelle Förderung. Diese trägt zu einer realistischen Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei und stellt damit die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt dar.

Im Rahmen von „KomPo7 verankern“ werden die Schulen in die Lage versetzt, das Verfahren selbstständig und ohne externe Unterstützung anzuwenden. Zum Ende des Jahres 2012 beteiligt sich etwa die Hälfte der hessischen Schulen am Projektvorhaben.

Einige Schulen führen KomPo7 bereits eigenständig ohne Unterstützung durch das bwhw durch. Dies wird u. a. durch die Fortbildung „Kompetenz macht Schule“ ermöglicht: Hier werden die für die Durchführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens notwendigen theoretischen Grundlagen gelegt. Zudem werden die

Lehrkräfte in die neue Rolle als Beobachterin bzw. Beobachter eingewiesen und in der Durchführung des Verfahrens KomPo7 geschult. Bis Ende 2012 haben bereits 1.500 Lehrkräfte das Qualifizierungsangebot wahrgenommen.

Weitere Bestandteile des Projektvorhabens sind:

- ▶ Verteilung des „Berufswahlpasses“ an alle hessischen Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 7 in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule
- ▶ Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte zur Arbeit mit dem Berufswahlpass
- ▶ eine an die Wirtschaft gerichtete Informationskampagne zu den Möglichkeiten des Berufswahlpasses aus Sicht der Unternehmen.

Interessierte Schulen werden durch das bwhw bis Ende 2014 bei der Durchführung und Implementierung des Kompetenzfeststellungsverfahrens KomPo7 unterstützt.

„KomPo7 verankern“ wird gefördert vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Hessischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit.

Weiterführende Informationen zum Projektvorhaben „KomPo7 verankern“ und zum Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 im Internet unter: www.kompo7.de und www.bwhw.de (Abruf am 05.11.2012).

Kontakt: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Projektbüro „KomPo7 verankern“, Telefon-Hotline: 06151 2710-15, E-Mail: kompo7@bwhw.de

7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung

Ideenpool zur Umsetzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens KomPo7 im Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis haben viele Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 durchgeführt. Dabei wurden sie durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (bwhw) als Kooperationspartner bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung unterstützt. Der Prozess wurde begleitet durch entsprechende Schulleiter-Dienstversammlungen und auch durch Fortbildungsangebote für die Schulkoordinationen Berufsorientierung und interessierte Kolleginnen und Kollegen. Dies geschah unabhängig voneinander in beiden beteiligten Landkreisen.

Die Schulen, die KomPo7 durchführen, schätzen dieses Kompetenzfeststellungsverfahren grundsätzlich als geeignet ein. Da sich schulspezifische Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich darstellen, wird das Verfahren auf verschiedene Weise umgesetzt. Der Ideenpool beinhaltet Praxiserfahrungen mit der Umsetzung und Durchführung von KomPo7.

Dabei standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Wie können möglichst viele Schülerinnen und Schüler teilnehmen?
- Wie kann man die Aufgaben so verteilen, dass diese für die Beteiligten zu bewältigen sind?
- Wo kann man sich ggf. Unterstützung holen?

Der Ideenpool beinhaltet eine Zusammenfassung des Austauschs der Schulkoordinationen Berufsorientierung

im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen sowohl im Hochtaunuskreis als auch im Wetteraukreis.

Die im folgenden abgebildete Tabelle stellt einen Auszug aus dem „Ideenpool zur Umsetzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens KomPo7“ dar. Der vollständige Ideenpool ist unter www.olv-hessen.de (> Praxisbeispiele) verfügbar. Die Übersicht weist auf mögliche Vorteile (+) und auf zu erwartende Stolpersteine (-) hin:

Vorteile des Umsetzungsmodells +	Nachteile des Umsetzungsmodells -
Umsetzungsmodell: Durchführungsphasen in Zeiten legen, in denen Klassen im Praktikum / auf Studienfahrt sind.	
+ „freie“ Personalressourcen nutzen	- Lehrkräfte stehen nicht für Vertretungsstunden zur Verfügung.
Umsetzungsmodell: Die Durchführung erfolgt an einem Studientag	
+ alle Lehrkräfte stehen zur Verfügung	- Studientag kann nicht für andere Projekte genutzt werden
Umsetzungsmodell: Parallele Durchführung zu Sporttagen oder einer Schulsportwoche.	
+ „freie“ Personalressourcen nutzen	- Schülerinnen und Schüler können ggf. nicht an Sportveranstaltung teilnehmen
Umsetzungsmodell: Im WPU-Unterricht durchführen; hierfür könnte ein zusätzlicher WPU-Kurs für KomPo7 ohne Schülerinnen und Schüler eingerichtet und mit zwei Lehrkräften doppelt besetzt werden. Im Laufe des Schuljahres besuchen wechselnde Schülergruppen für bestimmte Zeitspannen den Kurs und durchlaufen KomPo7.	
+ fester Rahmen: entspanntes Arbeiten, da genügend Zeit vorhanden ist	- Lehrerstunden werden gebunden
+ Verteilung auf Lehrer, die dafür eine Stundenanrechnung erfahren	- Beobachtung wird von einem kleinen gleichbleibenden Team durchgeführt
Umsetzungsmodell: Pädagogische Fachkräfte / ehrenamtlich tätige Personen als Beobachter schulen (z. B. Seniorpartner).	
+ Unterstützung	- Unterstützung beschränkt sich auf das Beobachten
+ Beobachtung von Außen	

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Peter Walter, Schulamtsdirektor und Ansprechpartner Berufsorientierung beim Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

7.5.3 Praxisbeispiel zum Standard „Individuelle Förderung der Ausbildungsreife“ (BO4)

Fördermodule im Main-Taunus-Kreis

Bestandteil des regelhaften Verfahrens zur Berufsorientierung im Main-Taunus-Kreis sind mehrere Module zur Kompetenzerfassung. Werden dabei Förderbedarfe festgestellt, besteht ein komplexes Angebot an entsprechenden Fördermodulen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde dazu folgende Aufteilung vereinbart: Die Schulen sind verantwortlich für Förderangebote in den Grundfächern Deutsch und Mathematik, während Angebote zu den Themen Berufsorientierung, Bewerbung und Sozialverhalten in Kooperation durch einen Bildungsträger erfolgen.

Der Bildungsträger wird über Mittel der Jugendhilfe finanziert und bietet folgende Module an:

- Eigenverantwortung in der Berufsorientierung – zweitägig (I)
- Ziele definieren und Bewerbungsstrategien entwickeln – zweitägig (II)
- Einführung in die Bewerbungsmappe – zweitägig
- Einführung in die Vorstellungsgespräche – zweitägig
- Wer bin ich? Was kann ich? Was will ich? Selbstreflexion und Selbstpräsentation im Rahmen der Bewerbung – zweitägig
- Vorstellungsgespräch–Einstellungstests: Prüfungssängste verstehen und beherrschen lernen – eintägig
- Der erste Eindruck zählt – Den Erstkontakt mit Firmen erfolgreich gestalten – eintägig

- Entscheidungskriterium: Sozialverhalten – Auf was Firmen achten – zweitägig
- Knigge für angehende Auszubildende – eintägig
- Sozialkompetenztraining – viertägig
- Teamarbeit–Wie verhalte ich mich in einer Gruppe? – eintägig

Die Module können über Klassenlehrerinnen und -lehrer veranlasst und gebucht werden und sind kostenlos.

Als komplexes Fördermodul für schulverweigernde Jugendliche wurde in Zusammenarbeit von SGB II und SGB VIII die einjährige Maßnahme „Fit in den Beruf“ konzipiert. Finanziert wird sie über das hessische Ausbildungsbudget. „Fit in den Beruf“ gliedert sich in unterschiedliche Phasen und arbeitet mit individuellen Förderplänen zur Berufswegeplanung.

Ziele von „Fit in den Beruf“ sind:

- ▶ Erreichen des Hauptschulabschlusses
- ▶ Vorbereitung auf das im Rahmen der Berufswegeplanung definierte Ziel.

Bestandteil von „Fit in den Beruf“ sind unterschiedliche Fördermodule zu personalen und sozialen Kompetenzen sowie zu berufsbezogenen Lehrinhalten.

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Lydia Karell, Regionale OloV-Koordinatorin und Peter Rill, Regionaler OloV-Koordinator des Main-Taunus-Kreises.





7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung



7.5.4 Praxisbeispiele zum Standard „Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen“ (BO5)

Talent trifft Berufe (TTB) – Berufsorientierungsveranstaltung im Odenwaldkreis

„Talent trifft Berufe“ (TTB) ist eine handlungsorientierte Berufsorientierungsveranstaltung, die das Odenwälder Netzwerk Übergang Schule – Beruf (Schulen, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe, Verbände, Kreis, Kammern) auf Basis bisheriger Erfahrungen gemeinsam konzipiert hat. Sie will den Jugendlichen Orientierungshilfe geben und sie dabei unterstützen, ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken zu erkennen, damit der Übergang von der Schule in eine Ausbildung gelingt (Beginn des Matching-Prozesses).

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler aus Vorabgangsklassen der Bildungsgänge Förder-, Haupt- und Realschule sowie Jugendliche im Übergangssystem, von betrieblicher Seite sind Unternehmen aller Branchen aus der Region adressiert.

Das pädagogische Konzept umfaßt folgende Aspekte:

Handlungsorientierung: Berufe praktisch erleben

Die Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, mit den Firmenvertreterinnen und -vertretern zusammen typische Aufgabenstellungen in einem Berufsbild selbst auszuprobieren. Hierfür bringen die Betriebe ihr eigenes Material und Werkzeuge mit.

Hemmschwellen abbauen

Die Jugendlichen sind in Kleingruppen organisiert. Für zurückhaltende Jugendliche vereinfacht dies die Ansprache der Unternehmen.

Vor- und Nachbereitungsphase

In den Bildungseinrichtungen bereiten sich die Jugendlichen, angeleitet durch ihre Lehrkräfte und mit Hilfe von im Netzwerk entwickelten Materialien, intensiv vor (z. B. Vor- und Nachbereitungsbögen, Job-Bingo). Sie entscheiden vorab, welche vier Berufe sie kennenlernen möchten.

Zur Gewinnung der Betriebe dient ein Anschreiben. Das Anschreiben an die Betriebe ist unterzeichnet vom Landrat bzw. dem Ersten Kreisbeigeordneten sowie von regionalen Wirtschaftsverbänden und den Kammern. Das Anschreiben und der Flyer verdeutlichen den Nutzen für die Betriebe: Sicherung des Fachkräftebedarfs, Gewinnung von Auszubildenden.

Die Resonanz ist positiv:

„Das war eine gelungene Veranstaltung mit gut vorbereiteten Schülerinnen und Schülern. Ich habe potenzielle Auszubildende für unseren Betrieb gefunden.“ (Zitat eines Arbeitgebers)

„Die Arbeitgeber haben sich echt Mühe gegeben, uns wirklich zu zeigen, worauf es ankommt und wir konnten unsere Fragen stellen. War klasse, selbst etwas zu tun.“ (Zitat eines Schülers)

Die eintägige Veranstaltung „Talent trifft Berufe“ findet jährlich im Frühjahr oder Herbst statt. Sie wird an zwei unterschiedlichen Standorten im Odenwaldkreis durchgeführt.

Unter www.olv-hessen.de ist das Praxisbeispiel mit dem Flyer und weiteren Links zu finden (u. a. auf das Praxisbeispiel Job-Bingo, das zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Veranstaltung eingesetzt wird).



Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Maria Zeitler, Regionale OloV-Koordinatorin des Odenwaldkreises und Bettina Finger, Kreisausschuss des Odenwaldkreises.



„Komm rein – Mach mit“ – Parcours zur Stärkenerkennung und Interessensfindung

Unter dem Motto „Komm rein – Mach mit“ wurde im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein „Parcours zur Stärkenerkennung und Interessensfindung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 von Haupt- und Förderschulen“ entwickelt, der den Jugendlichen einen frühzeitigen und stärkenorientierten Einstieg in die Berufsorientierung ermöglicht. Bei der ersten Durchführung im Jahr 2011 nahmen ca. 300 Schülerinnen und Schüler von sechs Förderschulen und zehn Hauptschulen teil.

In vier verschiedenen Berufsfeldern konnten sich die Jugendlichen praktisch erproben und ihre Stärken und Interessen erkunden. Das Ausprobieren und die frühzeitige Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Interessen sollten dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler später ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Praktikum zielgerichtet wählen können.

Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen der regionalen Förder- und Hauptschulen. Die Mädchen und Jungen befinden sich im Berufsorientierungsprozess in einer Orientierungsphase, in der es gilt, realistische Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Um sie zu motivieren, sich mit dem Thema Berufsorientierung zu beschäftigen, wurde die Veranstaltung altersgerecht konzipiert. Damit der Parcours auch auf die Zielgruppe der Förderschüler/innen abgestimmt war, wurde auf eine behindertengerechte

Umsetzung der Angebote geachtet. In der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden spielerisch, praxis- und handlungsorientiert an das Thema Berufsorientierung herangeführt. An insgesamt vier Tagen wurden in den Räumlichkeiten bzw. Werkstätten des Berufsbildungswerkes vier unterschiedliche „Türen“ mit verschiedenen Stationen angeboten, in den sich die Jungen und Mädchen in selbst ausgewählten Praxisfeldern praktisch ausprobieren konnten.

Die Anmeldung erfolgte klassenweise für einen Vor- oder Nachmittag. Während eines vierstündigen Parcours standen folgende „Türen“ zur Auswahl: Hand made (Produkte aus eigener Hand), Vorher – Nachher (Ein neuer Look entsteht), Der Vier-Sterne-Koch (Von der Zutat zur Festtafel), Mach's richtig (im Kontakt mit Menschen). Zusammen mit anderen Schulklassen durchliefen die Teilnehmenden den Parcours. So konnten sie die Atmosphäre einer Werkstatt erleben, mit verschiedenen Materialien und Dienstleistungen in Kontakt kommen. Während des Parcours wurden die Schulklassen durchgängig von Fachkräften der beiden Träger und Auszubildenden begleitet. Zum Abschluss reflektierten die Mädchen und Jungen ihre gemachten Erfahrungen in einem Feedback. In einer Abschlusspräsentation im Plenum erhielten alle einen Einblick in alle Stationen.

Begleitend fand eine Informationsveranstaltung für Eltern und Lehr-

kräfte statt, in der diese einen Blick hinter die Türen werfen und die Stationen kennenlernen konnten. Darüber hinaus bestand das Angebot, mit Experten am Übergang Schule – Beruf ins Gespräch zu kommen.

In die Umsetzung waren Netzwerkpartner am Übergang Schule – Beruf eingebunden. Die Veranstaltung wurde von zwei regionalen Bildungsträgern durchgeführt: der bsj Marburg e. V. und dem BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH der Kreis-Handwerkerschaft Marburg. Durch die Kooperation konnte dieses innovative Konzept erfolgreich gemeinsam entwickelt werden.

Die Broschüre „Komm rein – mach mit“ kann auf der Website des Regionalen Übergangsmagements herunter geladen werden: www.ruem-marburg-biedenkopf.de (Abruf am 05.11.2012).

Dieses Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Evelyne Röber, Regionale OloV-Koordinatorin des Landkreises Marburg-Biedenkopf.



7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung

7.5.5 Praxisbeispiel zum Standard „Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung“ (BO6)

Das Wetterauer Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften im Bereich Berufsorientierung

Im Wetteraukreis sind verschiedene Qualifizierungsangebote für Fachkräfte im Übergang Schule – Beruf entwickelt worden, um deren Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Berufsorientierung zu erweitern. Ein Ansatz konzentriert sich auf das Erleben handwerklicher Berufe, das andere Veranstaltungsmodul fokussiert den Erwerb methodischer Fähigkeiten gepaart mit der Bereitstellung eines Materialensets zur Berufsorientierung.

Fortbildung für Lehrkräfte und Akteure im Übergang Schule – Beruf: „Handwerksberufe praxisnah kennen lernen“

In Kooperation mit dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum Lahn-Dill (BTZ) fand am 17.11.2010 erstmalig die Informationsveranstaltung „Handwerksberufe praxisnah kennen lernen“ statt. Die im Rahmen von OloV durchgeführte Veranstaltung richtete sich an Lehrkräfte und Akteure im Übergang Schule – Beruf und ermöglichte diesen eine vertiefte praxisnahe Berufserkundung von mehreren Handwerksberufen an einem Ort.

Veranstaltungsort war das durch das BTZ betriebene „Arnold-Spruckhaus“ in Wetzlar, das überbetriebliche Lehrgänge für Auszubildende in zehn verschiedenen handwerklichen Ausbildungsberufen bzw. Berufsbereichen anbietet. Es verfügt über Werkstätten und Meister/innen, durch die Auszubildende überbetrieblich unterrichtet werden – ergänzend zur Ausbildung im Betrieb. Ferner werden Lehrgänge und Seminare im Bereich der Fort- und Weiterbildung wie z. B. Meistervorbereitungskurse oder Qualifizierungen zum Betriebswirt/zur Betriebswirtin des Handwerks durchgeführt.

Beim Rundgang durch die verschiedenen Werkhallen nahmen die Teilnehmenden die Möglichkeit zum direkten Gespräch mit Auszubildenden und Meistern gerne in Anspruch. Im Anschluss regte Andreas Haberl, Hauptabteilungsleiter Berufliche Bildung der Handwerkskammer Wiesbaden, mit einem Vortrag zum Thema „Schulpolitische Herausforderung aus Sicht des Handwerks: zeitnahen Übergang von allgemeinbildender Schule in berufliche Erstausbildung fördern, Hauptschule stärken“ zur Diskussion an.

Neben dem BTZ waren die Regionale OloV-Koordination des Wetteraukreises sowie die Kreishandwerkerschaft Wetteraukreis an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt. Teilnehmende waren Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen aus Förderschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Berufsschulen sowie Vertreter/innen aus den Bereichen Bildungsträger, Beratung, Vermittlung und Fallmanagement.

Die Veranstaltung war mit 25 Teilnehmenden ausgebucht. Aufgrund der guten Resonanz wurde die Veranstaltung im folgenden Jahr wiederholt.



Nicht immer das Rad neu erfinden: Methodenschulung von Fachkräften im Bereich Berufsorientierung

Der Wetteraukreis führte 2012 eine Veranstaltungsreihe zu Methoden und Materialien zur Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife durch. Den Auftakt bildeten zwei Einführungsseminare zu den Material- und Methodensets „Starter Kit Mädchen – Zukunft für Einsteigerinnen“ und „Starter Kit Jungen – Zukunft für Einsteiger“.

Das Starter Kit ist ein Material- und Methodenset zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Mädchen oder Jungen im Feld Berufs-, Zukunfts- und Lebensplanung. Es ermöglicht Schulen, Bildungsträgern und außerschulischer Jugendarbeit, mit geringem Aufwand geschlechterbewusst und kultursensibel ab der 8. Klasse (bzw. ab 14 Jahren) in das Themenfeld Berufsorientierung, Lebens- und Berufswegplanung einzusteigen. Stationen sind z. B. „Bewerbung und Co“, „Kopfjägerin“ (Headhunter) oder „Mann-Activity“ bzw. „Girl-Activity“.

Der Wetteraukreis bindet damit in seine regionale Strategie die in Nordrhein-Westfalen durch die LAG Jugendarbeit und die LAG Mädchenarbeit entwickelten und erprobten Material- und Methodensets zur Berufsorientierung und Lebensplanung ein.

In den beiden Seminaren der Veranstaltungsreihe wurden jeweils 15 Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen im Übergang Schule – Beruf in der Anwendung des Starter Kits, bestehend aus einem erlebnis- und aktionsorientierten Parcours, geschult.

Die Fachstelle Jugendarbeit/Jugendberufshilfe bietet beide Methodenkoffer – einen für die Arbeit mit Mädchen, einen für Jungen – kostenfrei zum Verleih an regionale Bildungsinstitutionen an. Die Schulen in der Region können somit den Parcours in ihrem Curriculum zur Berufsorientierung verankern.

Zusätzlich wird ein kollegialer Austausch zwischen mit dem Set vertrauten Personen und „Neulingen“ angeboten. Die Regionale Koordination vermittelt Kontakte. Bei Bedarf werden auch weitere Einführungsseminare angeboten. Um Erfahrungen und Einsatzmöglichkeiten auszuwerten, wurde ein Feedbackbogen entwickelt, den die ausleihenden Personen verpflichtend ausfüllen müssen.

Weiterführende Informationen bietet der Wetteraukreis auf seiner Website: www.wetteraukreis.de/internet/service/jugend/index_09258.html (Abruf am 05.11.2012).

Einsatz des Starter Kits an der Gabriel-Biel-Schule

Die Schulsozialarbeiterin der Gabriel-Biel-Schule, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen in Butzbach, nahm an einer der Schulungen zum Starter Kit teil. Wenig später setzte sie das Starter Kit mit Schülerinnen und Schülern ein. Bestandteil waren die Stationen „Kopfjägerin“ und „Bewerbung und Co“. Den Schwierigkeitsgrad der Stationen passte die Schulsozialarbeiterin für ihre Schülerinnen und Schüler an, indem sie einzelne Fragen wegließ. Die spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Bewerbung und den Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber machte den Schülerinnen und Schülern großen Spaß und sie arbeiteten engagiert mit.

Die im Seminar und in der ersten Anwendung erworbenen Kenntnisse und positiven Erfahrungen gab die Schulsozialarbeiterin im Kollegium ihrer Schule weiter, hierzu wird eine schulinterne Qualifizierung durchgeführt werden. Die Erkenntnisse sind in die Überarbeitung des Curriculums zur Berufsorientierung eingegangen. Bewerbungstrainings waren bereits vorher im Curriculum BO verankert. Der erlebnis- und aktionsorientierte Parcours des Starter Kits wurde als ein Modul zu Bewerbungstrainings aufgenommen.

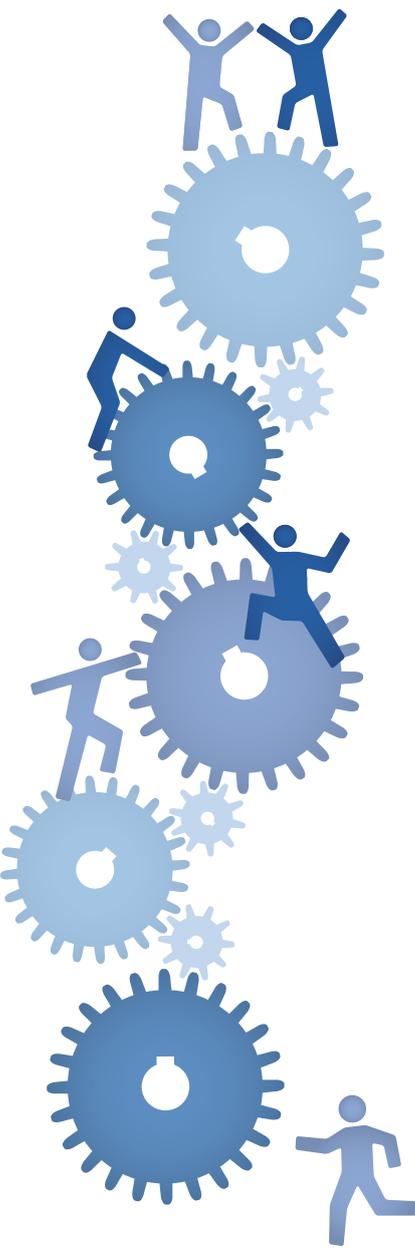
Weiterführende Informationen auf der Website der Gabriel-Biel-Schule: www.gabriel-biel-schule.de (> Berufsorientierung) (Abruf am 05.11.2012)



7.5 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Berufsorientierung

7.5.6 Praxisbeispiele zum Standard „Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule“ (BO8)

Dress for Job – Fit in Sachen Bewerbung



Im Landkreis Darmstadt-Dieburg entwickelte die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung verschiedene Module im Übergang Schule – Beruf. Zwei Module befassen sich mit dem Thema Selbstwahrnehmung und Bewerbungssituationen. Den 19 Schulen und der Berufsschule im Landkreis werden die Module kostenfrei angeboten. Sie sind über die Website www.bo-suedhessen.de/da-di (Abruf am 05.11.2012), den „Maßnahmeführer zur beruflichen Orientierung für Jugendliche aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ sowie das Jahresprogramm der Kinder- und Jugendförderung Darmstadt-Dieburg veröffentlicht.

Die Module „Dress for Job“ und „Fit in Sachen Bewerbung“ sind zielgruppengerecht konzipiert. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem (vgl. auch MV6).

In „Dress for Job“ lernen Jugendliche die Wirkung ihres optischen Auftretts und ihrer Körpersprache kennen. Sie werden dabei begleitet, diese wichtigen Faktoren für ein Bewerbungsverfahren, wenn nötig, zu verändern und zu verbessern. Dieses Modul wurde seit Projektstart im Schuljahr 2010/11 bereits in 21 Klassen durchgeführt und von elf Schulen, vor allem Förderschulen, im Curriculum integriert.

In „Fit in Sachen Bewerbung“ werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen Grundlagen von Bewerbungen vermittelt. Die Berufsschule und die entsprechend eingesetzten Bildungsträger haben diesen zweitägigen Workshop fest in die Lehrgänge installiert.

In der OloV-Steuerungsgruppe wurden die Aktivitäten des Kreises zur Umsetzung des Standards transparent gemacht und somit die Handlungen der Akteure in der Region aufeinander abgestimmt. Über die Regionale OloV-Koordination gilt die Empfehlung, die Module zum Bewerbungstraining in die Curricula zur Berufsorientierung zu integrieren und abzustimmen.

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Daniela Hirsch-Bluhm, Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

7.5.7 Praxisbeispiele zum Standard „Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess“ (BO9)

Die Berufswahl begleiten – Elternbeiräte engagieren sich

Klassen- oder Schulelternbeiräte gehören zu den ehrenamtlich Engagierten, die sich für die schulische und berufliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler stark machen, deren Berufswahl sie – natürlich auch als Eltern – aktiv begleiten.

Um mit den Elternvertretungen über das zentrale Thema der beruflichen und schulischen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler in der Region ins Gespräch zu kommen und deren Arbeit zu unterstützen, haben alle Partnerorganisationen im Rahmen des regionalen OloV-Netzwerks in Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis eine Informationsveranstaltung konzipiert, die erstmals im Herbst 2010 durchgeführt wurde.

Um die Teilnahme möglichst vieler Elternbeiräte zu ermöglichen, fand die Veranstaltung an mehreren Terminen und Veranstaltungsorten statt. Aufgrund des großen Erfolgs wurden die Informationsveranstaltungen im Herbst 2011 erneut angeboten.

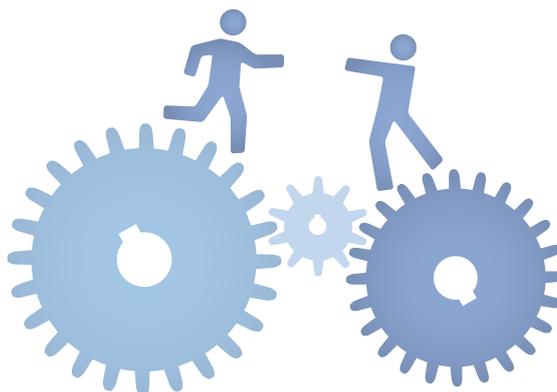
Ziel war neben dem gegenseitigen Kennenlernen auch die umfassende Information der Elternvertretungen.

Folgende Organisationen leisteten hierzu u. a. Beiträge:

- Agentur für Arbeit
- Stadt Hanau
- IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern
- Kreishandwerkerschaft Hanau
- Staatliches Schulamt
- Berufliche Schulen

Weiterführende Informationen auf www.olv-hessen.de (> Praxisbeispiele).

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Margarete Petersein, Regionale OloV-Koordinatorin der Stadt Hanau, und Marco Schöppner, Regionaler OloV-Koordinator des Main-Kinzig-Kreises.



Berufsorientierung:

7.6 Informationen, Links und Literatur

7.6.1 Allgemeine Links und Materialien zur Berufsorientierung

Viele Akteure am Ausbildungsmarkt bieten auf bundes-, landes- und regionaler Ebene über ihre Websites und in Printprodukten Informationen rund um die Berufsorientierung sowie zu ihren Unterstützungsleistungen in diesem Bereich an. Im Folgenden sind ausgewählte Broschüren und Websites benannt – aus Platzgründen können nicht alle aufgezählt werden – insgesamt gibt es deutlich mehr Informationsquellen.

Informationen des Landes Hessen

Bildungsserver Hessen

Der hessische Bildungsserver richtet sich insbesondere an Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen und bündelt in dem Portal „Berufliche Orientierung“ Informationen und weiterführende Links u. a. zum Betriebspraktikum, dem Berufswahlpass und Beispielen zu Berufsorientierungskonzepten:

<http://bo.bildung.hessen.de>

(Abruf am 05.11.2012).

Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen wird Schulen verliehen, die in der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung gute Arbeit leisten. Mehr Informationen (u. a. Unterlagen zur Selbstbewertung und zur Anmeldung für die Zertifizierung) sowie aktuelle Termine unter:

www.olov-hessen.de/guetesiegel

(Abruf am 05.11.2012).

„Duales Studium Hessen“ – Internetangebot und Broschüren

Die Website „Duales Studium Hessen“ bietet allgemeine und hessen-spezifische Informationen zum dualen Studium für Studieninteressierte, Unternehmen und Bildungsanbieter. „Duales Studium Hessen“ ist eine Kampagne des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Auf der Website sind Informationsbroschüren für Studieninteressierte und Unternehmen als kostenlose Downloads erhältlich:

www.dualesstudium-hessen.de

(Abruf am 05.11.2012).

Bildungswege. Ein Überblick über das hessische Schulsystem.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), 2011.

Bestellanschrift:

EKOM Bestellservice HKM

Schulstraße 48

65795 Hattersheim

E-Mail: ekom-hkm@evim.de

Bestellnummer: HKM 101-k

Auf der Website des Hessischen Kultusministeriums sind alle Publikationen für den Schulbereich unter dem Menüpunkt „Infomaterial“ aufgelistet. Die Broschüre und einige andere Titel sind dort auch direkt als Download erhältlich:

www.kultusministerium.hessen.de

(Abruf am 05.11.2012).





Informationen des Bundes

Schule – und dann? Ratgeber zum Start in die Ausbildung.

Berlin 2011.

Bestellanschrift:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2

53175 Bonn

oder als Download unter:

www.bmbf.de/pub/schule_und_dann.pdf

(Abruf am 05.11.2012).

Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Flyer. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. April 2012.

Download unter:

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a406-uebergang-schule-berufsausbildung.html

(Abruf am 05.11.2012).

Informationen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB > Berufe

Das BIBB stellt auf seiner Website zentrale Informationen zu Berufen mit Schwerpunkt auf neuen und neu geordneten Berufen bereit. Dort können auch Ausbildungsberufe recherchiert werden. Unter dem Menüpunkt „Berufe“ sind über die Ausbildungsprofile hinaus z. B. Links zu Informationsquellen für Jugendliche enthalten:

www.bibb.de

(> Berufe)

(Abruf am 05.11.2012).

Datenbank „AusbildungPlus“

Die vom BIBB betriebene Datenbank enthält Informationen zu dualen Studienmöglichkeiten und Zusatzqualifikationen für Auszubildende in der dualen Berufsausbildung:

www.ausbildung-plus.de

(Abruf am 05.11.2012).

Informationen der Hochschulrektorenkonferenz und der Länder

„Hochschulkompass“

Der „Hochschulkompass“ bietet Informationen zu Studium, Studiengängen und Hochschulen, herausgegeben von der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz:

www.hochschulkompass.de

(Abruf am 05.11.2012).

Stiftung für Hochschulzulassung

Die Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) bietet auf ihrer Website die Möglichkeit, sich für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung zu registrieren und zu bewerben. Die Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie erfolgt ebenfalls über:

www.hochschulstart.de

(Abruf am 05.11.2012).

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

„planet-beruf.de – Mein Start in die Ausbildung“

Das Online-Portal „planet-beruf.de“ enthält Informationen und Materialien für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Für Jugendliche bietet das Portal u. a. die Möglichkeit, spielerisch die eigenen Talente zu entdecken, präsentiert in jugendgerechter Gestaltung Ausbildungsberufe und gibt Informationen zur Berufswegeplanung inklusive Zwischenstationen wie „Schulabschlüsse nachholen“ und den Bundesfreiwilligendienst. „planet-beruf.de“ ist verlinkt mit den nachfolgend aufgeführten Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit.

Ergänzend erscheint vierteljährlich das Berufswahlmagazin als Printprodukt, das Jugendliche zielgruppengerecht an das Thema Berufsorientierung heranführt. Ebenfalls als Download auf „planet-beruf.de“ erhältlich ist das Wendeheft „MINT & SOZIAL for you“, das den Blick von Mädchen und Jungen auf Berufe lenken möchte, in denen das eigene Geschlecht unterrepräsentiert ist:

www.planet-beruf.de

(Abruf am 05.11.2012).

BERUFENET

Datenbank mit Informationen zu allen in Deutschland anerkannten Berufen:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

(Abruf am 05.11.2012).



7.6 Berufsorientierung: Informationen, Links und Literatur



BERUFETV

Das Filmportal ist jugendgerecht gestaltet und beherbergt ein wachsendes Angebot von Videos zu Ausbildungs- und Studienberufen. Über eine Auswahlfunktion lassen sich gezielt Berufe recherchieren, die auch mit Behinderung ausgeübt werden können:

www.berufe.tv

(Abruf am 05.11.2012).

KURSNET

Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung enthält auch Angebote zu schulischen Ausbildungsberufen, z. B. an Berufsfachschulen, Fachschulen, Akademien oder privaten Bildungseinrichtungen. Eine gezielte regionale Suche in der Datenbank ist möglich:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

(Abruf am 05.11.2012).

JOBBÖRSE

In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit können Jugendliche nach Ausbildungsplätzen und Stellenangeboten recherchieren sowie sich ein eigenes Bewerberprofil anlegen:

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

(Abruf am 05.11.2012).

„abi – Dein Weg in Studium und Beruf“

Mit dem Portal „abi – Dein Weg in Studium und Beruf“ bietet die BA ein umfassendes Informationsangebot zur Studien- und Berufsorientierung speziell für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die gleiche Zielgruppe erhält auch in der Vorabschlussklasse kostenlos die Zeitschrift „abi“ mit interessanten Hinweisen zu Studiengängen und Fördermöglichkeiten. Die Website umfasst auch Informationen und Materialien für Lehrkräfte und Eltern:

www.abi.de

(Abruf am 05.11.2012).

„Ich bin gut“ – Beratungskampagne der Bundesagentur für Arbeit

Die Website zur Kampagne „Ich bin gut“ bietet u. a. Materialien und Links für Jugendliche, Ausbilderinnen und Ausbilder, Eltern und Lehrkräfte zum Thema Berufsorientierung. Sie ist verknüpft mit Aktionen vor Ort sowie einem Facebook-Auftritt und soll Jugendliche und Schulen auf die Beratungsangebote der Arbeitsagentur aufmerksam machen:

www.ich-bin-gut.de

(Abruf am 05.11.2012).

BERUF AKTUELL

Das Lexikon für Jugendliche informiert über alle 500 betrieblichen und schulischen Ausbildungsberufe. Es wird als Print-Ausgabe an alle Schulen verteilt und ist in den örtlichen Berufsinformationszentren kostenlos erhältlich. Die Online-Ausgabe gibt es unter:

www.arbeitsagentur.de

(Bürgerinnen und Bürger > Ausbildung > Berufsberatung > Berufswahl > Broschüren)

(Abruf am 05.11.2012).

Broschüre „Studien- & Berufswahl“

An alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge weiterführender Schulen wird die Broschüre „Studien- & Berufswahl“ verteilt, die über Studienmöglichkeiten, berufliche Ausbildungswege und allgemeine Fragen rund um Studium und Berufswahl informiert. Alle Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter:

www.studienwahl.de

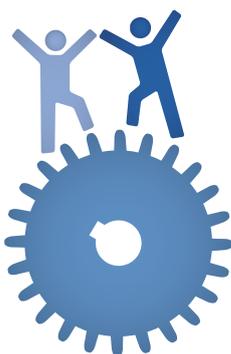
(Abruf am 05.11.2012).

Broschüre „hesseninfo – Ausbildung und Beruf“

In Hessen wird darüber hinaus an Haupt- und Realschulen die Zeitschrift „hesseninfo“ verteilt. Sie enthält zugeschnitten auf einen Agenturbezirk beispielsweise die Auflistung der Ausbildungsverträge, die im Kreis abgeschlossen wurden, eine Beschreibung der typischen Merkmale der schulischen Ausbildung und die entsprechenden Anschriften sowie Hinweise auf Übergangslösungen. Die Broschüre ist auch im Internet als Regionalinformation für die Sekundarstufe I zu finden unter:

www.regional.planet-beruf.de

(Abruf am 05.11.2012).





Broschüre „hesseninfo – Studium und Beruf“

Das Pendant „hesseninfo – Studium und Beruf“ richtet sich an Oberstufen- und Fachoberschüler/innen. Im Heft werden vorrangig Merkmale von Studiengängen aufgelistet sowie Alternativen aufgezeigt. Die Regionalinformationen für die Sekundarstufe II befinden sich nach der Überarbeitung der regionalen Internetangebote der Arbeitsagentur unter der Adresse: <http://www.regional.abi.de> (Abruf am 05.11.2012).

Veranstaltungsportal Berufsorientierung

Mehr Transparenz über regionale berufsorientierende Angebote für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf soll ein 2012 gestartetes Veranstaltungsportal der Bundesagentur für Arbeit schaffen, auf dem sich Jugendliche und ihre Eltern, Lehr- und Fachkräfte informieren können. Anbieter von Berufsorientierungsveranstaltungen, Jobbörsen, Bildungsmessen und anderen Veranstaltungen mit Bezug zu Themen der Berufsorientierung und Berufswahl für junge Menschen unter 25 Jahren haben die Möglichkeit, ihre Angebote selbst in der Veranstaltungsdatenbank zu veröffentlichen: www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen (Abruf am 05.11.2012).

Informationen der Industrie- und Handelskammern

Online-Lehrstellenbörse der IHK

Jugendliche können in der bundesweiten Lehrstellenbörse aktuell ausgeschriebene duale Ausbildungsstellen in ganz Deutschland recherchieren und direkt Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Die zentrale Datenbank ist in die Websites aller IHKs eingebunden, dort lassen sich gezielt Informationen über den regionalen Ausbildungsmarkt abrufen (s. auch Kap. 9.4). Verknüpft ist das Angebot mit einem Filmportal, das über die Vielfalt der deutschen Ausbildungsberufe informiert: www.ihk-lehrstellenboerse.de (Abruf am 05.11.2012).

Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Handwerkskammern

www.handwerk.de

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks informiert in seinem Portal über Handwerksberufe, Berufsprofile und Weiterbildungsmöglichkeiten und wirbt unter dem Menüpunkt „Kampagne“ für eine Ausbildung im Handwerk: www.handwerk.de (Abruf am 05.11.2012).

www.zdh.de

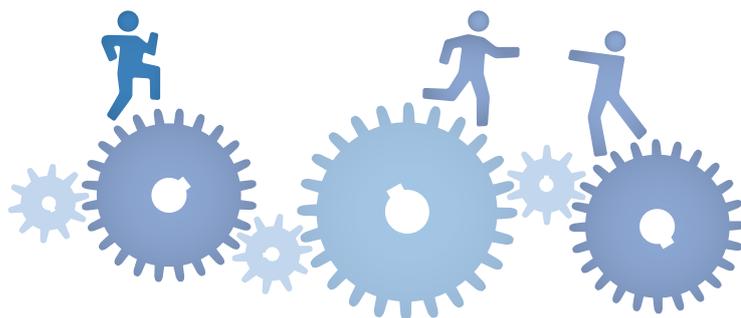
Auf der Website des Zentralverbands des deutschen Handwerks finden sich ebenfalls Informationen über Ausbildungsberufe im Handwerk: www.zdh.de/bildung/ausbildung.html (Abruf am 05.11.2012).

www.handwerkskammer.de

Das Netzwerk der Handwerkskammern stellt auf seiner Website u. a. Unterrichtsmaterialien und Informationen für Jugendliche sowie für Eltern zum Thema Berufsorientierung zur Verfügung: www.handwerkskammer.de/themen/ausbildung.html (Abruf am 05.11.2012).

„handfest – das Jugendportal des Handwerks“

Für Jugendliche ansprechend aufgemacht ist die Online-Zeitschrift „handfest – das Jugendportal des Handwerks“, in der jeweils ausgewählte Ausbildungsberufe des Handwerks zu einem bestimmten Thema vorgestellt werden. Im umfangreichen Archiv können alle bisher erschienenen Ausgaben in ausdrucksfähigem PDF-Format abgerufen werden: www.handfest-online.de (Abruf am 05.11.2012).





7.6 Berufsorientierung: Informationen, Links und Literatur



7.6.2 Weiterführende Informationen zum Standard „Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung“ (BO2)

Kerncurricula

Arbeitslehre / Politik und Wirtschaft

Die Kerncurricula u. a. zu den Fächern Arbeitslehre bzw. Politik und Wirtschaft sind auf der Website des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) als Download verfügbar:

www.iq.hessen.de

(Standardsicherung > Bildungsstandards > Kerncurriculum)

(Abruf am 05.11.2012).

Begleitmaterialien zur Umsetzung

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) bietet auch Begleitmaterialien zur Umsetzung der Kerncurricula (u. a. fächerbezogene praktische Leitfäden, die Broschüre des HKM „Vom Kerncurriculum zum Schulcurriculum“):

www.iq.hessen.de

(Standardsicherung > Bildungsstandards > Leitfäden nach Fächern)

(Abruf am 05.11.2012).

Leitfaden und Checklisten zur Weiterentwicklung der Berufs- orientierung

Handlungsleitfaden „Schule und Betriebe als Partner“

Der Leitfaden des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland enthält zahlreiche praktisch verwertbare Instrumente sowie hilfreiche Listen und Mustervereinbarungen zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife. Das PDF-Dokument wird von den Paktpartnern zum Download zur Verfügung gestellt, z. B. unter:

<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Handlungsleitfaden-Staerkung-Berufsorient-Ausbildungsreife.pdf>

(Abruf am 05.11.2012).

Checklisten für Sekundarstufe I und II

Das Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT umfaßt u. a. Checklisten für Schulen (Sek I und II) zur (Weiter-)Entwicklung der schulischen Berufsorientierung:

www.schule-wirtschaft.de

(Themen > Berufsorientierung > Instrumente)

(Abruf am 05.11.2012).

Zusammenarbeit mit externen Partnern

Rahmenvereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit

Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 enthält allgemeine Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung:

www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildung-schule/berufliche-bildung.html

(Abruf am 05.11.2012).

Leitfaden Partnerschaften zwischen Schule und Betrieb

Der „Leitfaden Partnerschaften zwischen Schule und Betrieb“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bietet Betrieben und Schulen Hilfestellungen in Form von Checklisten, Musterformularen und Beispielen und veranschaulicht den Nutzen von solchen Kooperationen für beide Seiten sowie für die Jugendlichen:

www.dihk-verlag.de

(Suchbegriff: Schulpartnerschaft)

(Abruf am 05.11.2012).

7.6.3 Weiterführende Informationen zum Standard „Durchführung von Kompetenzfeststellungen“ (BO3)

Qualitätsstandards für Potenzialanalysen

Angewandte Kompetenzfeststellungsverfahren sollen sich an den „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF“ orientieren, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Mai 2010 herausgegeben hat:

www.bibb.de/dokumente/pdf/qualitaetsstandards_berufsorientierung.pdf

(Abruf am 05.11.2012).

KomPo7-Handbuch

Das Handbuch zur Durchführung von KomPo7:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.):

KomPo7: Handbuch. Einführung in das Kompetenzfeststellungsverfahren. Frankfurt 2012.

Download unter:

www.kompo7.de/schulen-and-lehrkraefte/das-verfahren-kompo7

(Abruf am 05.11.2012).

Handreichung zur Potenzialanalyse

Die im Auftrag des BMBF erarbeitete zweibändige Handreichung soll dazu beitragen, die Qualität dieses Instruments zu fördern. Sie richtet sich in erster Linie an Akteure, die selbst Potenzialanalysen im Kontext von Berufsorientierung planen, durchführen und nachbereiten. Darüber hinaus ist sie für Institutionen gedacht, die als Kooperationspartner in die Umsetzung eingebunden sind:

Lippegaus-Grünau, Petra/Voigt, Birgit: *Potenziale erkennen und fördern. Qualität entwickeln. Band 1: Potenzialanalyse in Theorie und Praxis.*

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH (Hrsg.).

Offenbach am Main 2012.

Lippegaus-Grünau, Petra/Voigt, Birgit: *Potenziale erkennen und fördern. Qualität entwickeln. Band 2: Anregungen zur Gestaltung der Potenzialanalyse.*

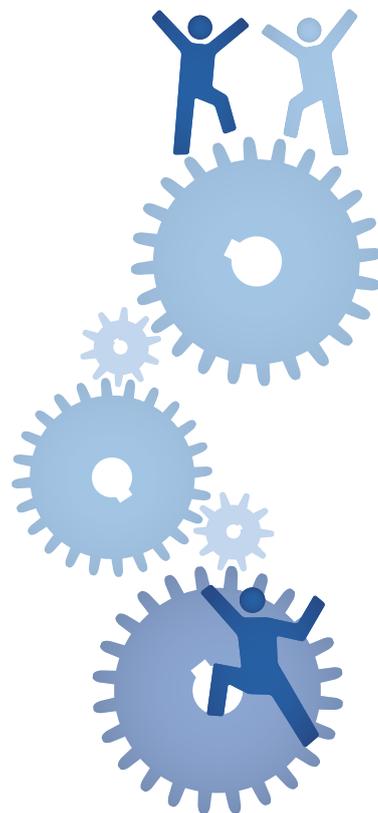
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH (Hrsg.).

Offenbach am Main 2012.

Beide Broschüren sind als kostenlose Downloads bei INBAS erhältlich unter:

www.berufsorientierung.inbas.com

(Abruf am 05.11.2012).





7.6 Berufsorientierung: Informationen, Links und Literatur

7.6.4 Weiterführende Informationen zum Standard „Individuelle Förderung der Ausbildungsreife“ (BO4)

Materialien zur Förderung von Ausbildungsreife

Unterrichtsmaterialien zum Kriterienkatalog Ausbildungsreife

Am Kriterienkatalog Ausbildungsreife setzen die Materialien an, die im Portal „Jugend in eigener Sache – Fit in die berufliche Zukunft“ zusammen getragen wurden. Drei zielgruppenorientierte Bereiche für Jugendliche, für Lehrkräfte bzw. Jugendleiter und für Eltern enthalten Lernmaterialien zum Selbstlernen und für Gruppenarbeiten: www.jugend-in-eigener-sache.de (Abruf am 05.11.2012).

Materialien zu KomPo7

Für Teilnehmende der KomPo7-Schulungen sind im Anwenderportal (interner Bereich der KomPo7-Website) eine Handreichung und weitere Materialien zur individuellen Förderung im Anschluss an die Kompetenzfeststellung verfügbar: www.kompo7.de/schulen-und-lehrkraefte/anwenderportal (Abruf am 05.11.2012).

Online-Lernangebote auf qualiboXX

Das Portal „qualiboXX – Individuell fördern mit digitalen Medien“ von Schulen ans Netz e.V. bietet u. a. webbasierte Lernangebote in den Bereichen Berufsorientierung und Lebens- und Arbeitswelt. Jugendliche können Berufe spielerisch erkunden oder z. B. lebens- und arbeitsweltbezogene Rechenaufgaben üben. Die Lernangebote sollen in ein Lernarrangement eingebettet werden und fördern ein binnendifferenziertes Arbeiten: www.qualiboxx.de (kostenlose Anmeldung für pädagogisches Personal) (Abruf am 05.11.2012).

Broschüren für Fachkräfte

Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat ein Expertenkreis allgemeine Anforderungen präzisiert, die Betriebe an Ausbildungsanfänger/innen stellen. Hintergrund waren die häufig unterschiedlichen Einschätzungen zur Ausbildungsreife und beruflichen Eignung. Der Kriterienkatalog schlägt eindeutige Definitionen vor, um über einen einheitlichen Sprachgebrauch die Verständigung der Partner auf dem Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus enthält der Kriterienkatalog eine praxisnahe Beschreibung derjenigen generellen Merkmale und Kriterien, die aus Sicht der Betriebe und der übrigen Experten unverzichtbar vor Beginn einer Berufsausbildung vorliegen sollten:

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):
Nationaler Pakt für Ausbildung und
Fachkräftenachwuchs in Deutschland –
Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife.
Nürnberg / Berlin, März 2009
(Nachdruck).

Der Kriterienkatalog ist als gedruckte Broschüre zu beziehen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit (Bezugsbedingungen siehe dort): www.ba-bestellservice.de (Abruf am 05.11.2012) oder als kostenloser Download unter: www.pakt-fuer-ausbildung.de (Abruf am 05.11.2012).

Handlungsleitfaden „Schule und Betriebe als Partner“

Der Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife greift, als Gemeinschaftsprodukt der Paktpartner, die Kriterien zur Ausbildungsreife auf, bietet Anregungen und konkrete Anleitungen und informiert über bewährte Instrumente, um ein systematisches und nachhaltiges Konzept zur Berufsorientierung zu gestalten: www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Handlungsleitfaden-Staerkung-Berufsorientierung-Ausbildungsreife.pdf (Abruf am 05.11.2012).



7.6.5 Weiterführende Informationen zum Standard „Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen“ (BO5)

Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsmessen sowie regionale Berufsorientierungsveranstaltungen können z. B. über die Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit recherchiert werden:

<http://vdb.arbeitsagentur.de>

(Abruf am 05.11.2012).

Regionale Informationen

Lokale Veranstaltungen werden von den Akteuren auch oftmals über ihre regionalen Websites bekannt gegeben.

Berufsparcours

Der Berufsparcours dient Schulen und Betrieben zur Gestaltung praxisbezogener Veranstaltungen zur Berufsorientierung. Die praktischen Übungen können zum Anlass für die Selbstreflexion der Jugendlichen genommen werden. Da es diesen häufig an praktischem Erfahrungswissen fehlt, sollen Möglichkeiten eröffnet werden, berufsrelevante Erfahrungen zu sammeln, bevor ein Praktikum begonnen wird. Der Berufsparcours kann in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden: als Schulparcours, Betriebsparcours, Messeparcours etc.:

www.berufsparcours.de

(Abruf am 05.11.2012).

Studien- und Berufsorientierungs-Veranstaltungen an Hochschulen

Über Schnuppertage und andere Informations- und Mitmachveranstaltungen rund um das Studium informieren die Hochschulen ebenfalls auf ihren eigenen Websites (z. B. unter der Rubrik „Studieninteressierte“). Hochschulen bieten darüber hinaus Seminare auch für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I an, in denen fachspezifische Themen insbesondere aus den Naturwissenschaften vermittelt werden und z. B. der Arbeitsplatz Labor erkundet werden kann.

7.6.6 Weiterführende Informationen zum Standard „Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Berufsorientierung“ (BO6)

Ankündigungen auf dem Hessischen Bildungsserver

Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Berufsorientierung werden u. a. über den hessischen Bildungsserver, dort im Themenbereich „Berufliche Orientierung“ bekannt gegeben:

www.bo.bildung.hessen.de

(Abruf am 05.11.2012).

Veranstaltungshinweise der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT

Die LAG SCHULEWIRTSCHAFT Hessen veröffentlicht auf ihrer Website Seminare und Veranstaltungen, die meist von Unternehmen angeboten werden:

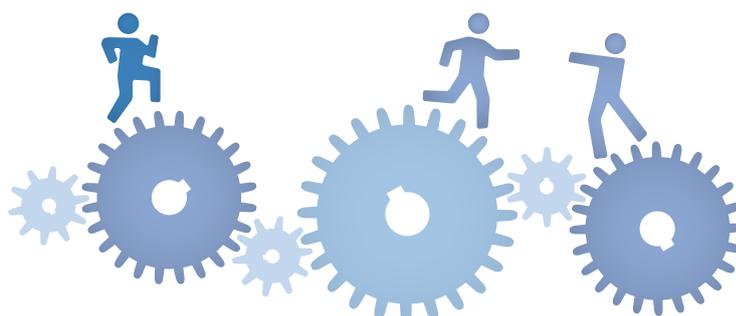
www.schule-wirtschaft-hessen.de

(> Fortbildung)

(Abruf am 05.11.2012).

Regionale Veranstaltungstermine

Die Akteure aus dem Bereich Übergang Schule – Beruf organisieren immer wieder Seminare und Fachtage, in denen u. a. Wirtschaft und Schule zusammenkommen. Die Termine werden in der Region z. B. über die regionale Tagespresse sowie über Flyer und Websites kommuniziert.





7.6 Berufsorientierung: Informationen, Links und Literatur

7.6.7 Weiterführende Informationen zum Standard „Betriebspraktika“ (BO7)

Leitfaden „Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“

Der Leitfaden wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden und Kammern erarbeitet und informiert u. a. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie anderen relevanten Aspekten:

www.bmas.de

(Service > Publikationen, dann über die Suchfunktion als Download verfügbar)

(Abruf am 05.11.2012).

Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schule und Betrieb

Im „Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen“ vom 17. Dezember 2010 (veröffentlicht im Hessischen Amtsblatt 1/11, S. 3-12) wurden die Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schule und Betrieb verankert. Das Amtsblatt kann online eingesehen werden:

www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2011/alle_user/01_2011.pdf

(Abruf am 05.11.2012).

Praktikumsbörsen

Auf regionaler wie bundesweiter Ebene sind diverse Praktikumsbörsen verfügbar. Ein empfehlenswertes und seriöses Beispiel ist das IHK-Portal „Praktikant24“ der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, das auch Hinweise zum „Lernen, Lehren und Studieren mit Praxisbezug“ enthält:

www.praktikant24.de

(Abruf am 05.11.2012).

7.6.8 Weiterführende Informationen zum Standard „Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule“ (BO8)

Broschüren und Websites unterschiedlicher Akteure informieren über die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für Vorstellungsgespräche. Lehrkräfte und andere Personen können mit Hilfe der Informationen ihre Kenntnisse auffrischen und anhand dieser Materialien Jugendliche auf Bewerbungen vorbereiten. Im Folgenden sind einzelne Broschüren und Websites benannt:

Erfolgreich bewerben. Hier steht, wie's geht.

Informationen des Hessischen Wirtschaftsministeriums zum Berufsstart. 2007.

Bestellanschrift:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
E-Mail: bestellungen@hmvwl.hessen.de

oder Download unter:

www.wirtschaft.hessen.de
(Aus- und Weiterbildung > Broschüren, Projekte, Studien)

(Abruf am 05.11.2012).

Interaktives Bewerbungstraining

Ein interaktives Bewerbungstraining sowie Tipps zum Thema Bewerbung bietet das Portal der Bundesagentur für Arbeit „planet-beruf.de“. Das Bewerbungstraining ist auch auf CD verfügbar:

www.planet-beruf.de

(Schüler > Meine Bewerbung)

(Abruf am 05.11.2012).

App und Arbeitsblätter „Handwerksführerschein“

Die Handwerkskammern bieten das kostenlose App „Handwerksführerschein“ an, in dem Jugendliche über ein Smartphone für einen bestimmten Bereich von Handwerksberufen testen können, ob sie fit für das Bewerbungsgespräch sind:

www.handwerk-nrw.de/handwerksfuehrerschein

(Abruf am 05.11.2012).

Die Inhalte sind auch als Arbeitsblätter verfügbar unter:

www.handfest-online.de

(Service > Downloads > Handwerksführerschein)

(Abruf am 05.11.2012).





7.6.9 Weiterführende Informationen zum Standard „Beteiligung von Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess“ (BO9)

Muttersprachliche Informationen für Erziehungsberechtigte

Elterninformationen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine türkischsprachige Version des Elternmagazins „Berufswahl begleiten“ herausgegeben. Die Ausgabe 2011/2012 gibt es als PDF zum Download unter:

www.planet-beruf.de/fileadmin/assets/PDF/Hefte/Meslek_seciminde_destek_11_12.pdf

(Abruf am 05.11.2012).

Elterninformationen in Russisch sind unter dem folgenden Link zu finden:

www.planet-beruf.de/fileadmin/assets/PDF/PDF_Checklisten/berufswahlfahrplan_russ_einzelseiten.pdf

(Abruf am 05.11.2012).

Informationen des Projekts IUBA

Das Projekt „IUBA – Internationale Unternehmen bilden aus“ hat muttersprachliche Informationen für Erziehungsberechtigte erstellt. Das in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Griechisch, Italienisch, Russisch und Türkisch vorliegende Informationsblatt für Eltern erklärt das deutsche Ausbildungssystem, weist auf die Wichtigkeit einer Berufsausbildung hin und gibt Informationen hierzu. Es kann unter folgender Adresse herunter geladen werden:

www.iuba.de/materialien.html

(Abruf am 05.11.2012).

7.6.10 Weiterführende Informationen zum Standard „Einsatz des Berufswahlpasses“ (BO10)

Website zum Berufswahlpass

Auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass sind die Einlegeblätter zum Berufswahlpass als pdf-Datei kostenlos erhältlich. Auch der Ordner kann dort bestellt werden. Die Website enthält zudem Materialien für den Einsatz im Unterricht und zur Evaluation der Arbeit mit dem Berufswahlpass (u. a. in den Rubriken BWP für Lehrkräfte > Materialien > Materialien zum Berufswahlpass). Zusatzmaterialien für die gymnasiale Oberstufe sind unter der Rubrik BWP für Lehrkräfte > Download verfügbar:

www.berufswahlpass.de

(Abruf am 05.11.2012).

Broschüre „Arbeitsmaterialien zum Berufswahlpass“

Praxisorientierte Arbeitsmaterialien zu den drei Bereichen „Arbeiten an Stationen“, „Berufsorientierung spielerisch erleben“ und „Koordinierung der Berufsorientierung an der Schule“ wurden vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Kassel entwickelt:

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.):

[Arbeitsmaterialien zum Berufswahlpass](#)

(überarbeitete 3. Aufl.). Fulda 2010.

Download unter:

<http://bo.bildung.hessen.de/berufswahlpass>

(Abruf am 05.11.2012).

Einleger „Berufswahl aktiv“

Fester Bestandteil des hessischen Berufswahlpasses ist der Einleger „Berufswahl aktiv“. Dieser wird von der hessischen Wirtschaft, dem Hessischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Hessen zentral und regional unterstützt. In einzelnen hessischen Regionen wurden Vereinbarungen darüber getroffen, welche Inhalte und Anforderungen Angebote der Berufsorientierung erfüllen sollen, damit Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an diesen Angeboten einen Stempel im Pass „Berufswahl aktiv“ erhalten können. Die folgende Website zeigt Beispiele und benennt Qualitätskriterien:

www.berufswahl-aktiv.de

(Abruf am 05.11.2012).



8

Der Prozess der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen



8.1 Einleitung

Unter diesem Prozess wurde die Akquise sowohl von Ausbildungs- als auch von Praktikums- und EQ-Plätzen gefasst (EQ = Einstiegsqualifizierung für Jugendliche). Praktika und EQ bieten den Jugendlichen Gelegenheit, ihre Kompetenzen unter betrieblichen Bedingungen zu beweisen und ermöglichen es den Betrieben, die Jugendlichen von einer Seite kennen zu lernen, die sich nicht in Schulzeugnissen widerspiegelt.

Ausbildungsplatz- und Praktikums-Akquise ist ein Bereich, in dem viele Akteure tätig sind: Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen suchen Plätze für Blockpraktika und betriebliche Lern-tage; Agenturen für Arbeit und Jobcenter akquirieren Ausbildungs- und Praktikumsplätze für ihre Kunden; Bildungsträger, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit berufsvorbereitende Maßnahmen durchführen, suchen Praktika für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Kammern werben für Ausbildungs-, Praktikums- und EQ-Plätze.

Als die OloV-Qualitätsstandards im Jahre 2007 erstmals veröffentlicht wurden, hatte dieser Themenbereich einen hohen Stellenwert – Ausbildungsplätze waren knapp. Mehr als fünf Jahre später hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt geändert: Der demografische Wandel macht sich bemerkbar, die Zahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätze steigt, die Unternehmen suchen nach Jugendlichen, die sie zu zukünftigen Fachkräften ausbilden können.

Das Thema „Beratung, Matching und Vermittlung“ rückt stärker in den Fokus, gleichwohl sind die Standards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unverzichtbar. Denn nach wie vor wird es Regionen geben, in denen zu viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind, und nach wie vor wird es Branchen und Betriebe geben, die mehr ausbilden könnten als sie es bisher tun. Die Akteure, die sich vor dem Hintergrund regionaler Bedarfe mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, werden ihrer Arbeit folgende Erkenntnisse zugrunde legen:

- Akquise wird effizienter, wenn sie gut vorbereitet ist.
- Eine sinnvolle Aufgabenteilung unter den beteiligten Akteuren und eine gute Zusammenarbeit in der Region führen schneller zum Akquise-Erfolg.
- Die Betriebe stehen Ausbildung und Praktika offener gegenüber, wenn sie schon bei der Akquise in Fragen zu Praktikumsgestaltung und Ausbildung beraten werden.
- Die Akquise muss mit dem Matching- und Vermittlungsprozess verbunden werden. So wird sie schneller zum Gesamtziel führen: der Vermittlung von Jugendlichen in ein Praktikum oder in eine Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Qualitätsstandards entwickelt. Um die Lesbarkeit des Textes zu erhalten, wird häufig nur der Begriff „Ausbildungsplatz-Akquise“ verwendet, womit auch die Akquise von Praktikumsplätzen und von EQ-Plätzen angesprochen ist. Wenn von „Betrieben“ die Rede ist, sind Ausbildungsbetriebe sowie Betriebe mit Praktikums- und EQ-Plätzen gemeint.

Zwei Standards befassen sich mit der Abstimmung und der Öffentlichkeitsarbeit bei der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Der dritte Standard in diesem Kapitel „Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe“ wurde aufgenommen, weil dessen Notwendigkeit vielfach formuliert wurde. Die Kriterien sind bewusst auf einem Mindestniveau formuliert und bieten den regionalen Akteuren eine Basis für die Formulierung weiterreichender Kriterien.





8.2 Qualitätsstandards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

8.2.1 Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

AK1 Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Im regionalen Umsetzungs-konzept werden folgende Punkte festgelegt und die Aufgaben der einzelnen Akteure abgestimmt:

- Welche regionalen Institutionen akquirieren Ausbildungs- und Praktikumsplätze?
- Wer sind in den akquirierenden Institutionen die Ansprechpersonen für Betriebe?
- Wer akquiriert bei welchen Zielgruppen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen, Betriebe von Inhabern mit Migrationshintergrund, Betriebe aus zukunftsfähigen Branchen, Betriebe mit wenig nachgefragten Ausbildungsberufen, neu gegründete Betriebe, Unternehmen mit Ausbildungspotenzial in einem neuen Ausbildungsberuf)?
- Wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze werden in der Region jährlich akquiriert?
- Welche Maßnahmen werden zur Durchführung der Akquise ausgeführt (z. B. Telefonakquise, Mailings, persönliche Besuche, Beratungen in Ausbildungsfragen, Ausbildungs- oder Berufsmessen, Informationsveranstaltungen für Betriebe, Imagekampagnen für wenig nachgefragte Ausbildungsberufe, Öffentlichkeitsarbeit)?
- Welche Beratungsformen und -inhalte werden für (potenzielle) Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe angeboten?
- Wer meldet welchen anderen Institutionen die akquirierten Ausbildungs- und Praktikumsplätze?
- In welchem Turnus werden die akquirierten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an die anderen Institutionen gemeldet?

Empfehlungen

Methoden und Instrumente

Die Akquise kann im Rahmen regionaler Konferenzen zur Lage des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes abgestimmt werden. Regionale Konferenzen werden in mehreren Regionen durchgeführt und auch zur Reflexion des Akquise-Erfolges genutzt.

Aktualisierung und Abgleich von Daten

Es empfiehlt sich, dass die akquirierenden und vermittelnden Institutionen einer Region ihre Daten über Betriebe miteinander abgleichen. Dadurch wird verhindert, dass alte Daten (z. B. zu nicht mehr existierenden Betrieben) verwendet werden. Akquise und Vermittlung werden so zielgerichteter.

Dieser Abgleich muss ggf. regional vereinbart werden, wie z. B. in Stadt und Landkreis Offenbach, in Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis. Beispiele solcher Vereinbarungen enthält die Praxisbeispiel-Datenbank unter:

www.olv-hessen.de



8.2 Qualitätsstandards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

8.2.2 Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze

AK2 Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Hinblick auf die jeweiligen Zielgruppen zu konzipieren, z. B. Betriebe, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Altbewerberinnen und Altbewerber sowie Erziehungsberechtigte.

Formen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von den regionalen Akteuren festgelegt.

Empfehlungen

Ziele und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sollen mit Blick auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen konzipiert werden. Daher ist es sinnvoll, bei der Umsetzung mit anderen Akteuren zu kooperieren, um eine abgestimmte Darstellung der Inhalte sowie eine effiziente Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von OloV ist das OloV Corporate Design zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können u. a. folgende Inhalte thematisiert werden:

- ▶ Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf
- ▶ Karriereperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ausbildung und Studium
- ▶ Ökonomische Argumente für Ausbildung
- ▶ Informationen über neue und neu geordnete Ausbildungsberufe
- ▶ Informationen zu theoriegeminderten Ausbildungsberufen
- ▶ Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern
- ▶ Arten von Praktika und ihr Nutzen für alle Beteiligten
- ▶ Rahmenbedingungen von Ausbildung und Praktika
- ▶ Informationen über Programme zur Förderung der Ausbildung¹⁸
- ▶ Informationen über duale Studiengänge.

¹⁸ Die „Förderdatenbank“ enthält u. a. Informationen über aktuelle Programme zur Förderung der Ausbildung in Hessen. In der Datenbank kann gezielt nach Fördermöglichkeiten für ausgewählte Zielgruppen und Regionen, aber auch nach Stichworten gesucht werden: www.foerderdatenbank.de (Zugriff am 05.11.2012).

8.2.3 Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe

AK3 Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Zur Umsetzung dieses Qualitätsstandards definieren die regionalen Akteure Mindestanforderungen an Praktikumsbetriebe, die mindestens folgende Punkte enthalten:

- Während des Praktikums im Betrieb steht den Jugendlichen jeweils eine persönliche Ansprechperson zur Verfügung, die den Kontakt zur Schule bzw. zur vermittelnden Stelle pflegt.

- Im Praktikum sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden, so dass sie am Ende des Praktikums realitätsorientierte Antworten auf die Fragen geben können:

- ▶ „Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?“
- ▶ „Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?“
- ▶ „In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?“
- ▶ „Was muss man für diesen Beruf (bzw. für diese Berufe) gut können?“
- ▶ „Interessieren mich die berufsspezifischen Tätigkeiten und Aufgaben?“
- ▶ „Ist dieser Beruf bzw. ist einer dieser Berufe für mich geeignet?“

- Der Betrieb stellt den Jugendlichen ein Praktikumszeugnis aus, in dem die ausgeführten Tätigkeiten bescheinigt und Aussagen über die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen getroffen werden.

Empfehlungen

Über die o. g. Mindestkriterien hinaus können die regionalen Akteure weitere Anforderungen an Praktikumsbetriebe formulieren.

Darüber hinaus können Betriebe nach ihrer bisherigen Übernahmequote von Praktika in Ausbildung gefragt werden – ggf. kann die Übernahmequote durch gezielte Beratung der Betriebe erhöht werden.

Merkblätter für Betriebspraktika

Zur Unterstützung der Betriebe nutzen die regionalen Akteure Merkblätter mit Informationen zur Durchführung von Praktika und zu ihren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Betriebsprofil zur Erfassung der Praktikumsplätze

INBAS hat ein Muster für ein Betriebsprofil entwickelt, mit dem die Angaben der Betriebe zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen und zu den dargestellten Mindestanforderungen erfragt werden. Das Muster ist als Praxisbeispiel in Kapitel 8.4.4 abgedruckt.

Muster für ein Praktikumszeugnis

Ein Muster für ein Praktikumszeugnis findet sich im Berufswahlpass.

Praxisbeispiele

zur Umsetzung des Prozesses Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

8.3



8.3.1 Praxisbeispiele zum Standard „Abstimmung der Akquise“ (AK1)

Kooperationsvereinbarungen zur Abstimmung der Akquise wurden in mehreren Regionen abgeschlossen, z. B. in Stadt und Landkreis Offenbach, im Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau sowie im Hochtaunuskreis.

Diese sind als Praxisbeispiele dokumentiert unter:

www.olv-hessen.de
(Praxisbeispiele > Praxisbeispiel-Datenbank).

8.3.2 Praxisbeispiele zum Standard „Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze“ (AK2)

Ein zunehmend beliebtes Veranstaltungsformat, um Jugendliche und Betriebe in Kontakt zu bringen, sind Speed-Datings. Jugendliche und Personalverantwortliche haben die Möglichkeit, in einem festen Zeittakt mehrere Gesprächspartner kennen zu lernen und direkt Fragen z. B. zum Berufseinstieg und Tätigkeitsfeld zu stellen bzw. zu beantworten.

Beispiele für die Durchführung von Speed-Datings im Rahmen von OloV-Veranstaltungen enthält die Praxisbeispiel-Datenbank unter: www.olv-hessen.de (z. B. Azubi-Speed-Dating im Wetteraukreis und Gießen oder Kasseler Nacht der Ausbildung).

Last Minute Ausbildungscamp in Gießen

Erstmals im Jahr 2011 haben ausbildungsplatzsuchende Jugendliche aus Stadt und Landkreis Gießen 14 Tage im Last Minute Ausbildungscamp im Rahmen von OloV verbracht.

Unterstützt von Ausbildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren stand in der ersten Woche neben der Teambildung die individuelle Beratung der Jugendlichen im Vordergrund: Mittels eines „Schnell-Kompetenztests“ wurden am ersten Tag Stärken und Schwächen der Jugendlichen ermittelt. Am folgenden Tag wurden in Einzelgesprächen die Berufswünsche konkretisiert, mit den Schulnoten in Einklang gebracht und berufliche Angebote der Region erkundet. Auch die Reflexion der bisher erfolglosen Ausbildungsplatzsuche stand auf dem Programm.

Bei einem Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum) konnten sich die Jugendlichen näher mit ihren Berufswünschen, den entsprechenden Anforderungen und Arbeitsorten auseinandersetzen. Ein individuelles Bewerbungsgesprächstraining mit Expertinnen und Experten bildete den Abschluss der ersten Woche.

Die zweite Woche verbrachten die Jugendlichen in verschiedenen Betrieben der Region, wo sie ein Schnupperprak-

tikum in ihrem gewählten Ausbildungsberuf absolvieren konnten.

Die Aufarbeitung der bisherigen Erfahrungen der jungen Leute – insbesondere die Verarbeitung der zahlreichen Absagen – nahm den größten Raum in diesen intensiven zwei Wochen ein.

Zwei Lehrerinnen der Georg-Kerscheneister-Schule und der Brüder-Grimm-Schule begleiteten das Camp ehrenamtlich in der zweiten Woche und kamen zu den Abendtreffen dazu. Hier wurde gemeinsam gegessen, die Erfahrungen des Tages wurden besprochen und „Schnellunterricht“ in Mathe und Deutsch erteilt.

Alle Teilnehmenden brauchten individuelle, verlässliche und kontinuierliche Begleitpersonen, um erfolgreich sein zu können. Wo Eltern überfordert waren, halfen ZAUG und die Agentur für Arbeit bei der Vermittlung in Betriebe. Fast alle Teilnehmenden haben das Ziel der Aktion erreicht: eine Anschlussperspektive nach dem Schulabschluss.

Dieses Praxisbeispiel wurde von Monika Neumaier, ZAUG gGmbH, Regionale OloV-Koordination des Landkreises Gießen, zur Verfügung gestellt.



8.3.3 Praxisbeispiel zum Standard „Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe“ (AK3)

Qualitätskriterien für betriebliche Praktika in Marburg-Biedenkopf

Bei den im Landkreis Marburg-Biedenkopf formulierten Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe handelt es sich um einen Teil der so genannten „Qualitätskriterien für betriebliche Praktika“, die im regionalen Dialogforum Arbeitgeber-Schule entwickelt wurden und Anforderungen an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Betriebe für ein erfolgreiches Praktikum formulieren. Das Dialogforum wurde über das Regionale Übergangsmanagement organisiert. Im Rahmen einer OloV-Zielvereinbarung wurde festgelegt, dass die regionalen Akteure Jugendliche nur noch in Praktikumsstellen vermitteln, die die Qualitätskriterien einhalten.

Im Vorwort der Broschüre „Qualitätskriterien für Praktika“ werden die wesentlichen Punkte zusammengefaßt:

„Ein sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für den Betrieb sinnvolles und erfolgreiches Praktikum hängt (...) von zahlreichen begleitenden Faktoren ab:

- Praktika sollten (in der Schule) vor- und nachbereitet werden; darüber hinaus ist eine möglichst engmaschige Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Praktikum wichtig.
- Die Schülerinnen und Schüler selbst sind in erster Linie dafür verantwortlich, sich einen Praktikumsplatz zu suchen, der auch eine realistische Ausbildungsperspektive bietet. Außerdem müssen sie sich mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut machen und gewisse Regeln einhalten.

■ Aber auch die Betriebe haben wichtige Aufgaben während eines Praktikums: Dazu gehören eine qualifizierte Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten sowie ein ausführliches Feedback über die Praktikumsleistungen.

Das Regionale Übergangsmanagement Schule – Beruf des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg sowie das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf haben gemeinsam das Dialogforum Arbeitgeber-Schule gegründet, um die Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaftsbetrieben zu verbessern und zu intensivieren. Hierzu gehört auch die Abstimmung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Rahmen betrieblicher Praktika.

Die vorliegenden Qualitätskriterien wurden in einem für die Region Marburg-Biedenkopf bisher einzigartigen Prozess gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Wirtschaft und Jugendhilfe erarbeitet. Sie zeigen auf, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte und die Verantwortlichen in den Unternehmen erfüllen sollten, um sinnvolle Praktika zu gewährleisten. (...) Wir wünschen uns, dass die Qualitätskriterien im schulischen wie im betrieblichen Bereich eine breite Beachtung finden und dazu beitragen, den Nutzen von Praktika für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Arbeitgeberseite zu erhöhen.“

Im Zusammenhang mit den „Qualitätskriterien für Praktika“ wurde durch das Dialogforum Arbeitgeber-Schule auch eine sog. „Visitenkarte“ entwickelt, d. h. ein Flyer im Visiten-

kartenformat, der sich an Schülerinnen und Schüler richtet. Ziel ist es, die in den „Qualitätskriterien für Praktika“ formulierten Anforderungen durch die „Verhaltensregeln für Schüler/innen im Betriebspraktikum“ zu ergänzen und in einer jugendgerechten und gut verständlichen Sprache aufzubereiten. Die Visitenkarten können im schulischen Unterricht in der Praktikumsvorbereitung und im Praktikum eingesetzt werden. Sie eignen sich aber auch für den Beratungskontext oder für die berufsbezogene Elternarbeit. Das handliche Format erlaubt es den Jugendlichen, die „Visitenkarten“ stets griffbereit bei sich zu tragen.

Weitere Informationen zum Dialogforum Arbeitgeber-Schule im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie die genannten Produkte zum Download sind unter der folgenden Adresse erhältlich:

www.ruem-marburg-biedenkopf.de
(Netzwerke > Dialogforum Arbeitgeber-Schule)

(Abruf am 05.11.2012).

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Evelyne Röber, Regionale OloV-Koordinatorin des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Akquise

von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen: Informationen, Links und Literatur

8.4

8.4.1 Informationen zur Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung steht als Regelinstrument auf Grundlage des SGB III zur Verfügung. Auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit finden sich ausführliche Informationen: www.arbeitsagentur.de/nn_27512/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html (Abruf am 05.11.2012).

8.4.2 Förderung der Ausbildung in internationalen Unternehmen

„IUBA – Internationale Unternehmen bilden aus“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main als federführendem Projektpartner, der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern und INBAS GmbH. Nach neun Jahren erfolgreicher Arbeit wurde es 2010 vom Modellprojekt in ein verstetigtes Beratungsangebot überführt. Ziel ist die Beratung von meist kleinen und mittleren Betrieben über das Ausbildungssystem und somit die Gewinnung für die Ausbildung im eigenen Betrieb und die Erhöhung der Zahl von Ausbildungsplätzen in der Region Rhein-Main. Über die Arbeit von IUBA informieren die Projektpartner:

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

www.hwk-rhein-main.de/de/394/iuba-internationale-unternehmen-bilden-aus.html
(Abruf am 05.11.2012)

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Hessen

www.ihk-hessen.de/themen/berufliche/projekte/ausbildunginternational
(Abruf am 05.11.2012)

INBAS GmbH

www.iuba.de
(Abruf am 05.11.2012)

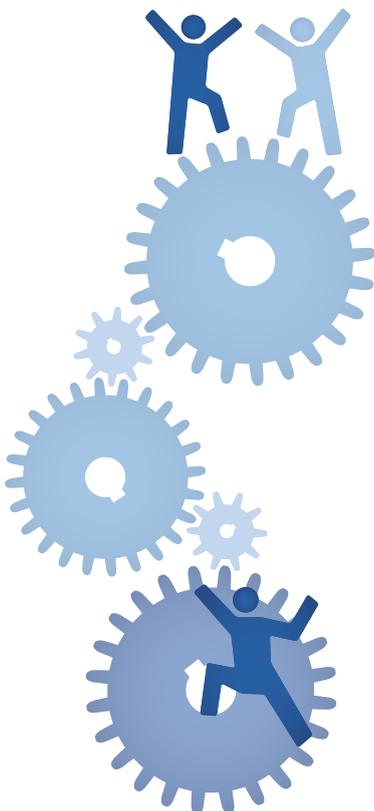
8.4.3 Mehrsprachige Informationsmaterialien zum deutschen Ausbildungssystem

Informationsbroschüren des Projekts IUBA

Die mehrsprachigen Informationsbroschüren bieten einen ersten Überblick über die betriebliche Ausbildung in Deutschland und geben Antwort auf die wichtigsten Fragen zum Thema „Wer darf ausbilden?“. Kurz und prägnant wird aufgezeigt, wie die betriebliche Ausbildung in Deutschland funktioniert, welche Voraussetzungen man braucht, um ausbilden zu dürfen und was man tun muss, um Ausbilderin oder Ausbilder zu werden. Für Interessierte gibt es den Informationsflyer kostenlos in den Sprachen Englisch, Griechisch, Italienisch und Türkisch zum Download: www.iuba.de (> Informationsmaterial)
(Abruf am 05.11.2012).

Broschüre „Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung“

Das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf, Beschäftigung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2011 die Broschüre „Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland – Strukturen und Angebote“ aufgelegt. Interessierte aus dem Ausland erhalten hier eine Übersicht über das deutsche Bildungssystem sowie die Beratungsangebote in Schule, Ausbildung, Hochschule, im Arbeitsleben und bei Weiterbildungsbedarf. Die Broschüre ist als Download erhältlich unter: www.forum-beratung.de (Veröffentlichungen > Eigene Veröffentlichungen)
(Abruf am 05.11.2012).





8.4.4 Muster für ein Betriebsprofil

Das Formular für ein Betriebsprofil wurde von INBAS entwickelt.

Es kann bei der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen eingesetzt werden:

Betriebs-Profil (Muster)

1. Firma und Ansprechpersonen	
Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon/Telefax	
Website	
Ausbilder/in	
Telefon/Telefax	
E-Mail	
Praktikumsbetreuer/in	
Telefon/Telefax	
E-Mail	
Sonstiges	
2. Strukturdaten Betrieb	
Betriebsgröße (Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter/innen)	
Branche/Geschäftsfelder	
Produkte	
Standorte der Filialen des Betriebs	
3. Angaben über Ausbildungsplätze	
Zahl der aktuellen Ausbildungsplätze	
Ausbildungsberufe (in Klammern bitte jeweils Anzahl der Ausbildungsplätze im jeweiligen Beruf angeben)	
Zukünftiger Ausbildungsbedarf (Berufe und Plätze)	
Allgemeine Erfahrungen mit Ausbildung	
Anforderungen an Auszubildende (detailliert dokumentieren!)	
Sonstiges (z. B. Ausbildungsstrategien)	
4. Angaben über Praktikumsplätze	
Zahl der aktuellen Praktikumsplätze	
Einsatz in den Berufsfeldern bzw. Berufsbildern	
Dauer der Praktika	
Praktikant/inn/en üben folgende Tätigkeiten aus	
Im Praktikum werden folgende Inhalte vermittelt	
Bisherige Übernahmequote von Praktikum in Ausbildung	
Praktikumszeugnis wird ausgestellt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
6. Vereinbarungen	
Nächster Telefonkontakt	
Persönlicher Besuch vereinbart für den	
Praktikumsplätze genügen den Mindestanforderungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
7. Bemerkungen oder sonstiger Bedarf und Wünsche des Ausbildungsbetriebes	

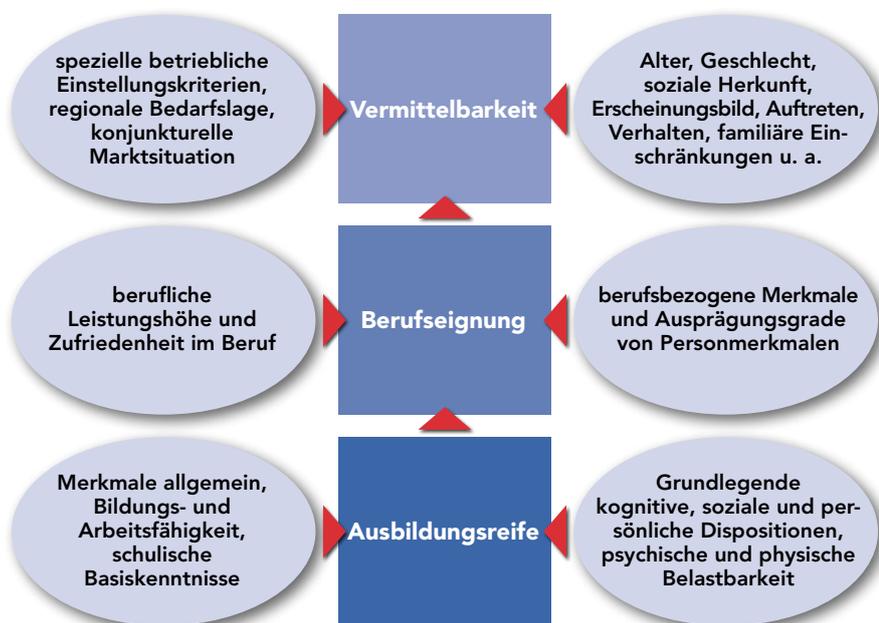
9 Der Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

9.1 Einleitung

Im Gesamtprozess des Übergangs Schule – Beruf sind die Teilprozesse Beratung, Matching und Vermittlung eng miteinander verknüpft: Zielgruppenorientierte Beratung und genaues Matching sind Voraussetzung und Bedingung für eine erfolgreiche Vermittlung. In der Systematik der OloV-Qualitätsstandards sind daher diese drei Aspekte zu einem Prozess zusammengefasst.

Beratung und Matching im Hinblick auf eine Ausbildung basieren unter anderem auf folgenden Voraussetzungen, deren Komponenten im „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“¹⁹ dargestellt sind: der Ausbildungsreife der Jugendlichen, ihrer Berufseignung und ihrer Vermittelbarkeit. Diese Voraussetzungen werden im Matching-Prozess mit den Anforderungen bestimmter Berufe und mit den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe abgeglichen.

Vermittelbar sind Jugendliche dann, wenn sie über Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen. Ist die Vermittelbarkeit gegeben, kann das Matching im Hinblick auf die Betriebseignung vorgenommen werden.



Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Berlin / Nürnberg 2006, S. 12

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, Berlin / Nürnberg, März 2009 (Nachdruck). Die Broschüre ist zu beziehen über den Bestellservice der BA: www.ba-bestellservice.de (Abruf am 05.11.2012) (Bezugsbedingungen s. dort) oder als Download unter: www.pakt-fuer-ausbildung.de (Abruf am 05.11.2012).



Der Begriff „Betriebseignung“ spielt im Matching eine wichtige Rolle bei der Beantwortung der Frage: Passen die individuellen Interessen und Voraussetzungen eines oder einer Jugendlichen zu dem angebotenen Ausbildungsplatz in einem bestimmten Betrieb? Damit das Matching effektiv durchgeführt werden kann, müssen deshalb sowohl die individuellen Voraussetzungen der zu vermittelnden Jugendlichen und ihre Berufswünsche als auch die betrieblichen Anforderungen möglichst genau formuliert und dokumentiert sein.

Bei Jugendlichen, die ein Duales Studium beginnen möchten, werden die individuellen Voraussetzungen mit den Anforderungen der Ausbildungsgänge abgeglichen und Betriebseignung sowie (Fach-)Hochschulreife gleichermaßen als Kriterien herangezogen.

Wenn vermittelnde Stellen Jugendliche beraten, die ein Hochschulstudium aufnehmen möchten, gleichen sie deren individuelle Voraussetzungen, Interessen und Kompetenzen mit den Zugangsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang und den Zulassungsbedingungen von Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsakademien ab. Der Prozess soll zur erfolgreichen Bewerbung an einer Hochschule oder bei der Stiftung für Hochschulzulassung²⁰ führen.

Die erfolgreiche Einmündung in eine Ausbildung oder ein Studium soll in der Schule vorbereitet werden, indem die Schülerinnen und Schüler, z. B. im Rahmen der Bewerbungstrainings oder Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen, auf die vermittelnden Stellen und ihre Angebote aufmerksam gemacht werden (siehe BO8, Kapitel 7.2.8). Betriebspraktika sollen anhand der Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen ausgewählt und auch schon hier ein möglichst genaues Matching durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards soll besonderes Augenmerk auf jene Jugendlichen gelegt werden, bei denen bereits in der allgemeinbildenden Schule erkennbar ist, dass für sie ein direkter Übergang von der Schule in einen Ausbildungsgang schwierig wird. In diesem Fall sind die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren, mit denen eine kontinuierliche Begleitung in dieser Phase gewährleistet werden kann. Auftretende Konflikte und Probleme können somit in einem frühen Stadium erkannt und daher leichter erfolgreich bearbeitet werden.

Darüber hinaus sollen die Jugendlichen besondere Beachtung finden, die aus den unterschiedlichsten Gründen einen erfolgreichen Übergang noch nicht geschafft haben. Je länger sich der Zeitraum zwischen Schulabgang und Einmündung in das Berufsbildungssystem dehnt, desto schwieriger gestaltet sich die Vermittlung. Eine vom Hessischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zur Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen belegt dies: „Gerade Jugendliche, die mehrere Jahre im Übergangsbereich verbleiben, entfernen sich sowohl objektiv als auch subjektiv von dem Ziel, in eine berufliche Ausbildung überzugehen und diese auch erfolgreich abzuschließen.“²¹

Vermittelnde Stellen, welche Jugendliche in Praktika oder Ausbildung vermitteln, sind die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter nach § 6a SGB II (Optierende Kommune)²² oder nach § 44b SGB II.

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Qualifizierungs- und Bildungsträger, die Jugendliche im Übergang Schule – Beruf betreuen, sind zwar nicht „vermittelnde Stellen“ im eigentlichen Sinne, haben aber genau wie diese das Interesse, ihre Jugendlichen erfolgreich in Praktika oder Ausbildung zu vermitteln. Deshalb sollen auch sie die folgenden Standards anwenden.

²⁰ Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) hat 2010 die Aufgaben der früheren Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) übernommen.

²¹ Weishaupt, H., Krätschmer-Hahn, R., Schwarz, A. Tillmann, K.: Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen. Frankfurt am Main 2012, S. 74f

²² Eine Kommune bzw. ein Kreis, der nach § 6a SGB II für die Möglichkeit optiert hat, alle Aufgaben nach dem SGB II zu erledigen (also beispielsweise auch die Arbeitsvermittlung), wird auch als zKT (= zugelassener kommunaler Träger) bezeichnet.



Die Zusammenarbeit der Akteure, welche die Jugendlichen betreuen, war von Anfang an eines der Ziele von OloV. Schon im ersten Hessischen Pakt für Ausbildung hieß es unter der Überschrift „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“: „Das Land und die Regionaldirektion Hessen legen eine gemeinsame Workshopreihe mit dem Ziel auf, die Vermittlungsarbeit der lokal tätigen Fachleute der Agenturen für Arbeit, Kammern, abgebenden Schulen und der kommunalen Stellen, wie z. B. Jugendberufshilfe, noch besser abzustimmen“²³. Aus dieser Workshopreihe sind die OloV-Qualitätsstandards hervorgegangen.

Die Bundesagentur für Arbeit initiierte 2010 bundesweit an Modellstandorten lokale „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“, um „die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen über die Brücke der Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen. Mittelfristig soll dadurch die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden“.²⁴ Die Bündnisse, die seit 2012 auch in Hessen etabliert werden, verfolgen somit die Ziele von OloV und sollen in die Strategie eingebunden werden.²⁵

Für alle Prozesse im Kontext von Beratung, Matching und Vermittlung müssen die aktuellen Datenschutzbestimmungen von allen Beteiligten beachtet werden. Die betroffenen Jugendliche (ggf. vertreten durch Erziehungsberechtigte) müssen sich schriftlich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten einverstanden erklären (informationelle Selbstbestimmung). Von institutioneller Seite muss geklärt sein, welche Daten hiervon betroffen sind, zu welchen Zwecken diese genutzt werden dürfen und wann sie gelöscht werden müssen. Diese Informationen müssen den Jugendlichen mitgeteilt werden.

In die Erarbeitung der Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung flossen Kriterien der Prozessgestaltung aller vermittelnden Institutionen ein. Sie sollen dazu beitragen, den Prozess – wo nötig – noch effizienter zu gestalten, als dies bisher schon der Fall ist. Im Folgenden werden die Institutionen nicht im Einzelnen genannt, sondern die allgemeinen Bezeichnungen „vermittelnde Stelle“ oder „vermittelnde Stellen“ verwendet. Gemeint sind damit alle in Frage kommenden Institutionen in diesem Feld.

Die Begriffe „Betriebe“ und „Unternehmen“ werden synonym verwendet.

Die Qualitätsstandards wurden so gefasst, dass sie möglichst für jede vermittelnde Stelle operationalisierbar sind und die regionalen Akteure gleichzeitig ihren institutionellen Vorgaben und Rahmenbedingungen Rechnung tragen können.

Ohne zielgruppenbezogene Berufs- und Studienorientierung und ohne Förderung der Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz werden Beratung, Matching und Vermittlung nicht erfolgreich sein. Gibt es jedoch nicht genügend Ausbildungsplätze, können Schülerinnen und Schüler nicht vermittelt werden, auch wenn sie Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz aufweisen: Hier zeigt sich, dass alle drei OloV-Prozesse in enger Verbindung miteinander stehen.

Aus den Vermittlungsabläufen und Vermittlungszahlen in duale oder schulische Ausbildung, aus der Zahl der Jugendlichen, die ein Studium aufnehmen sowie aus den Einmündungszahlen in den Übergangsbereich können politische Entscheidungsträger und Ausbildungsmarkt-Akteure wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung des Gesamtprozesses Übergang Schule – Beruf gewinnen. Zur Zusammenstellung der wichtigsten Eckdaten in regionalen Berichten und zu deren Nutzung wurde der Qualitätsstandard MV9 formuliert.

²³ Hessischer Pakt für Ausbildung 2004 – 2006 zwischen Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung. Frankfurt, September 2004, S. 13.

²⁴ Grobkonzept der BA zur Erprobung und Einführung von lokalen „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“, S. 1, siehe: http://rmhserver2.netestate.de/koop_jsa/media/raw/BA_Konzept_Arbeitsbueundnis_Jugend_Beruf_1010_1.pdf (Abruf am 05.11.2012)

²⁵ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Produktentwicklung Grundsicherung (Hrsg.): Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Sozialleistungsträger kooperieren – junge Menschen profitieren. Juni 2012, zum Download unter: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Publikation/pdf/ABJub-Broschuere.pdf (Abruf am 05.11.2012)



Qualitätsstandards

zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



9.2.1 Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf

MV1 Die Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzen der Jugendlichen geplant.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Bei der Vermittlung von Jugendlichen in Praktikum und Ausbildung bzw. bei der Beratung von Jugendlichen für die Aufnahme eines Studiums werden ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen berücksichtigt. Sofern die Jugendlichen in ihrer Schulzeit einen Berufswahlpass geführt haben, wird dieser im Beratungs- und Vermittlungsprozess herangezogen.

Die persönliche Ansprechperson stellt die Ausbildungsreife oder Berufseignung fest bzw. prüft den Nachweis der (Fach-)Hochschulreife. Sofern keine Faktoren vorliegen, die gegen die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eines Studiums sprechen, werden die nächsten Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses gemeinsam mit der bzw. dem Jugendlichen festgelegt und dokumentiert.

Stellt die persönliche Ansprechperson fest, dass die Berufswünsche eines oder einer Jugendlichen in der Region nicht realisierbar sind, wird der oder die Jugendliche über Ausbildungsberufe mit ähnlichen Zugangsvoraussetzungen und über die Möglichkeiten überregionaler Vermittlung informiert. Jugendliche mit Studienwunsch werden über ähnliche Studiengänge und Studiengänge in anderen Regionen oder Bundesländern beraten.

Der Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses wird ausführlich mit den jeweiligen Jugendlichen sowie ggf. ihren Erziehungsberechtigten besprochen und im Vermittlungstool bzw. der Eingliederungs- oder Vermittlungsvereinbarung sowie dem Berufswahlpass (sofern dieser geführt wird) erfasst.

9.2.2 Förderung der Vermittelbarkeit

MV2 Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die mit der bzw. dem Jugendlichen vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife, ihre Dauer und die zu erzielenden Ergebnisse werden in der Eingliederungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung dokumentiert.

Um Doppelarbeit zu vermeiden, soll vor dem Abschluss der Eingliederungs- oder Vermittlungsvereinbarung auf individuelle Förderpläne aus der Schulzeit zurückgegriffen werden – sofern die Einwilligung der bzw. des Jugendlichen und ggf. der Erziehungsberechtigten dazu vorliegt (siehe BO4, Kapitel 7.6.4).

Die in der Fördermaßnahme gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sind den Jugendlichen durch eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat zu bescheinigen und im Vermittlungstool zu dokumentieren.

Die Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat ist von der bzw. dem Jugendlichen im Berufswahlpass (sofern dieser geführt wurde) abulegen.





9.2 Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

9.2.3 Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf

MV3 Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf in der Region.

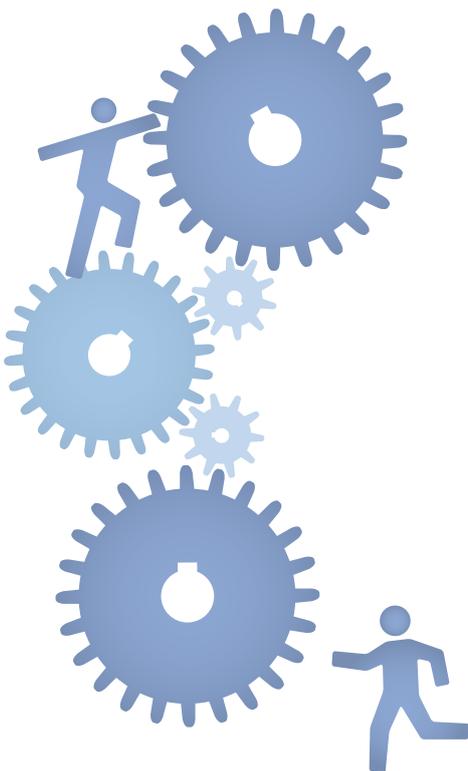
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die regionalen Akteure entwickeln in einem gemeinsam abgestimmten Prozess geeignete Instrumente, um die Transparenz über vorhandene regionale Angebote zum Übergang Schule – Beruf zu verbessern, die Kooperation der Akteure und die Vermittlungsprozesse zu unterstützen.

Inhalte und Form dieser Instrumente sind abhängig von den regionalen Gegebenheiten, den Zielgruppen der Instrumente (Ausbildungsmarkt-Akteure, Jugendliche, Betriebe, Eltern etc.) und ihren Bedarfen. Je nach Verwendungszweck und Zielgruppen kann es sich um Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Plakate, Flyer, Broschüren, Internetangebote) oder um interne Arbeitsinstrumente für die Fachkräfte (z. B. Datenbanken, Vermittlungstools) handeln.

Dabei ist die nachhaltige Nutzbarkeit dieser Instrumente zu sichern. So ist bei der Kostenkalkulation und der Verteilung von Verantwortlichkeiten ggf. die Notwendigkeit von Aktualisierungen oder Neuauflagen zu berücksichtigen. Die betreffenden Instrumente sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die Akteure selbst sich um die Aktualität ihrer Daten kümmern können. Wird das Instrument an zentraler Stelle gewartet oder redaktionell betreut, sind die Akteure gegenüber der zentralen Stelle verpflichtet, Änderungen von Daten zu melden.

Die Informationssysteme und -materialien dienen der Transparenz innerhalb der Region. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit überregionale Kooperationen genutzt werden, um Transparenz auf hessenweiter Ebene herzustellen.



9.2.4 Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle

MV4 Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Beratungs- und Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Das Qualifikationsprofil der persönlichen Ansprechpersonen umfasst je nach Zielgruppe folgende Kompetenzen:

- **Ausbildungsmarktbezogene Kompetenzen**
 - ▶ gute Kenntnisse des regionalen Ausbildungsmarktes
 - ▶ gute Kenntnisse der Anforderungsprofile von Ausbildungsberufen
 - ▶ gute Kenntnisse des Berufsbildungsgesetzes
 - ▶ gute Kenntnisse der für die Vermittlung in Ausbildung relevanten Abschnitte des SGB II und SGB III
- **Kompetenzen in der Beratung zur Studienwahl**
 - ▶ gute Kenntnisse der Hochschulstudiengänge und Dualen Studiengänge
 - ▶ gute Kenntnisse der Zulassungsbedingungen für Studiengänge

Das Qualifikationsprofil der persönlichen Ansprechpersonen umfasst unabhängig von der Zielgruppe²⁶

- **Kompetenzen mit Bezug auf Ratsuchende**
 - ▶ Wissen über die Gestaltung beruflicher Übergänge
 - ▶ Wissen über Persönlichkeitsentwicklung
 - ▶ Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der Diversität
- **Kompetenzen für das Gestalten von Beratungsprozessen**
 - ▶ Schaffen einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen persönlicher Ansprechperson und Jugendlichen bzw. Jugendlichenem
- **Übergreifende Kompetenzen**
 - ▶ transparente Gestaltung des Beratungsprozesses
 - ▶ Orientierung an den Anliegen der Jugendlichen und der Betriebe

Sofern die hauptamtlichen persönlichen Ansprechpersonen über einzelne Qualifikationen nicht verfügen, ermöglicht die vermittelnde Stelle deren Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen. Dieser Standard wird durch den Standard MV8 „Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess“ sinnvoll ergänzt.

- **Kompetenzen für das Mitgestalten der Organisation (Netzwerkkompetenz)**

Die persönlichen Ansprechpersonen

 - ▶ arbeiten mit anderen regionalen Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammen
 - ▶ arbeiten mit Ausbildungsplatz-Akquisiteuren zusammen
 - ▶ steuern den Beratungs-, Matching- und Vermittlungsprozess kontinuierlich und zielgerichtet analog dieser Qualitätsstandards.
- **Kompetenzen zur professionellen (Selbst-)Reflexion**

²⁶ Im Kontext des Verbundprojekts „Kordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der Beratung für Bildung, Beruf, Beschäftigung“ wurden gemeinsame Qualitätsmerkmale guter Beratung entwickelt. Die Gliederung orientiert sich an dem „Kompetenzprofil für Beratende“, das im Januar 2012 veröffentlicht wurde. Nähere Informationen unter: www.forum-beratung.de/cms/upload/Veroeffentlichungen/Eigene_Veroeffentlichungen/broschuere_kompetenz.pdf, S. 9ff) (Abruf am 05.11.2012)



9.2 Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



9.2.5 Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses

MV5 Die regionalen Akteure gestalten den Beratungs- und Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der Beratungs- und Vermittlungsprozess muss an die Zielgruppe(n) der jeweiligen vermittelnden Stelle angepasst werden. Die notwendigen Schritte und der Ablauf sind von allen Fachkräften einzuhalten, die Jugendliche in Ausbildung, duale Studiengänge oder Praktika vermitteln. Im Sinne des Qualitätsmanagements legt die vermittelnde Stelle den Prozess mit seinen Teilschritten und seiner zeitlichen Gliederung schriftlich fest.

Der Prozess ist regelmäßig zu überprüfen, ggf. zu optimieren und der geänderte Ablauf zu dokumentieren.

Im Sinne von Transparenz und Effizienz informieren sich die vermittelnden Stellen in der Region gegenseitig über ihren Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses mit seinen Teilschritten sowie über eventuelle Änderungen.

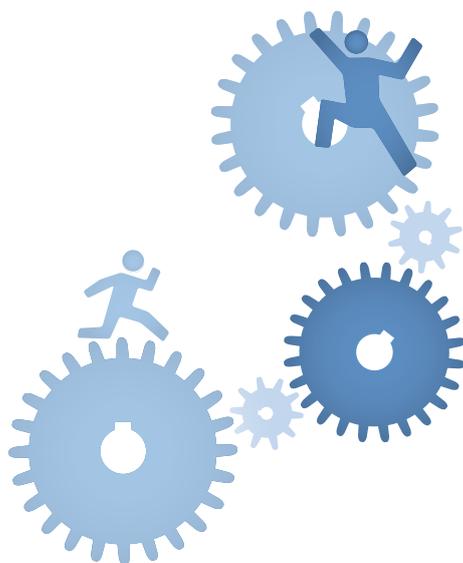
9.2.6 Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule

MV6 Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Zielgruppe dieser Bewerbungstrainings sind Personen, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung einmünden konnten und daher besondere Unterstützung benötigen. Die Bewerbungstrainings sollen auf diese spezifische Zielgruppe zugeschnitten sein.

Qualifizierte Anbieter von Bewerbungstrainings sind durch entsprechende Referenzen zu ermitteln. Die Bewerbungstrainings unterliegen den Anforderungen, die im Qualitätsstandard BO8, Kapitel 7.6.8, dargestellt sind.





9.2.7 Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen

MV7 Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die vermittelnde Stelle berät die Jugendlichen bei der Zusammenstellung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Die vermittelnde Stelle stellt sicher, dass die Jugendlichen über das Unternehmen, bei dem sie sich vorstellen, gut informiert sind. Dazu kann sie ihnen Informationen geben oder die Jugendlichen dazu auffordern, sich selbst Informationen über das Unternehmen – z. B. über das Internet – zu suchen.

Die vermittelnde Stelle sorgt darüber hinaus dafür, dass die Jugendlichen gut über den Ausbildungsberuf oder den dualen Studiengang informiert sind, für den sie sich vorstellen. Auch hierbei kann sie ihnen Informationen geben oder sie auffordern, selbst Informationen über den Ausbildungsberuf zusammenzutragen.

Die vermittelnde Stelle bietet Reflexionsgespräche an, die spätestens innerhalb von vier Wochen nach den Vorstellungsgesprächen stattfinden sollen. In diesen Reflexionsgesprächen werden die Vorstellungsgespräche gemeinsam mit den Jugendlichen analysiert und diese bei etwa aufgetretenen Unsicherheiten beraten.

Werden in den Reflexionsgesprächen mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen festgestellt, die eine erfolgreiche Vermittlung behindern, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen (siehe Qualitätsstandard MV6).

9.2.8 Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

MV8 Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Diese Form der Beratung und Begleitung zielt auf eine intensive individuelle Betreuung im gesamten Vermittlungsprozess.

Die individuell Beratenden prüfen, welche lokalen Beratungsangebote in der Region verfügbar und passend für die betreffenden Jugendlichen sind. Die bzw. der Jugendliche und ggf. die Erziehungsberechtigten werden über die aktuell zur Verfügung stehenden Beratungs- und Begleitungsangebote im Übergang Schule – Beruf informiert.²⁷

Dies können beispielsweise auch befristet geförderte Projekte der Landes- und Bundesregierung, der Kommunen oder der Bundesagentur für Arbeit sein.

Wenn die individuelle Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen bzw. Paten oder Mentorinnen bzw. Mentoren übernommen wird, soll die mit ihnen kooperierende Institution darauf achten, dass diese in der Lage sind, Informationen und Inhalte zur Gestaltung des Berufswahlprozesses zielgruppengerecht zu vermitteln. Gegebenenfalls sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

²⁷ z. B. die Berufseinstiegsbegleitung

9.2 Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

9.2.9 Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf

MV9 Die Akteure erstellen jährlich einen regionalen Bericht, dessen Ergebnisse in die Planung und Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf einfließen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der regionale Bericht wird den Mitgliedern der OloV-Steuerungsgruppe und den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt und zur Planung und Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf auf politischer und institutioneller Ebene genutzt.

Zur Erstellung des regionalen Berichtes nutzen die Akteure die öffentlich verfügbaren Statistiken der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Hessischen Statistischen Landesamtes und analysieren,

- ▶ welche regionalen Übergangsmuster erkennbar sind
- ▶ ob erkennbare Abweichungen zur Gesamtauswertung des Landes Hessen oder Regionen mit ähnlichen Strukturmerkmalen bestehen
- ▶ ob die regional gesetzten Ziele zum Verbleib der jungen Erwachsenen erreicht worden sind
- ▶ welcher Handlungsbedarf aufgrund des Abgleichs der Ziele und der tatsächlichen Übergänge besteht.

Bei Bedarf führen die Akteure zusätzliche regionale Befragungen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu Übergangsverläufen oder ähnliche Erhebungen durch.

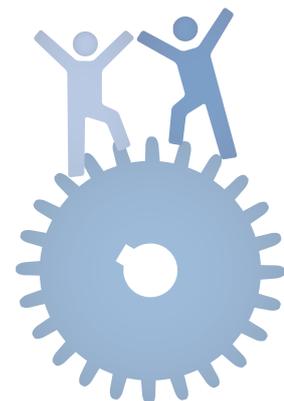
Diese Erhebungen können die Daten aus der iABE sinnvoll ergänzen und sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

- ▶ Zahl der potenziellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im aktuellen Schuljahr nach Schulen, Schulformen und Klassenstufen
- ▶ erwartete bzw. angestrebte Schulabschlüsse nach Schulformen, Klassenstufen und Geschlecht
- ▶ Übergangswünsche in duale Ausbildung, schulische Ausbildung, weiterführende Schulen nach Schulformen, Jahrgängen und Geschlecht
- ▶ Gründe für weitere Schulbesuche
- ▶ Berufswünsche der Schulabgängerinnen und Schulabgänger
- ▶ Ausbildungsplatzzusagen nach Ende des Schuljahres nach Klassenstufen, Schulformen, Geschlecht und Berufsfeldern
- ▶ genutzte Beratungen, Materialien und Angebote im Berufsorientierungs-Prozess.

Die Daten werden zu einem regionalen Bericht aufbereitet, der mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- ▶ regional relevante Daten aus der iABE und ggf. Ergebnisse aus regionalen Erhebungen
- ▶ Vergleich der regionalen Vermittlungsziele mit den Daten aus der iABE und aus regionalen Erhebungen
- ▶ Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den regionalen Handlungsbedarf.

Regionen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen, nutzen die regionalen Berichte ggf. zum Austausch untereinander und zur Planung überregionaler Aktivitäten.





Integrierte Ausbildungsberichterstattung des Hessischen Statistischen Landesamtes

Um Jugendliche auf ihrem Weg in die Arbeitswelt wirkungsvoll unterstützen zu können, ist es unumgänglich, eine Vorstellung von der quantitativen Bedeutung, die die einzelnen Bereiche im Ausbildungssystem einnehmen, zu haben. Wie viele Jugendliche münden pro Jahr in eine schulische oder betriebliche Ausbildung ein? Wie viele junge Menschen streben einen studienqualifizierenden Abschluss an und verbleiben nach der Sekundarstufe I im allgemeinbildenden Schulsystem? Wie hoch ist der Anteil derer, die berufs- und ausbildungsvorbereitende Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen? Das sind nur einige Fragen, die für eine Region von Bedeutung sind, um die Umsetzung von Qualitätsstandards beurteilen zu können und eventuell notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Vor der Einführung des Projekts „Implementierung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“ standen sich bei der Untersuchung des Übergangs aus der Sekundarstufe I in weitere schulische bzw. berufliche Bildungsgänge unterschiedliche Statistiken mit zum Teil sich überschneidenden Ergebnissen gegenüber. Die Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) bieten erstmals eine systematische und kompakte Darstellung aller relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Übergänge innerhalb des Ausbildungssystems für Hessen und seine Regionen.

Ziel der iABE ist es, den Verbleib eines Abgängerjahrgangs der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen möglichst vollständig zu erfassen und dadurch transparent zu machen. Dies gelingt durch die Integration verschiedener amtlicher Teilstatistiken. Dazu werden die verschiedenen Bildungsgänge systematisch erfasst und nach ihren vorrangigen Bildungszielen den entsprechenden Zielbereichen der iABE zugeordnet. Dabei umfasst der Kernbereich der iABE drei Zielbereiche:

- ▶ Zielbereich I „Berufsabschluss“,
- ▶ Zielbereich II „Hochschulreife“ und
- ▶ Zielbereich III „Übergangsbereich“.

Nachrichtlich wird der Zielbereich IV „Hochschulabschluss“ ausgewiesen.

Der Zielbereich I umfasst dabei alle vollqualifizierenden Ausbildungsgänge im schulischen und betrieblichen Bereich. Jene Bildungsgänge, die die Jugendlichen auf einen studienqualifizierenden Abschluss vorbereiten, werden Zielbereich II zugeordnet. Die Bildungsteilnehmer, die auf eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit vorbereitet werden, befinden sich in Zielbereich III, dem sogenannten Übergangsbereich.

In einem jährlich erscheinenden Ergebnisbericht werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Zielbereichen der iABE vorgestellt. Die Untersuchungsbasis bilden hierbei „Anfänger“, „Bestände“ und „Absolventen/Abgänger“ der Bildungsgänge. Davon ausgehend können

verschiedene soziodemografische Standardindikatoren wie bspw. die Nationalität und das Alter ermittelt werden. Bei einer tiefergehenden Analyse kann die schulische Vorbildung sowie das Übergangsverhalten der Jugendlichen innerhalb der Bildungsgänge der iABE nachvollzogen werden. Damit sollen die Bildungsteilnehmer/innen in den einzelnen Zielbereichen näher beleuchtet und eine aussagekräftige, übersichtliche und vergleichbare Datenbasis geschaffen werden. Diese kann sowohl für politische Akteure auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene eine fundierte Planungsgrundlage darstellen, um bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und geeignete Strategien ableiten zu können.

Auskünfte zur iABE erteilt:
Hessisches Statistisches Landesamt
Nadine Müller
Telefon: 0611 3802-335

Weiterführende Informationen unter:
www.statistik-hessen.de/themen-auswahl/bildung-kultur-rechts-pflege/landesdaten/bildung/iab/integrierte-ausbildungsberichterstattung-land/index.html
(Abruf am 05.11.2012)



9.3

Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Beratung, Matching und Vermittlung



9.3.1 Praxisbeispiele zum Standard „Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf“ (MV3)

Informationsportal „Schule – was dann?“

Das Informationsportal „Schule – was dann?“ ist im Rahmen der OloV-Strategie im Werra-Meißner-Kreis entstanden. Für die inhaltliche Steuerung von OloV ist dort eine Arbeitsgruppe verantwortlich, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitsverwaltung, Kammern, Kreisverwaltung, Schulen und Schulverwaltung zusammensetzt. Eine regionale Zielvereinbarung, die von der Steuerungsgruppe beschlossen wurde, besteht in der Einrichtung eines zentralen Informationssystems zu den Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Seite lebt von den Informationen, die von den beteiligten Institutionen – von A wie Agentur für Arbeit bis Z wie Zentrum für freiwilligen Friedens- und Zivildienst – eingestellt werden. Jede Institution ist für ihre Inhalte selbst verantwortlich.

Das Portal bietet

- ▶ Informationen über (passgenaue) Angebote im Werra-Meißner-Kreis
- ▶ einen Überblick über die Angebote der lokalen Träger
- ▶ Antworten zu Fragen von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in den Beruf.

Zielgruppen des Portals sind Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen sowie Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe.

Die Plattform wird dezentral von den Akteuren selbst gepflegt. Alle beteiligten Institutionen verfügen über ein Passwort, mit dem sie selbst die angebotenen Informationen aktualisieren können. Die Administration liegt beim Werra-Meißner-Kreis.

Wichtig bei der Realisierung war die frühzeitige Einbindung der Akteure. Ab März 2010 wurden sie in Form einer Vorstellung von OloV, der Grundidee des Portals und des geplanten Aufbaus sowie der Teilnehmungsbedingungen informiert. Bis Juni 2010 sollten sie ihre Informationen, Kontaktdaten, Bilder etc. in die Datenbank hochladen. Parallel wurden bis zum Herbst Plakate und Handzettel vorbereitet und für die Verlinkung der Seite gesorgt.

So konnte das Portal im September 2010 ans Netz gehen. Pünktlich zum Start wurde das neue Portal durch Verteilung von Werbematerialien an den Schulen und Presseinformationen bei den Zielgruppen bekannt gemacht.

Das Portal ist erreichbar unter: www.schule-was-dann.net (Abruf am 05.11.2012).



Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Myriam Lamotte-Heibroek, Regionale OloV-Koordinatorin des Werra-Meißner-Kreises.

www.schule-was-dann.net



Internetplattform des Netzwerks Übergang Schule – Beruf

Das Netzwerk Übergang Schule – Beruf im Odenwaldkreis ist eine Kooperation aller Akteure, die sich mit Schülerinnen, Schülern und jungen Erwachsenen als Fachleute beschäftigen. Sie alle sind Teil des Netzwerks und arbeiten mit an der strukturellen Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendamt, Schulen und Staatlichem Schulamt, Kammern, der Agentur für Arbeit, Kommunalem Job-Center, Jugendberufshilfeträgern, freien Jugendhilfeträgern, Kirchen, Betrieben, Arbeitgebern und dem Wirtschaftsservice der OREG mbH.

Die Internetplattform des Netzwerkes Übergang Schule – Beruf im Odenwaldkreis informiert über Angebote und Neuigkeiten im Kreisgebiet. Sie bietet einen Überblick und Grundinformationen über bestehende Programme, Angebote und Maßnahmen beruflicher Bildung und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene. Darüber hinaus ist das Portal mit den Kooperationspartnern vernetzt und wird von den Netzwerkmitgliedern als Kommunikationsplattform genutzt.

Auf der Website sind auch die durch das Netzwerk entwickelten Instrumente zur Unterstützung der Berufsorientierung veröffentlicht, u. a. die JOB BINGO-Karten sowie die JOB BINGO-Karten Ausbildungsberufe, die HiB Card und das Netzwerkbuch.

Die Website ist zu finden unter:
www.netzwerk-uebergang-schule-beruf.odewaldkreis.de
(Abruf am 05.11.2012).

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Maria Zeitler, Regionale OloV-Koordinatorin des Odenwaldkreises.



www.netzwerk-uebergang-schule-beruf.odewaldkreis.de



9.3

Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Beratung, Matching und Vermittlung



9.3.2 Praxisbeispiel zum Standard „Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses“ (MV5)

Tag des Offenen Betriebs in Kommunen des Main-Taunus-Kreises

Als gezielte Vermittlungsaktion wurde im Main-Taunus-Kreis der „Tag des Offenen Betriebs“ konzipiert und 2012 erstmalig in zwei benachbarten Kommunen durchgeführt. Kernidee des Konzepts ist es, ausbildungswillige Betriebe und noch unversorgte, geeignete Jugendliche zusammenzubringen.

Das Konzept beinhaltet folgende Merkmale:

- ▶ persönliche Ansprechpartner
- ▶ hohe Verbindlichkeit
- ▶ präzise Teilnahme- und Ausschlusskriterien
- ▶ individuelle, intensive Vorbereitung der Teilnehmer/innen
- ▶ passgenaues Matching zwischen Betrieb und Teilnehmer/inne/n.

Zielgruppen sind Jugendliche, die kurz vor dem Abschluss ihrer Schullaufbahn stehen, d. h. Abgangsklassen von Haupt-, Real-, Förder- und Berufsfachschulen, sowie teilnehmende berufsvorbereitender Angebote (BVJ, Fit in den Beruf und BVB).

Diese Jugendlichen wurden als Vorbereitung auf den Tag des Offenen Betriebs persönlich gebrieft. Darin flossen Ergebnisse aus vorherigen Beratungen, Kompetenzermittlungen und Praktika ein. Es konnten nur Jugendliche teilnehmen, die ihr individuelles, geeignetes Berufsziel ermittelt hatten und für das aktuelle Ausbildungsjahr noch einen Ausbildungsplatz suchten. An der Vorbereitung der Jugendlichen waren unterschiedliche pädagogische Fachkräfte beteiligt: Lehrkräfte, Berufseinstiegsbegleiter/innen, Berufsberater/innen. Allen Teilnehmenden wurde ein speziell konzipiertes, eintägiges Fördermodul als Vorbereitung auf den Betriebskontakt angeboten.

Für die Betriebsakquise standen die Arbeitgeberservices des Main-Taunus-Kreises und der Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft, Kammern und Wirtschaftsförderungen ein. Die Betriebe aus den beiden Kommunen wurden im Rahmen bestehender Kontakte angesprochen, aber auch gesondert angeschrieben und durch Veröffentlichungen in Zeitungen und auf Internetseiten angeworben. Handwerk und Handel waren genauso angesprochen wie pflegerische und medizinische Berufe.

Die Palette reichte von der Augenoptikerin bis zum Verwaltungsfachangestellten.

Nach Meldung der interessierten Jugendlichen und teilnahmewilligen Betriebe wurden Jugendliche und Betriebe auf Grundlage des Berufsbilds sowie von Betrieben formulierter Auswahlkriterien zugeordnet (Matching-Prozess).

Je nach Gegebenheiten wurden pro Betrieb bis zu fünf Jugendliche vermittelt. Die Gruppengröße ermöglichte dem Betrieb, jede/n Teilnehmer/in individuell wahrzunehmen, gleichzeitig profitierten die Teilnehmenden voneinander.

Die Betriebe öffneten am Tag des Offenen Betriebs ihre Werkstätten, Lager, Büros, Praxen oder Verkaufsräume und informierten ausführlich und praxisbetont über die Berufsausbildung. Aktuelle Auszubildende waren sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung möglichst beteiligt. Hautnah wurden Materialien und Werkzeuge präsentiert, praktische Erprobungen ermöglicht, Arbeitsbedingungen und betriebliche Abläufe gezeigt.



Das Pilotprojekt 2012 wurde durch alle Beteiligten gut bewertet; die Mehrzahl der Betriebe befürwortete die Aktion und hielt sie für geeignet, um Auszubildende zu finden, nur wenige Betriebe stimmten dem nicht zu. Die abschließende Befragung hatten viele Betriebe genutzt, um ihre Eindrücke und Erlebnisse zu beschreiben und zu kommentieren:

„Die Organisation und Durchführung war besonders für unsere Azubis interessant.“

„Es hat Freude gemacht, über den Beruf (...) zu berichten und die Attraktivität und die Perspektiven dieses Berufsbildes zu vermitteln.“

„Wir hatten Gelegenheit, Interessenten für unseren Beruf zu begeistern.“

„Wir haben gerne mitgemacht.“

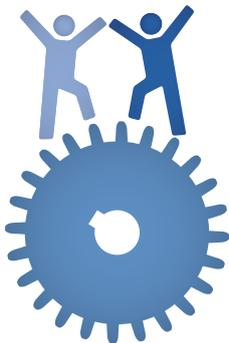


Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Lydia Karell, Regionale OloV-Koordinatorin, und Peter Rill, Regionaler OloV-Koordinator des Main-Taunus-Kreises.



9.3 Praxisbeispiele zur Umsetzung des Prozesses Beratung, Matching und Vermittlung

9.3.3 Praxisbeispiele zum Standard „Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule“ (MV6)



„Train the Trainer“: Qualifizierung von Vermittlungskräften zum Thema Bewerbung

In der Zeit vom 1. bis 3. November 2011 fand im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein Bewerbungstraining für Vermittlungskräfte unter dem Veranstaltungstitel „Train the Trainer“ statt. Als Dozentin konnte eine Personalberaterin gewonnen werden.

Aufgrund unterschiedlicher Bewerbungsstandards innerhalb der Zielgruppe wurde ein solches Fortbildungsangebot durch die OloV-Steuerungsgruppe Hersfeld-Rotenburg konzipiert und durchgeführt. Ziel war es, den Teilnehmenden aktuelle Bewerbungsstandards zu vermitteln, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger beim Übergang in das Berufsleben noch besser beraten zu können. Ebenfalls wurden die Anforderungen verschiedenartiger Arbeitgeber übersichtlich und vergleichbar dargestellt.

Die Fortbildung dauerte jeweils einen Tag und wurde innerhalb des o. g. Zeitraums insgesamt drei Mal durchgeführt. Mit jeweils 15 Teilnehmenden pro Tag wurde das Angebot sehr gut angenommen und war täglich ausgebucht.

Jeder Durchgang enthielt die gleichen grundlegenden Inhalte. Zusätzlich hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, individuelle Themen und Schwerpunkte in die Fortbildung einzubringen. Dadurch konnten Fragen beantwortet werden, die sich aus ihrer Arbeitspraxis ergeben hatten.

Folgende Inhalte wurden behandelt:

- ▶ Voraussetzungen für Bewerbungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- ▶ Die Bewerbungsunterlagen (Aufbau des Lebenslaufs, Lebenslaufanalyse, fachliches Profil, Anschreiben, komplette Mappe)
- ▶ Arten der Bewerbung und ihre Regeln.

Zielgruppen des Fortbildungsangebots waren:

- ▶ Lehrkräfte der abgebenden Schulen
- ▶ Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit Bad Hersfeld und Bebra
- ▶ Job-Coaches der Kommunalen Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- ▶ Fallmanager/innen des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- ▶ Mitarbeiter/innen von Bildungsträgern im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Wahlfreiheit, an welchem Tag sie die Fortbildung besuchen wollten.

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt durch Dirk Bohn, Regionaler OloV-Koordinator des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und Ina Schäfer, Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg.



9.3.4 Praxisbeispiele zum Standard „Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess“ (MV8)

Praxisworkshop zur individuellen Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

„Es macht mehr Spaß, Fähigkeiten zu lernen als Probleme zu lösen“ – unter diesem Motto stand eine Fortbildung für Mitglieder des Netzwerks Übergang Schule – Beruf im Odenwaldkreis am 14. September 2011 in Erbach.

Einen Tag lang konnten die Fachkräfte, deren Aufgabe es ist, Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, selbst Haltungen einüben, die

ihnen bei dieser zunehmend schwierigen Arbeit helfen.

Der Workshop war sehr praxisorientiert angelegt: Mit Unterstützung einer externen Trainerin des „ich-schaffs“-Programms wurden die eigenen Haltungen kritisch hinterfragt. Zudem wurden konkrete Handlungsempfehlungen

erarbeitet, wie die Jugendlichen positiv dabei unterstützt werden können, selbst Lösungen für ihre Probleme zu finden, z. B. wenn sie häufig zu spät zum Unterricht erscheinen oder unkonzentriert sind. Am Ende des Tages hatten alle Teilnehmenden viel Neues erlernt, das sie in ihre alltägliche Arbeit aufnehmen konnten.

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Maria Zeitler, Regionale OloV-Koordinatorin des Odenwaldkreises.

Der „Karriere(t)raum“ der Gesamtschule am Gluckenstein in Bad Homburg

Seit Januar 2010 steht in der Gesamtschule am Gluckenstein in Bad Homburg der „Karriere(t)raum Berufliche Bildung“ zur Verfügung. Der Raum trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine umfassende Beratung zum Thema „Berufliche Bildung“ anzubieten.

Der Raum ist so gestaltet, dass er sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten bietet:

- Eltern haben dort die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern eine Beratung durch die Agentur für Arbeit und durch Berufseinstiegsbegleiter/innen zu erhalten.
- Auch die Zweigleiter der kooperativen Gesamtschule stehen dort für alle Fragen, die den beruflichen oder weiteren schulischen Lebensweg der Jugendlichen betreffen, zur Verfügung.
- Klassen haben die Möglichkeit, sich in Gruppen über unterschiedliche Berufswege, die Form der Bewerbung und vieles mehr zu informieren.

■ Der Raum wird auch durch verschiedene mit der Schule im Bereich der beruflichen Bildung kooperierende Unternehmen für Informationsveranstaltungen genutzt.

■ Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, dort ihre Bewerbung unter Anleitung zu vervollständigen.

■ Aktuelle Lehrstellenanzeigen hängen aus, so dass sich die Schülerinnen und Schüler über einen Lehrstellenpool (auch im Internet) informieren können.

■ Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Firmen, die Praktikumsplätze anbieten, zu kontaktieren, so dass eine Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen möglich ist.

■ Lehrkräfte können sich dort Unterlagen für ihren Unterricht holen, in dem Raum mit Kleingruppen arbeiten oder Material für Bewerbungen sichten.

In einem Elternbrief wurden die Eltern über die Einrichtung des Raumes und seine Nutzungsmöglichkeiten informiert und zum Besuch eingeladen. Die Sprechzeiten im Karriere(t)raum werden per Aushang bekannt gegeben. Ebenso niedrigschwellig funktioniert die Anmeldung zu einem konkreten Termin: Dies ist einfach über einen Eintrag am Schülerbrett neben der Cafeteria möglich.

Die Resonanz ist außerordentlich gut, besonders die Sprechstunden bei der Agentur für Arbeit sind ständig ausgebucht.

Weiterführende Informationen enthält die Schulhomepage der Gesamtschule am Gluckenstein unter: www.gluckenstein.de (Berufsorientierung > Berufsvorbereitung > Karriereraum) (Abruf am 05.11.2012).

Das Praxisbeispiel wurde zur Verfügung gestellt von Stefanie Braun, Leiterin Realschule an der Gesamtschule am Gluckenstein.

Patenschaftsmodell Ausbildung Offenbach

Das Patenschaftsmodell Ausbildung Offenbach (PMO) wird seit 2004 getragen vom Jugendamt der Stadt Offenbach (Jugendberatungsbüro des KJK Zentrums Sandgasse) und dem Evangelischen Dekanat Offenbach (Pfarrstelle für Gesellschaftliche Verantwortung). Patinnen und Paten stellen: die Deutsche Bank, die IHK Offenbach, das FreiwilligenZentrum-Offenbach (FzOF) sowie die Wirtschafts-Junioren Offenbach. Das Projekt hilft vor allem Hauptschulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund, den schwierigen Weg von der Schule ins Berufsleben zu bestehen.

Das PMO bringt ehrenamtliche Patinnen und Paten mit Hauptschülerinnen und -schülern der 8. und 9. Klassen an derzeit vier Offenbacher Schulen zusammen. Die Paten, die fest im Beruf stehen oder ihr Berufsleben hinter sich haben, begleiten, beraten und fördern idealerweise jeweils eine Schülerin oder einen Schüler. Der Projektleitung PMO obliegt die Auswahl, Steuerung und Koordinierung des Einsatzes in Kooperation mit den verantwortlichen Schulleitungen und Lehrkräften der beteiligten Schulen.

Im Juni 2011 wurde dem Projekt der 13. Integrationspreis der Stadt Offenbach am Main verliehen.

Bausteine des Erfolgs:

- Patinnen/Paten kennen die Vorstellungen der Betriebe, weil sie selbst aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Wirtschaft kommen.
- Patinnen/Paten arbeiten nicht allein, sondern in einem Netzwerk mit gründlicher Vorbereitung, begleitender Qualifizierung und regelmäßigem Erfahrungsaustausch.
- Für ein optimales Betreuungsverhältnis wird eine Patin oder ein Pate möglichst nur einer bzw. einem Jugendlichen zugeordnet.
- Patinnen/Paten werden bereits zwei Jahre vor Schulabschluss tätig, damit in einem persönlichen Vertrauensverhältnis die Weichen in das Berufsleben rechtzeitig gestellt werden.

Weiterführende Informationen:
www.patenschaftsmodell-of.de
(Zugriff am 05.11.2012).

Weiterführende Informationen zu Patenprojekten:

Patenprojekte bieten in vielen hessischen Regionen eine individuelle Unterstützung für Jugendliche im Übergang in das Berufsleben. Eine Auswahl von Patenprojekten enthält das Praxisbeispiel „Patenprojekte aus Südhessen“:

www.olv-hessen.de

(Praxisbeispiele > Praxisbeispiel-Datenbank).

Weitere Auskünfte gibt die Projektleitung: Anja Harzke (Pfarrerin für Ökumene / Interreligiösen Dialog und Gesellschaftliche Verantwortung, Evangelisches Dekanat Offenbach) und Jörg Meyer (Jugendamt Offenbach).



ArbeitsCoaches im Landkreis Fulda

ArbeitsCoaches sind seit dem Schuljahr 2008/2009 als „Schnittstelle“ zwischen Schule und Beruf in den Haupt- und Förderschulen in Stadt und Landkreis Fulda im Einsatz. Ziel der ArbeitsCoaches ist es, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig in Kontakt mit der Berufs- und Arbeitswelt zu bringen und den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern.

Das Unterstützungsangebot wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule ab der 7. Klasse. ArbeitsCoaches bieten in den Schulen u. a. Gruppenveranstaltungen und Workshops zur Berufswahlorientierung an, organisieren Betriebsbesichtigungen, pflegen Kontakte und Partnerschaften zwischen Schule und Betrieben, vermitteln geeignete Praktikumsstellen und unterstützen die

Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit der ArbeitsCoaches bildet die individuelle Beratung und Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler. Auch die Eltern werden in die Beratung mit einbezogen. Darüber hinaus bilden die ArbeitsCoaches eine Schnittstelle zwischen Schulen, Betrieben, Verwaltung und anderen Institutionen im Übergang Schule – Beruf.

Das Einverständnis der Jugendlichen vorausgesetzt, erfolgt nach Schulaustritt eine abgestimmte Übergabe der Beratung und Begleitung an andere Institutionen und Programme (z. B. Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung – QuABB), so dass eine kontinuierliche, nahtlose Begleitung gewährleistet ist.

Das Konzept ArbeitsCoaches wurde auf Initiative des Landkreises Fulda gestartet.

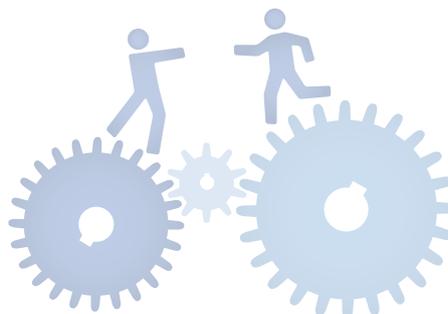
Die einzelnen ArbeitsCoaches sind einer bestimmten Schule zugeordnet und nehmen ihre Aufgaben vor Ort in der jeweiligen Schule in direktem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und in Kooperation mit den dortigen Lehrkräften wahr. Anstellungsträger der ArbeitsCoaches ist der Landkreis Fulda, sie bilden ein Team im Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt.

Das Praxisbeispiel wurde von Ulrich Neseemann, Regionaler OloV-Koordinator des Landkreises Fulda und Ilona Löwer, Landkreis Fulda, zur Verfügung gestellt.

9.3.5 Praxisbeispiele zum Standard „Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf“ (MV9)

Verschiedene Regionen erstellen Umfragen zu den Wünschen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Berufsabsichten. Diese prospektiven Erhebungen ergänzen die retrospektiven Ergebnisse aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Praxisbeispiele hierzu enthält die Website der Hessenweiten OloV-Koordination unter: www.lov-hessen.de (Praxisbeispiele > Praxisbeispiel-Datenbank).



Beratung, Matching und Vermittlung:

Informationen, Links und Literatur

9.4

Angebote der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Beratung, Matching und Vermittlung für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Die Berufsberatung

berät Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des geeigneten Ausbildungs- oder Studienganges, bietet umfassende Informationen zu Ausbildungsberufen und gibt Hinweise zur Selbstinformation. In Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen führt sie Klassenveranstaltungen und Elternabende durch, beantwortet Fragen zu Bewerbungsstrategien und -verfahren sowie zum Ausbildungsmarkt und bietet Berufswahltests an:

www.arbeitsagentur.de/nn_26016/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Berufsberatung/Berufsberatung-Nav.html

(Abruf am 05.11.2012).

Informationsmedien

Die wichtigsten Informationsmedien der Bundesagentur für Arbeit sind in Kapitel 7.6.1 genannt.

Der individuelle Vermittlungsservice

hilft bei der Suche nach passenden Ausbildungsplätzen. In der Jobbörse können Schülerinnen und Schüler im Internet selbstständig nach freien betrieblichen Ausbildungsstellen suchen, sich als Ausbildungssuchende eintragen und mit Hilfe des Suchassistenten Ausbildungsstellenangebote zusenden lassen. Die Jobbörse ist zu finden unter:

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

(Abruf am 05.11.2012).

Die Lernbörse

enthält Online-Kurse zur Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Informationen zur Anmeldung für die Lernbörse sowie zur Nutzung des Portals unter:

<https://lernboerse.arbeitsagentur.de>
(Abruf am 05.11.2012).

Die Berufsinformationszentren (BIZ)

bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in jeder Agentur für Arbeit vor Ort mit Hilfe von Print- und Online-Medien zur Berufs- und Studienwahl selbst zu informieren und nach passenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder Studienmöglichkeiten zu suchen:

www.arbeitsagentur.de/nn_26018/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/BIZ/BIZ-Nav.htm

(Abruf am 05.11.2012).

Der Arbeitgeberservice

veröffentlicht Ausbildungsplatz-Angebote von Unternehmen, bietet ihnen Zugang zum Bewerberpool mit Vermittlungsprofilen, nimmt das Matching von ausbildungssuchenden Jugendlichen und Ausbildungsplätzen vor und unterbreitet Vermittlungsvorschläge:

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A016-Infomanagement/Allgemein/AGS.html

(Abruf am 05.11.2012).

Angebote der Jobcenter

Für Jugendliche, die im Rechtskreis SGB II betreut werden, bieten die Jobcenter Beratung, Matching und Vermittlung an.

Die bundesweite Website der Jobcenter nach § 44 SGB II enthält u. a. Informationen zu den Leistungen für ausbildungssuchende Jugendliche:

www.sgb2.info/seite/junge-menschen

(Abruf am 05.11.2012).

Die hessischen Optionskommunen, die Jobcenter nach § 6a SGB II, stellen ihre Angebote vor unter:

www.hessenoption.de

(Abruf am 05.11.2012).

Die Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammern

Die Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammern berät u. a. Betriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

Die Überwachung der beruflichen Ausbildung ist nach dem Berufsbildungsgesetz eine der Pflichtaufgaben der IHK. Sie ist u. a. für folgende Themen zuständig:

- Beratung von Betrieben über Möglichkeiten der Ausbildung, Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe
- Durchführung von Informationsveranstaltungen über neue Ausbildungsberufe für Unternehmen, Berufsschulen, Berufsberater/innen der Arbeitsagentur sowie Lehrkräfte und Schüler/innen
- Beratung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und Koordination der Verbundausbildung



- Unterstützung beim Ausfertigen von Ausbildungsverträgen
- Erstellung von Ausbildungsplänen
- Information über die Förderung von Ausbildungsplätzen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien.
- Bei Auseinandersetzungen zwischen den Ausbildungsparteien organisiert die Ausbildungsberatung eine Schlichtung.
- Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen
- Zwischen- und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung
- Jugendarbeitsschutz“

www.hwk-wiesbaden.de/44,123,237.html
(Abruf am 05.11.2012).

Ausbildungsplatz- und Praktikumsbörsen der Kammern

IHK Lehrstellenbörse

Bewerberinnen und Bewerber können in der bundesweiten Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammern nach einem Ausbildungsplatz suchen, Unternehmen bieten dort Ausbildungsplätze an. Die Plattform wurde im Frühjahr 2012 neu gestaltet. Steckbriefe informieren über die einzelnen Berufsbilder, Videos und Fotos bilden berufstypische Situationen ab und mit einem „Talentcheck“ kann die Suche nach dem Traumberuf um mögliche Alternativen erweitert werden:

www.ihk-lehrstellenboerse.de
(Abruf am 05.11.2012).

Praktikant 24

Das IHK-Praktikumportal „Praktikant24“ bietet neben Suchmöglichkeiten nach Praktikumsplätzen auch Bewerbungstipps und rechtliche Hinweise zum Praktikum:

www.praktikant24.de
(Abruf am 05.11.2012).

HWK Lehrstellenbörse

Die Ausbildungsplatz- und Praktikumsbörse der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Kooperation mit den Kreishandwerkerschaften und Innungen ist unter folgendem Link zu erreichen:

www.hwk-rhein-main.de

(Lehrstellenbörse > Lehrstellenbörse von Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaften)

(Abruf am 05.11.2012).

„Lehrstellenradar“ der Handwerkskammern

Mit der kostenlosen App „Lehrstellenradar“ beschreiten die Handwerkskammern neue Wege der Ansprache Jugendlicher. Mit wenigen Klicks lassen sich freie Praktikumsplätze und Lehrstellen finden. Als Datenbasis dienen die Lehrstellenbörsen der Handwerkskammern: In Hessen ist bereits der Großraum Wiesbaden/Frankfurt angebunden. Die Suche kann durch Filterfunktionen auf gewünschte Berufe sowie räumlich eingegrenzt werden. Durch Kartenmaterial und Routenplaner ist sofort ersichtlich, wie weit der ausgewählte Betrieb vom Standort entfernt liegt. Das Lehrstellenradar bietet auch die Möglichkeit, ein persönliches Profil anzulegen, um sich über passende Angebote informieren zu lassen. Empfehlungen können via SMS, E-Mail oder Facebook an Freundinnen und Freunde weiter gegeben werden. Zum Download ist die App für iPhone und Android erhältlich unter:

www.lehrstellen-radar.de

(Abruf am 05.11.2012).

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammern

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammern bietet individuelle Beratungsleistungen für Auszubildende und deren Eltern, Ausbildungspersonal und Lehrkräfte. Im Konfliktfall unterstützt sie und hilft bei der Suche nach einer Lösung. Die Website der Handwerkskammer Wiesbaden nennt folgende Themen, die von der Ausbildungsberatung abgedeckt werden:

- „Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsvergütung
- Eignung der Ausbildungsstätte
- Persönliche und fachliche Eignung der Auszubildenden und Ausbilder
- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit
- Berichtsheftführung
- Berufsschulbesuch



Impressum



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 815-0
Internet: www.wirtschaft.hessen.de

Die 1. Auflage dieser Broschüre wurde im Rahmen des Projektes „**Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV)**“ erarbeitet und im Oktober 2007 herausgegeben. Die 4. Auflage wurde im Rahmen der hessenweiten Strategie OloV 2 vollständig überarbeitet und erschien im Februar 2010. Die vorliegende 10. Auflage vom Dezember 2012 wurde während der Umsetzung der Hessenweiten Strategie OloV 3 vollständig überarbeitet.

Förderung:
OloV 3 wird von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds – gefördert (Projektnummer AS08 1400/2009).

Laufzeit: April 2010 bis Dezember 2014

Durchführung: INBAS GmbH

Autorinnen Monika von Brasch, Bianca Lenz, Susanne Schindler,
Regina Wiegand

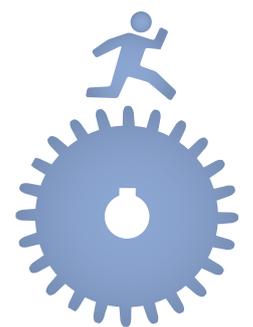
Unter Mitarbeit von: Andrea Mader, Marijke Mussert, Christina Paraschiv

Gestaltung: Konzept fünf
Offenbach am Main
www.konzept-fuenf.de

Druck: Schmidt printmedien GmbH
Ginsheim-Gustavsburg,
www.schmidt-printmedien.de

Bestelladresse: Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
INBAS GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach
Telefon: 069 27224-23
Telefax: 069 27224-30
Internet: www.lov-hessen.de

Die Autorinnen machen darauf aufmerksam, dass die im vorliegenden Text enthaltenen Internet-Links zum Zeitpunkt ihres Abrufs (welcher jeweils nach dem Link vermerkt ist) verfügbar waren. Eine Haftung oder Garantie für die Verfügbarkeit, Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf den entsprechenden Websites zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen.





Gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds